INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK

ISG

In Zusammenarbeit mit:

·defacto··· ifs

Bericht | Mai 2022

Jährlicher Bewertungsbericht 2021/2022

von Jasmin Bürkl, Lena Heitzenröder, Theresa Kunze, Ellen Mettke, Irene Pimminger, Eva Roth, Marco Puxi, Katja Seidel, Hans Verbeek und Sabine Wellmer

unter Mitarbeit von: Melchior Decitre, Christina Klingler, Julia Schade und Almuth Richter

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Europäische Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

ISG - INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG
UND GESELLSCHAFTSPOLITIK GMBH

Weinsbergstraße 190, 50825 Köln
www.isg-institut.de

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis iii
Abkürzungsverzeichnis iv
1. Einleitung 1
2. Sachstand der Dachevaluierung 4
3. Beschreibung der empirischen Datenquellen 11
3.1. Dokumentenanalyse 11
3.2. Abfrage bei den Einzelevaluationen und Fachreferaten 11
3.3. Monitoringdaten 12
3.4. Teilnehmendenbefragung zur Erhebung der Langfristindikatoren 13
3.5. Fallstudien 14
3.6. Leitfadengestützte Telefoninterviews mit Experten und Expertinnen 16
3.7. Standardisierte Onlinebefragung bei Projektträgern 17
3.8. Workshops 19
4. Zusammenfassende Bewertung der Zielerreichung sowie des Beitrags des ESF-Bundes-OP zur Strategie Europa 2020 21
4.1. Bewertung der Zielerreichung in der Prioritätsachse A 21
4.2. Bewertung der Zielerreichung in der Prioritätsachse B 27
4.3. Bewertung der Zielerreichung in der Prioritätsachse C 34
4.4. Rahmenbedingungen der Förderung 39
4.5. Beitrag des ESF-Bundes-OP zur Strategie Europa 2020 43
5. Themenzentrierte Studien 47
5.1. Soziale Innovationen im ESF-Bundes-OP 47
5.2. Wirkungen von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund 49
5.3. Wirkungen von Maßnahmen auf Jüngere 54
5.4. Transnationale Maßnahmen 58
6. Bewertung der Zielerreichung für die Querschnittsziele 61
6.1. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung 61
6.2. Gleichstellung von Frauen und Männern 62
6.3. (Ökologische) Nachhaltigkeit 65
7. Zusammenfassung und Fazit 67

7.1. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse 67
7.2. Handlungsempfehlungen 70
7.3. Umsetzung der Handlungsempfehlungen im ESF plus 80
Quellenverzeichnis 92

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Sachstand der Einzelevaluierungen und wissenschaftlichen Begleitungen 5

Tabelle 2: Fallstudienübersicht 15

Tabelle 3: Weitere Erkenntnisgrundlage 16

Tabelle 4: Im Fokus stehende Förderinstrumente sowie Anzahl der Interviews auf strategischer und operativer Ebene 17

Abbildung 1: Bewertung der förderrechtlichen Rahmenbedingungen 40

Tabelle 5: Kernziele der Prioritätsachsen und deren Relevanz aus Sicht der Träger 44

Abkürzungsverzeichnis

Akti(F)	Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBNE	Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern
BerEb	ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung
Bildungsprämie	Bildungsprämie III
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
DeGEval	Gesellschaft für Evaluation e. V.
EhAP	EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen
Elternchance	Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen
ElternChanceN	ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken (ehemaliger Arbeitstitel: Elternbegleitung für Familien in besonderen Lebenslagen)
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF-BAMF-Programm	Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund
ESF plus	Europäischer Sozialfonds in der Förderperiode 2021 bis 2027
EU	Europäische Union
EXIST	Programm Existenzgründungen aus der Wissenschaft
EXIST Gründer	EXIST Gründerstipendium
EXIST Transfer	EXIST-Forschungstransfer
Förderprogramm IQ	ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz
GQKG	Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztag
HSP	Handlungsschwerpunkt
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

IdA	Integration durch Austausch
IdB	Integration durch Bildung
IfS	Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit: Coaching
Integrationsrichtlinie	ESF-Integrationsrichtlinie Bund
IP	Investitionspriorität
IQ	Integration durch Qualifizierung (IQ)
IsA	Integration statt Ausgrenzung
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
IvAF	Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen
JUST Best	JUGEND STÄRKEN - Brücken in die Eigenständigkeit
JUSTiQ	JUGEND STÄRKEN im Quartier
JUVENTUS	JUVENTUS Deutschland Mobilität stärken - für ein soziales Europa
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOMPASS	Kompakte Hilfe für Soloselbstständige
LZA-Programm	Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit
MY TURN	MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch
NIB	Nachhaltig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden
OP	Operationelles Programm
Passgenaue Besetzung	Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften
Perspektive Wiedereinstieg	Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen
Quereinstieg	Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas
Rat geben	Rat geben - Ja zur Ausbildung!

REACT-EU	Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe – Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas
rückenwind	rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft
rückenwind³	rückenwind³ für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
Sozialpartnerrichtlinie	ESF-Sozialpartnerrichtlinie Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern
STäM	Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation (STäM)
Stärkung Teilhabe	Stärkung der Teilhabe von Menschen zur Vermeidung und Bekämpfung von Einsamkeit und sozialer Isolation in der Kommune
Stark im Beruf	Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein
unternehmenswert:Mensch	unternehmenswert:Mensch
Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten	Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten – Familienfreundliche Arbeitswelt und Zeitsouveränität
Wandel der Arbeit	Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten: weiter bilden und Gleichstellung fördern (ESF-Sozialpartnerrichtlinie)
Win-Win	Win-Win - Passgenaue Integration insbesondere von Migranten in klein- und mittelständische (Migranten-, Sozial) Unternehmen
WIR	WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt
ZdA	Zukunft der Arbeit
Zukunftszentren	ESF-Bundesprogramm – Zukunftszentren

1. Einleitung

Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) auf die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Mit Ausnahme der jährlichen Abfrage bei den Einzelevaluationen und Fachreferaten erfolgten alle empirischen Arbeitsschritte der Evaluation vor Beginn des Ausbruchs der Corona-Pandemie (COVID-19) in Deutschland und beinhalten somit den Umsetzungsstand und die Ergebnisse der Förderung vor Beginn der Einschränkungen durch das Coronavirus, ergänzt um Hinweise aus den Rückmeldungen der Einzelevaluationen und Fachreferate.

Für die begleitende Evaluierung des ESF-Bundesprogramms ist laut dem Bewertungsplan ein jährlicher Bewertungsbericht vorgesehen, in dem die Aktivitäten der ESF-Dachevaluierung und die zentralen Ergebnisse aus den durchgeführten Evaluierungsarbeiten zusammenfasst werden.

Der vorliegende Bewertungsbericht stellt eine Aktualisierung des Bewertungsberichts aus dem vergangenen Jahr dar (Bürkl et al. 2021). Er gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Einzelstudien, die im Rahmen der ESF-Dachevaluierung im Jahr 2020 abgeschlossen wurden sowie über relevante Entwicklungen, die seitdem aufgetreten sind. Basis hierfür sind Ergebnisse einer Abfrage bei allen am ESF-Bundesprogramm beteiligten Fachreferate sowie die in jüngerer Zeit veröffentlichten Berichte von Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Begleitprojekten zu den Einzelprogrammen, insbesondere im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Einzelprogramme.

Als Vorbereitung auf die kommende Förderperiode wurde in diesem Jahr die Abfrage bei den Fachreferaten genutzt, um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Dachevaluation im Rahmen der Planungen der kommenden Förderperiode zu erheben. Der Bericht soll als Diskussionsgrundlage für steuerungsrelevante Entscheidungen und Weiterentwicklungen des ESF-Bundesprogramms dienen.

Die Dachevaluierung hat das Ziel, eine konsistente und umfassende Bewertung des Einsatzes der ESF-Mittel des Bundes vorzunehmen und hierzu das ESF-Bundesprogramm in seiner Gesamtheit in den Blick zu nehmen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Wirksamkeit und Effizienz des ESF-Bundesprogramms im Hinblick auf die zentralen Ziele der Europa-2020-Ziele, der Zielstruktur des ESF-Bundesprogramms und der Querschnittsziele zu bewerten. Dabei wird die Strategie verfolgt, sowohl die Vielfalt der Förderprogramme zu berücksichtigen als auch zu übergreifenden Aussagen für das gesamte ESF-Bundesprogramm zu gelangen. Eine Rahmenbedingung der ESF-Dachevaluierung ist, dass sie auf den Ergebnissen der Evaluierung der Investitionsprioritäten und den Einzelevaluierungen aufbaut. Darüber hinaus basiert die

Dachevaluierung auch auf eigenen, vor allem qualitativ geprägten Primärerhebungen. Diese kommen zum einen im Rahmen der themenzentrierten Studien zu den Bereichen „Soziale Innovationen", „Förderung von Personen mit Migrationshintergrund", „Förderung von Jüngeren" und „Transnationale Maßnahmen" und zum anderen bei der Überprüfung der Wirkungszusammenhänge auf Ebene der Prioritätsachsen zum Einsatz.

Für die Untersuchung des konkreten Beitrags der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms zu den Programmzielen und zu den Zielen der Strategie Europa 2020, werden im Rahmen der Dachevaluierung folgende zentrale forschungsleitende Fragen verfolgt:

1. Welchen Beitrag leistet die Umsetzung des ESF-Bundesprogramms zu den Kernzielen der Strategie Europa 2020 und zu den im ESF-Bundesprogramm formulierten Zielen?

2. Welchen Beitrag leistet das ESF-Bundesprogramms zu den Querschnittszielen?

3. In welchem Maße gelingt es mit dem ESF-Bundesprogramm, zu den drängenden arbeitsmarktpolitischen Fragestellungen – z. B. Bewältigung des demographisch bedingten Fachkräftebedarfs, Arbeitsmarktintegration von Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Verhinderung sozialer Ausgrenzung, Verhinderung des Schulabbruchs, Integration von Geflüchteten – überzeugende Lösungen zu entwickeln und umzusetzen?

4. Welche Faktoren befördern, welche hemmen die effektive Umsetzung des Programms, und wie lassen sich Steuerung und Umsetzung in der laufenden Förderperiode verbessern?

5. Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus der Bewertung für die zukünftige Ausgestaltung des ESF ab 2021 ziehen?

Die Beantwortung dieser forschungsleitenden Fragen erfolgt im Rahmen einer theoriebasierten Wirkungsanalyse, die die kausalen, also ursächlich auf die Umsetzung des Programms rückführbaren Wirkungen von Förderprogrammen, spezifischen Zielen, Prioritätsachsen und des Gesamtprogramms herausarbeitet. Bei der theoriebasierten Wirkungsanalyse wird zuerst die explizit formulierte und/oder implizit bestehende Programmtheorie beschrieben und in Form einer nachvollziehbaren Interventionslogik transparent dargestellt. Anschließend wird mittels unterschiedlicher Methoden der empirischen Sozialforschung überprüft, ob die theoretisch abgeleitete Interventionslogik in der Praxis tatsächlich wirksam sein kann. Auf Grundlage des geprüften Wirkungsmodells werden im nächsten Schritt die tatsächlichen Ergebnisse der Programmumsetzung und die identifizierten Wirkungen im Hinblick auf die Zielerreichung des Programms bewertet.

Der vorliegende Bewertungsbericht ist wie folgt gegliedert: Als erstes wird in Kapitel 2 ein Überblick über den aktuellen Stand der Arbeiten in den einzelnen Arbeitspaketen der ESF-Dachevaluierung gegeben. Anschließend werden in Kapitel 3 die im Rahmen der Evaluation genutzten Daten- und Informationsquellen kurz vorgestellt, bevor die Ergebnisse der Bewertungsstudien der Prioritätsachsen sowie der Beitrag des ESF-Bundes-OP zur Strategie Europa 2020 im Kapitel 4 dargestellt werden. Anschließend werden im Kapitel 5 die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus den vier themenzentrierten Studien und im Kapitel 6 die Bewertung der Zielerreichung für die Querschnittsziele zusammengefasst. Abschließend werden im Kapitel 7 alle Ergebnisse der ESF-Dachevaluation zusammengefasst sowie die Berücksichtigung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen bei den Planungen der kommenden Förderperiode dargestellt.

2. Sachstand der Dachevaluierung

Die ESF-Dachevaluierung wird im Rahmen von sieben Arbeitspaketen umgesetzt. Das Arbeitspaket 1 beinhaltet die Unterstützung der ESF-Verwaltungsbehörde bei der Koordination der Evaluierungen zum ESF-Bundes-OP. In dem Arbeitspaket 2 geht es um eine zusammenfassende Bewertung der Zielerreichung sowie des Beitrags des ESF-Bundes-OP zur Strategie Europa 2020. Gegenstand des Arbeitspakets 3 sind die themenzentrierten Studien und das Arbeitspaket 4 umfasst die Bewertung der Zielerreichung für die Querschnittsziele. Die Arbeitspakete 5 und 6 sind für ad-hoc auftretenden Informations- und Erkenntnisbedarf des Auftraggebers vorgesehen. Da bislang noch kein entsprechender Bedarf des Auftraggebers bestand, wurden die Arbeitspakete noch nicht konkretisiert. Das Arbeitspaket 7 beinhaltet die Kommunikation und die laufende Abstimmung sowie die Berichterstattung.

Für die Bewertung des Beitrags des ESF-Bundesprogramms zu den Kernzielen der Strategie Europa 2020 und zu den Zielen des ESF-Bundesprogramms werden primär die Analyseergebnisse des Arbeitspakets 2 genutzt. Wichtig waren darüber hinaus auch Ergebnisse aus den anderen inhaltlichen Arbeitspaketen (AP 3 und 4), die in die Bewertung des Beitrags zu den Europa-2020-Zielen eingeflossen sind. Im Folgenden wird der aktuelle Sachstand in den Arbeitspaketen 1 bis 7 dargestellt.

Arbeitspaket 1

Aufgrund der COVID-19 Pandemie fanden im vergangenen Berichtsjahr weder Steuerungsdialoge noch Begleitausschüsse unter Beteiligung der ESF-Dachevaluierung statt. Es ist ein Steuerungsdialog geplant, bei dem unter anderem auch über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der ESF-Dachevaluierung sowie über die Implikationen für die Umsetzung der Förderprogramme in der neuen Förderperiode diskutiert werden soll.

Darüber hinaus wurden im Arbeitspaket 1 die bereits vorhandenen Ergebnisse aus den Einzelevaluierungen – also den Evaluierungen und wissenschaftlichen Begleitprojekten auf Ebene der ESF-geförderten Einzelprogramme auf Bundesebene – analysiert.

Die letzte Abfrage zu den Einzelevaluierungen der Programme fand im Februar 2022 statt.[1] Diese Abfrage wurde ebenfalls dazu genutzt, um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Dachevaluation bei den Planungen der Förderprogramme für die zukünftige Förderperiode zu nutzen. Auf Basis des Rücklaufs der

[1] Aufgrund des Auslaufens vieler Förderprogramme, wurden ausschließlich Fachreferate einbezogen, die auch im ESF plus Förderprogramme aufsetzen werden.

Einzelevaluierungen ist in Tabelle 1 der nach Kenntnis der ESF-Dachevaluation aktuelle Sachstand der wissenschaftlichen Begleitungen und Einzelevaluierungen in der aktuellen Förderperiode dargestellt. Für sieben der insgesamt 26 Förderprogramme wurde eine externe Einzelevaluierung beauftragt. Für elf weitere Förderprogramme gibt es entweder eine wissenschaftliche Begleitung, ein vertieftes Monitoring oder eine Untersuchung im Rahmen der Evaluation eines übergeordneten Programmes. Zum Teil dienen die wissenschaftlichen Begleitungen als fachliche Begleitung auf Steuerungsebene.

Tabelle 1: Sachstand der Einzelevaluierungen und wissenschaftlichen Begleitungen

Nr.	Programm	Art der Evaluierung	Stand
Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte			
1	Programm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft"	Wissenschaftliche Begleitung/Evaluation durch externen Auftragnehmenden	Abschlussbericht veröffentlicht (Lübbers et al. 2021)
2	Mikromezzaninfonds	Keine	
3	Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestalten – Familienfreundliche Arbeitswelt und Zeitsouveränität	Monitoring der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ durch externen Auftragnehmenden	2015-2017
4	Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein	Monitoring durch die ESF-Servicestellen	Fortlaufend
5	Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen	Monitoring durch die ESF-Servicestellen	Abschlussbericht für die Förderphase 2015-2018 liegt vor
6	ESF-Sozialpartnerrichtlinie Fachkräfte sichern: weiterbilden und Gleichstellung fördern	Monitoring durch die Regiestelle	
7	rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft	Monitoring durch die Regiestelle	
8	Förderung unternehmerischen Know-hows	Einzelevaluierung durch externen Auftragnehmenden	Abschlussbericht für den Förderzeitraum 2017-2018 liegt vor (Michels et al. 2020)

Nr.	Programm	Art der Evaluierung	Stand
9	unternehmensWert:Mensch	Keine laufende Evaluierung, jedoch wurde zu Beginn der Förderperiode eine Kurzexpertise (Eichhorst et al. 2017) erstellt.	
10	Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften	Einzelevaluierung durch externen Auftragnehmenden	Endbericht vom BMWi abgenommen (Neureiter et al. 2019)
11	ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz (Förderprogramm IQ)	Monitoring durch die Fachstelle IQ im Rahmen des Monitorings der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen sowie Factsheets zur Umsetzung, bei denen es sich um Auswertung von Daten aus DATES II handelt.	
12	ESF-Bundesprogramm – Zukunftszentren	Externe Evaluation beauftragt	Erster Zwischenbericht liegt vor (GEBIFO 2021)
Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung			
13	ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit	Einzelevaluierung durch externen Auftragnehmenden	Abschlussbericht veröffentlicht (Boockmann et al. 2021)
14	Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund	bisher keine Informationen	
15	ESF-Integrationsrichtlinie Bund	HSP IdA: eigene Teilstudie der ESF-Dachevaluation (Wellmer/Verbeek 2020a) HSP IvAF: Besondere Berücksichtigung in Teilstudie der ESF-Dachevaluation (IvAF: Mettke 2020)	
16	JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)	Keine	
17	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	Interne wissenschaftliche Begleitung durch das Fachreferat	Fortlaufend

Nr.	Programm	Art der Evaluierung	Stand
Prioritätsachse C: Investition in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen			
18	Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas	Internes Monitoring durch die koordinierende Stelle mit Fokus auf die Rahmenbedingungen sowie eigene Teilnehmenden- und Einrichtungsbefragungen	Der Abschlussbericht der koordinierenden Stelle liegt vor.
19	Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen	Wissenschaftliche Begleitung, es wurden eine Teilnehmendenbefragung und eine Abschlussbefragung durchgeführt.	Fortlaufend, der Abschlussbericht für die Phase 2015-2018 liegt vor.
20	Bildungsprämie III	Einzelevaluierung durch externen Auftragnehmenden	Endbericht im Mai 2019 erschienen.(Bauer et al. 2019)
21	Zukunft der Arbeit	Externe Evaluierung des Gesamtprogramms aber nicht des einzelnen ESF-Programms	Abschlussbericht liegt vor (Kulicke/Horvat 2021)
22	Digitale Medien in der beruflichen Bildung	Einzelevaluierung durch externen Auftragnehmenden	Abschlussbericht liegt vor (Münch/Stegner 2019)
23	Bildung integriert	Wissenschaftliche Begleitung durch externen Auftragnehmenden	Zusammenfassung erster Ergebnisse liegt vor.
24	ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung	Keine	-
25	JOBSTARTER plus	Einzelevaluierung durch externen Auftragnehmenden	Zusammenfassung des Endberichts vom Dezember 2019 liegt vor (Becker/Leopold 2019)
26	Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern	Keine	-

Quelle: Eigene Darstellung, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Aus dieser Gesamtschau der Prozesse ergibt sich der Befund, dass in der aktuellen Förderperiode weiterhin relativ wenige externe Einzelevaluierungen in Auftrag gegeben wurden, auch wenn in den letzten Jahren (*ZdA, Zukunftszentren*) weitere Einzelevaluationen beauftragt wurden. Für die ESF-Dachevaluation bedeutet dies konsequenterweise, dass sich die Bewertung von Ergebnissen und Wirkungen entsprechend auf andere Grundlagen – z. B. Monitoringauswertungen, Interviews etc. – stützen muss. Darüber hinaus handelt es sich bei einigen wissenschaftlichen Begleitprojekten weniger um Evaluierungen im engeren Sinne, bei denen beispielsweise

allgemeinverbindliche Standards zur Durchführung von Evaluationen – z. B. die der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. – zugrunde gelegt wurden (DeGEval 2016), als vielmehr um Projekte, die eine informierte Steuerung der Einzelprogramme durch ein vertieftes Monitoring oder die Auswertung des fachlichen Austauschs von Trägern und anderen Akteuren und Akteurinnen begleiten.

Eine weitere Aufgabe des Arbeitspakets 1 bestand in der Abstimmung mit der separat vom BMAS beauftragten Evaluation der Investitionsprioritäten (IP-Evaluierung), die quantitativ und vor allem auf die Erhebung der längerfristigen Ergebnisse ausgelegt ist. Im Hinblick auf den anstehenden Abschluss der Dachevaluation, den zusammenfassenden Endbericht der Dachevaluation und die Zulieferung für den Evaluierungsbericht an die Europäische Kommission wurde ein gemeinsamer Fahrplan mit der IP-Evaluation abgestimmt.

Arbeitspaket 2

In diesem Arbeitspaket wurden auf Grundlage der Theory of Change (Gertler et al. 2010; Giel 2013; W. K. Kellogg Foundation 2004) umfassende Programmtheorien für die Prioritätsachsen A, B und C des Operationellen Programms (BMAS 2014b) erstellt und anhand von Interviews und Fokusgruppen überprüft (vgl. Frey et al. 2019: Abschnitte 4.1.1, 4.2.1 und 4.3.1 sowie Anhang). Zielgruppen der Interviews und Fokusgruppen waren Programmverantwortliche sowie Vertreter/innen der ESF-Verwaltungsbehörde und Akteure mit Bezug zu den Querschnittszielen.

Im vergangenen Berichtsjahr fand die empirische Validierung der Programmtheorien statt, wofür unterschiedliche Methoden zum Einsatz kamen. Zum einen wurden die Auswertungen der gemeinsamen und programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren, die durch die IP-Evaluation vorgenommen wurden, für die Bewertung der Erreichung der Zielgruppen und der Ziele auf Ergebnisebene herangezogen. Ergänzend hierzu wurden eigene Auswertungen des Monitorings inklusive einiger Vorsysteme durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der vorliegenden Einzelevaluierungen sowie Materialien der wissenschaftlichen Begleitungen, Programm- und Regiestellen gesichtet und aufbereitet. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Literaturanalyse Forschungsbefunde, die die untersuchten Wirkungszusammenhänge beleuchten, in die empirische Arbeit einbezogen. Abgesehen von der Analyse dieser bestehenden Informationsquellen wurde von der ESF-Dachevaluierung zur Validierung der Programmtheorien für jede Prioritätsachse eine qualitative Fallstudie durchgeführt. Darüber erfolgte eine Online-Befragung der Träger von ESF-Projekten in den drei Prioritätsachsen sowie von Wirtschafts- und Sozialpartnern.

Die Ergebnisse der Analysen wurden in drei separaten Studien aufbereitet und auf Grundlage eines in diesem Berichtsjahr durchgeführten Workshops überarbeitet (Roth 2020; Wellmer/Verbeek 2020b; Heitzenröder/Verbeek 2020). Der Workshop fand am 29. Oktober 2020 als Videokonferenz statt. Im Rahmen des Workshops wurden die Ergebnisse der Einzelstudien im Plenum vorgestellt. Anschließend wurden Fokusgruppen zu den Prioritätsachsen durchgeführt, in denen die teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter der Fachprogramme über von der Evaluation vorgegebene Leitfragen diskutiert haben. Die Ergebnisse der Diskussion wurden im Anschluss im Plenum zusammengefasst. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie der zentralen Handlungsempfehlungen befindet sich in den Abschnitten 4.1 bis 4.3 des vorliegenden Berichts.

Arbeitspaket 3

Für die themenzentrierten Studien des Arbeitspaketes 3 wurden zu Beginn der Evaluation Untersuchungskonzepte erstellt, die als Grundlage für das weitere Vorgehen in den themenzentrierten Studien dienen.

Die Arbeiten in den themenzentrierten Studien sind grundsätzlich ebenfalls als theoriebasierte Wirkungsanalysen angelegt. Während für die themenzentrierten Studien „Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund“, „Förderung von Jüngeren“ und „Transnationale Maßnahmen“ die Rekonstruierung einer Programmtheorie vorgenommen wurde, baut die themenzentrierte Studie „Soziale Innovation“ auf einem theoriegeleiteten Auswertungsraster auf. Die Studie „Soziale Innovationen“ wurde bereits im vergangenen Berichtsjahr fertiggestellt (Kunze/Seidel 2020), die themenzentrierten Studien zu den „Wirkungen von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund“ (Mettke 2020), zu den „Wirkungen von Maßnahmen auf Jüngere“ (Mettke/Bürkl 2020) sowie zu den „Transnationalen Maßnahmen“ (Wellmer/Verbeek 2020a) wurde im Laufe des aktuellen Berichtsjahres vorgelegt.

Analog zum Vorgehen bei den Einzelstudien der Prioritätsachsen wurden auch für die themenzentrierten Studien Workshops mit Fokusgruppen durchgeführt und die Berichte entsprechend der Erkenntnisse aus diesen eingearbeitet. Für die themenzentrierten Studien zu „Sozialen Innovationen“, „Wirkungen von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund“ sowie „Wirkungen von Maßnahmen auf Jüngere“ fanden die Fokusgruppen am 5. Oktober 2020 statt. Im Unterschied zum Workshop der Prioritätsachsen fanden diese in den Räumlichkeiten des BMAS an den Standorten in Berlin und Bonn statt, die per Videokonferenz zusammengeschaltet wurden. Die Fokusgruppe zu den Transnationalen Maßnahmen wurde am 16. September 2020 im Rahmen eines Vernetzungstreffens des Handlungsschwerpunktes *Integration durch*

Austausch (IdA) der Integrationsrichtlinie mit Vertreterinnen und Vertretern der Projektträger und der Kooperationspartner durchgeführt.

Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der themenzentrierten Studien sind in den Abschnitten 5.1 bis 5.4 dieses Berichts zusammengefasst.

Arbeitspaket 4

Schwerpunkte im Arbeitspaket 4 zur Analyse und Bewertung der Querschnittsziele im Bundes-ESF sind eine Implementationsanalyse, eine quantitative Bewertung der Programmumsetzung mittels Benchmarks sowie eine qualitative Wirkungsanalyse zum Querschnittsziel Gleichstellung. Alle Arbeitsschritte sind abgeschlossen und liegen in einem Einzelbericht vor (Pimminger 2020). Im Rahmen der bereits unter Arbeitspaket 3 beschriebenen Workshops am 5. Oktober 2020 fand ebenfalls eine Fokusgruppe zur Diskussion der Ergebnisse zu den Querschnittszielen statt. Der Bericht wurde auf Grundlage der Erkenntnisse entsprechend überarbeitet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse und zentralen Handlungsempfehlungen befindet sich im Kapitel 7.

Arbeitspakete 5 bis 7

Wie bereits oben dargestellt, sind die Arbeitspakete 5 und 6 für den ad-hoc auftretenden Informations- und Erkenntnisbedarf des Auftraggebers vorgesehen. Da ein solcher bislang noch nicht bestand, wurden weder Ad hoc Evaluationen noch Sonderauswertungen durchgeführt.

Das Arbeitspaket 7 beinhaltet die Kommunikation und laufende Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie die Berichterstattung. In dieses Arbeitspaket fallen neben dem hier vorgelegten Bewertungsbericht auch der im monatlichen Turnus stattfindende Jour fixe zwischen ESF-Verwaltungsbehörde und dem Team der ESF-Dachevaluierung.

3. Beschreibung der empirischen Datenquellen

Für die Umsetzung dieser Studie wurde auf sehr unterschiedliche Datenquellen zurückgegriffen. Dies beinhaltet einerseits die Auswertung existierender Informationen, die im Rahmen von Dokumentenanalysen (Abschnitt 3.1) und den regelmäßigen Abfragen bei den Einzelevaluationen und Fachreferaten der mit ESF Bundesmitteln umgesetzten Förderprogrammen (Abschnitt 3.2) gesammelt wurden. Weiterhin wurden die im Rahmen des ESF-Monitorings gesammelten Daten (Abschnitt 3.3) sowie die für die Berichterstattung der langfristigen Ergebnisindikatoren erhobenen Befragungsdaten (Abschnitt 3.4) ausgewertet. Andererseits wurden im Rahmen der ESF-Dachevaluation eigene Erhebungen durchgeführt. Dies beinhaltet sowohl die Durchführung von Fallstudien (Abschnitt 3.5) und die Durchführung von telefonischen Interviews mit Experten und Expertinnen (Abschnitt 3.6) als auch die standardisierte Erhebung von Informationen bei den umsetzenden Trägern der ESF-Förderprogramme (Abschnitt 3.7). Zusätzlich wurde zur Validierung von Ergebnissen und Handlungsempfehlungen ein fachlicher Austausch in Form eines Workshops durchgeführt (Abschnitt 3.8).

3.1. Dokumentenanalyse

Ausgangspunkt der Dokumentenanalyse waren die offiziellen Veröffentlichungen zum ESF-Bundesprogramm insgesamt sowie zu den einzelnen Förderprogrammen. Zentrale Dokumente hierbei waren neben dem Operationellen Programm des Bundes-ESF (BMAS 2014b) die Förderrichtlinien und -grundsätze der einzelnen Förderprogramme einschließlich Begleitdokumente wie bspw. die Projektauswahlkriterien. Darauf aufbauend wurden Berichte und Veröffentlichungen zu vergleichbaren Programmen beziehungsweise Vorgängerprogrammen und Forschungsbefunden zum jeweiligen Interventionsfeld recherchiert und mit einbezogen. Diese Grundlage wurde im Laufe der Evaluation kontinuierlich um Dokumente zu den Förderprogrammen des Bundes-ESF wie Evaluationsberichte, „Factsheets“ zur Umsetzung einzelner Programme, oder anderen von den Fachreferaten oder Regiestellen veröffentlichten oder zur Verfügung gestellten Programminformationen erweitert. Dies beinhaltet ebenfalls die jährlich veröffentlichten Durchführungsberichte (BMAS 2020) sowie die Zwischenberichte der Evaluierung der Investitionsprioritäten (Moysies & Partner 2019).

3.2. Abfrage bei den Einzelevaluationen und Fachreferaten

Die Ergebnisse der Evaluationen beziehungsweise wissenschaftlichen und/oder fachlichen Begleitung der einzelnen Förderprogramme sind eine zentrale Quelle, die systematisch in die Analysen mit einbezogen werden sollten. Um dies zu gewährleisten wurden die umsetzenden Fachreferate, Regiestellen sowie die bereits bekannten Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer jährlich mit der Bitte kontaktiert, der

Dachevaluation verfügbare Informationen zu den Förderprogrammen zur Verfügung zu stellen. Die Abfrage wurde 2020 um eine kleine Erhebung ergänzt, bei der die Verantwortlichen gebeten wurden, einige Fragen zu beantworten und relevante Dokumente für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung zu stellen. Diese Abfrage wurde 2021 erneut durchgeführt. Hierbei wurden die Fragen überarbeitet und eine spezifische Frage zum Umgang der Förderprogrammverantwortlichen mit den Herausforderungen und Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie ergänzt. Zusätzlich wurden die im Rahmen der Evaluation der Investitionsprioritäten durchgeführten Interviews mit den Fachstellen ausgewertet (ebd.). 2022 wurde die Abfrage bei den Fachreferaten, in Vorbereitung auf den ESF Plus dazu genutzt, um bei diesen die Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen der Dachevaluation in den Planungen der neuen Förderprogramme zu erheben.

3.3. Monitoringdaten

Im Rahmen der Umsetzung des ESF werden umfangreiche Daten über die Projekte, die Projektumsetzung sowie die Teilnehmenden gesammelt. Neben den Informationen, die zentral über alle Förderprogramme hinweg erhoben und im Monitoringsystem Dates II gespeichert wurden, wurden in den einzelnen Förderprogrammen weitere Daten in den sogenannten Vorsystemen gesammelt.

Für die Auswertungen hatte die Dachevaluation Zugriff auf folgende Daten zum Datenstand 30. September 2019:

- Allgemeine Informationen zu den Vorhaben (Stammblatt-Teil A)
- Informationen zu den Teilnehmenden (Stammblatt-Teil D)
- Aggregierte Informationen zur materiellen Projektumsetzung (Stammblatt-Teil F)
- Informationen aus den Vorsystemen einiger Förderprogramme.

Da nicht alle Vorsysteme für die Evaluation relevante zusätzliche Informationen enthielten, wurde die Auswahl der Vorsysteme auf die Förderprogramme beschränkt, deren Vorsysteme relevante Informationen enthielten.

Bei den durchgeführten Auswertungen war es das Ziel, möglichst für mehrere Förderprogramme aggregiert Aussagen treffen zu können. Insbesondere bei den zusätzlichen Informationen aus den Vorsystemen stellte dies die Evaluation vor einige Herausforderungen, da einerseits nicht alle Förderprogramme die gleichen Informationen gesammelt haben, andererseits gleiche Informationen in den verschiedenen Vorsystemen unterschiedlich erfasst wurden. So wurde teilweise der Erwerbsstatus zum Maßnahmeneintritt sehr differenziert nach geringfügiger Beschäftigung, Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung sowie Selbstständigkeit erfasst,

während andere Vorsysteme beispielsweise lediglich geringfügige Beschäftigung oder die Selbstständigkeit separat erfasst haben.

Anmerkung zu Daten und Berechnungen

Die Monitoringdaten enthalten personenbezogene Merkmale, deren Angaben aufgrund ihrer Sensibilität freiwillig sind. Zu diesen gehören folgende Merkmale:

- Migranten und Migrantinnen, Teilnehmende ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma), diese werden im Folgenden als Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet
- Teilnehmende mit Behinderungen
- Sonstige benachteiligte Personen
- Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene

Die Berechnung der Anteile dieser besonders sensiblen personenbezogenen Merkmale stellen eine methodische Herausforderung dar, da die Anteile entweder auf Grundlage aller Antworten (d. h. ohne Antwortverweigerungen) oder auf Grundlage aller Teilnehmenden (d. h. mit Antwortverweigerungen) berechnet werden können. Bei einer Berechnung auf Grundlage aller Antworten wird implizit die Annahme getroffen, dass der Anteil bei den Verweigerungen identisch verteilt ist (d. h. das Vorliegen des Merkmals hat keinen Einfluss auf die Entscheidung, die Antwort zu verweigern). Da es keine Möglichkeit gibt, diese Annahme zu überprüfen, werden mit Ausnahme Benchmarkingergebnisse im Rahmen der Bewertung der Querschnittsziele die Anteile auf Grundlage aller Teilnehmenden berechnet und sind daher als Mindestanteile zu interpretieren.

3.4. Teilnehmendenbefragung zur Erhebung der Langfristindikatoren

Im Rahmen der Evaluierung der Investitionsprioritäten des ESF-Bundesprogramms wird zum Zwecke der Erhebung der langfristigen Ergebnisindikatoren eine Teilnehmendenbefragung durchgeführt. Eine ausführliche Dokumentation der Methodik der Befragung sowie der Qualität der Ergebnisse kann im letztjährigen Zwischenbericht der Evaluierung der Investitionsprioritäten eingesehen werden (ebd.: 11–21).

Der Feldbericht zeigt, dass der Rücklauf sehr stark zwischen den einzelnen Förderprogrammen, aber auch zwischen den Investitionsprioritäten variiert (ebd.: Tabelle 1). Gleichzeitig zeigt die Auswertung der Repräsentativität sowie der Stichprobengüte, dass die erhobenen Daten repräsentativ für die einzelnen Schichtungszellen sind (ebd.: 17–21 Unterabschnitte 1.3.3 & 1.3.4). Allerdings ist eine

Gewichtung der einzelnen Schichtungszellen sinnvoll, um zu berücksichtigen, dass der Rücklauf in den einzelnen Schichtungszellen sehr unterschiedlich ist. Für die Auswertungen in dieser Studie wurden dementsprechend die Ergebnisse der Befragung mit dem Anteil der Befragten an der Grundgesamtheit in der jeweiligen Schichtungszelle gewichtet.

3.5. Fallstudien

Im Rahmen der Evaluierung wurden für die Einzelstudien zu den Prioritätsachsen A, B und C drei Fallstudien und für die themenzentrierten Studien zu Menschen mit Migrationshintergrund, Jüngere sowie Transnationalität insgesamt sieben Fallstudien durchgeführt. Weiterhin wurden im Rahmen der themenzentrierten Studien 18 Interviews auf Steuerungsebene durchgeführt.

Die Fallstudien umfassten Interviews mit Projektträgern sowie externen Akteurinnen und Akteuren. Letztere dienten insbesondere zur Einordnung der regionalen Wahrnehmung der Umsetzung und der Ergebnisse der in der Fallstudienregion umgesetzten Förderprogramme. Die Interviews wurden - sofern es sich praktisch umsetzen ließ - persönlich vor Ort durchgeführt. In Fällen, in denen sich ein vor Ort Gespräch nicht realisieren ließ, wurde auf die Möglichkeit von telefonischen Interviews zurückgegriffen. Die nachfolgende Tabelle 2 gibt den Durchführungsort, Anzahl und Dauer der Interviews sowie den jeweiligen Erhebungszeitraum je Fallstudie wieder.

Das Einverständnis der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner vorausgesetzt, wurden die Interviews aufgezeichnet und im Anschluss auf Grundlage des Mitschnitts ein Interviewprotokoll erstellt. Gemäß dem Fallstudienkonzept des ISG (Apel 2009) wurde auf Grundlage dieser Interviewprotokolle ein Fallbericht erstellt. Für die folgenden Auswertungen wurden diese Fallberichte als Quasi-Primärquelle herangezogen und nicht mehr auf die einzelnen Interviewprotokolle zurückgegriffen.

Tabelle 2: Fallstudienübersicht

Studie	Prioritätsachse A	Prioritätsachse B	Prioritätsachse C	Transnationalität	Menschen mit Migrationshintergrund	Jüngere
Anzahl Interviews auf Steuerungsebene				2	11	5
Anzahl Fallstudien	1	1	1	2	2	3
Region	Eine kreisfreie Stadt in Westdeutschland	Drei kreisfreie Städte in Westdeutschland	Eine kreisfreie Stadt in Ostdeutschland	Eine kreisfreie Stadt in Westdeutschland, eine kreisfreie Stadt in Ostdeutschland	Ein Landkreis in Westdeutschland, eine kreisfreie Stadt in Ostdeutschland	Ein Landkreis und eine kreisfreie Stadt in Ostdeutschland, eine kreisfreie Stadt in Westdeutschland
Anzahl persönlicher Interviews	5	8	4	17	19	11
Anzahl telefonischer Interviews	8 (davon vier Hintergrundgespräche)	-	7 (davon zwei Hintergrundgespräche)	10	8	19
Dauer der Interviews	Min.: 20 Minuten Max.: 120 Minuten	Min.: 57 Minuten Max.: 114 Minuten	Min.: 20 Max.: 120 Minuten	Min.: 16 Minuten Max.: 169 Minuten	Min.: 25 Minuten Max.: 150 Minuten	Min.: 15 Minuten Max.: 75 Minuten
Zeitraum	August 2018	Januar 2020	Februar/März 2020	August 2019	November 2019 – Januar 2020	November 2019 – Januar 2020

Quelle: Eigene Darstellung, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Neben den Erkenntnissen aus der jeweiligen achsenspezifischen Fallstudie wurden in den einzelnen Studien auch die Fallstudien aus relevanten themenzentrierten Bewertungsstudien als Informationsquelle herangezogen. Tabelle 3 gibt einen Überblick darüber, welche Fallstudien in welchen Einzelstudien genutzt wurden.

Tabelle 3: Weitere Erkenntnisgrundlage

Themenzentrierte Studien[2]	Fallstudie Prioritätsachse A	Fallstudie Prioritätsachse B	Fallstudie Prioritätsachse C
„Soziale Innovationen“	✓	✓	✓
„Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund“	✓	✓	✓
„Wirkungen von Maßnahmen mit Jüngeren“	x	✓	x
„Transnationale Maßnahmen“	x	✓	x

Quelle: Eigene Darstellung, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

3.6. Leitfadengestützte Telefoninterviews mit Experten und Expertinnen

Im Rahmen der themenzentrierten Studie „Soziale Innovationen“ wurde aus methodischen Gründen von einem Fallstudienkonzept abgesehen. Stattdessen sah das methodische Vorgehen leitfadengestützte Telefoninterviews mit Expertinnen und Experten zuvor ausgewählter Programme vor (siehe Tabelle 4). Dabei wurden insgesamt 20 leitfadengestützte Telefoninterviews auf Programmebene (Programmverantwortliche) sowie 11 auf Projektebene mit den jeweiligen Zuständigkeiten (u. a. Projektkoordination) durchgeführt. Im Schnitt dauerten die Interviews 42 Minuten auf Programmebene und 32 Minuten auf Projektebene. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich auf fünf Monate von Juni bis Oktober 2019. Das Einverständnis der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner vorausgesetzt, wurden die Interviews aufgezeichnet und im Anschluss auf Grundlage des Mitschnitts ein Interviewprotokoll erstellt.

[2] Die themenzentrierten Studien „Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund“, „Wirkungen von Maßnahmen mit Jüngeren“ und „Transnationale Maßnahmen“ befinden sich aktuell noch in der Berichtserstellung. Für die themenzentrierte Studie kann auf (Kunze/Seidel 2020) zurückgegriffen werden.

Tabelle 4: Im Fokus stehende Förderinstrumente sowie Anzahl der Interviews auf strategischer und operativer Ebene

Prioritätsachse	Potenziell sozial innovative Förderprogramme im ESF-Bundesprogramm	Anzahl Interviews	
		Programmebene	Projektebene
Prioritätsachse A	Mikromezzaninfonds	3	0[3]
	ESF-Sozialpartnerrichtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ (*Sozialpartnerrichtlinie*)	4	1
	rückenwind - Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft (*rückenwind*)	3	2
Prioritätsachse B	ESF-Integrationsrichtlinie Bund (*IsA*, *IdA* und *IvAF*)	IsA: 1; IdA: 1; IvAF: 1	IsA: 3; IdA: 0[4]; IvAF: 1
	JUGEND STÄRKEN im Quartier – JUSTiQ (*JUSTIQ*)	3	1
Prioritätsachse C	Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas (*Quereinstieg*)	2	1
	Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern (*BBNE*)	1	2

Quelle: Eigene Darstellung, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Anhand eines theoriegeleiteten Auswertungsrasters (6-Phasen-Innovationszyklus nach Murray et al. 2010) und den daran abgeleiteten Gütekriterien wurden die Einzelprotokolle der Programme bzw. Projekte im Nachgang auf Soziale Innovationen hin analysiert (siehe Kunze/Seidel 2020) und bewertet.

3.7. Standardisierte Onlinebefragung bei Projektträgern

Als weitere eigene Erhebung der Dachevaluation wurde 2020 eine standardisierte Befragung der Projektträger und der im Rahmen von Steuerungsgruppen oder dem Begleitausschuss am Bundes-ESF beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartner konzipiert. Ziel der Befragung war es, übergeordnete Themen standardisiert zu erfassen und bei den Projektträgern hierzu ein Meinungsbild einzuholen. Dementsprechend ging es bei der Befragung um folgende Themen:

- Förderrechtliche Rahmenbedingungen;
- Externe Faktoren;

[3] Im Rahmen dieses Förderinstruments erfolgt keine Projektumsetzung, da der *Mikromezzaninfonds* ein Projekt darstellt und dadurch im Vergleich zu den anderen ESF-Programmen eine andere Bewertung erfährt.

[4] Im Rahmen des Förderprogramms *IdA* wurden keine Interviews auf Projektebene geführt.

- Nebeneffekte;
- Querschnittsziele;
- Beitrag zu den EU-2020-Zielen.

Die Befragung enthielt zusätzlich einen Fragenblock für die themenzentrierte Studie „Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund", der von Projektträgern ausgewählter Förderprogramme[5] beantwortet werden sollte.

Für die Befragung wurden zum einen die Kontaktinformationen aus dem ESF-Monitoring (Dates II) genutzt, zum anderen hat die Dachevaluation für einzelne Förderprogramme von den jeweiligen Fachreferaten Kontaktinformationen erhalten, die statt der Informationen aus dem ESF-Monitoring genutzt wurden. Nicht berücksichtigt wurden die Programme *Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten*, da es bereits Ende 2018 ausgelaufen ist, sowie die ESF-Bundesprogramme *Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder* und *Zukunftszentren*, da sich diese zum Befragungszeitpunkt noch in der Implementationsphase befanden.

Um einzelne Personen nicht zu stark zu beanspruchen, wurde die erstellte Kontaktdatenbank um Doppeleinträge bereinigt. Dementsprechend wurden Personen nur einmal angeschrieben, auch wenn sie für mehrere ESF-geförderte Projekte zuständig sind. Da eine nachträgliche Zuordnung der Antworten zu den Projektträgern nicht erforderlich war, wurde die Befragung anonym durchgeführt.

Die Befragung wurde am 17. Februar 2020 aktiv geschaltet und am 20. März 2020 abgeschlossen. Während der Feldphase zeigte sich, dass die in Dates II hinterlegten Kontaktinformationen teilweise nicht mehr aktuell waren und viele Einladungsmails nicht zugestellt werden konnten. Weiterhin stellte es sich heraus, dass insbesondere in manchen Förderprogrammen die angeschriebenen Personen Schwierigkeiten hatten, die Befragung auszufüllen. Dies lag zum einen daran, dass die Förderprogramme unterschiedlich strukturiert sind und die Befragung nicht auf die einzelnen Strukturen eingehen konnte, um eine Vergleichbarkeit der Antworten über die Förderprogramme hinweg zu gewährleisten. Zum anderen konnten sich einige angeschriebene Personen nicht an eine ESF-Förderung erinnern.

Aus diesem Grund haben sich von den 11.446 angeschriebenen Projektträgern und Wirtschafts- und Sozialpartnern lediglich 1.745 an der Befragung beteiligt. Dies

[5] Hierbei handelt es sich um folgende elf Projekte: *BIWAQ, BerEb, Integrationsrichtlinie, Förderprogramm IQ, Sozialpartnerrichtlinie, Förderung unternehmerischen Know-hows, Jobstarter plus, JUSTiQ, Mikromezzaninfonds, Passgenaue Besetzung* und *Stark im Beruf*.

entspricht einem Rücklauf von 15,2 %. Der geringe Rücklauf ist allerdings insbesondere auf zwei Förderprogramme zurückzuführen:

- Von den im Rahmen der „Förderung unternehmerischen Know-hows“ angeschriebenen 2.203 Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberatern haben sich lediglich 243 (11,0 %) an der Befragung beteiligt. Die Rückmeldungen einiger angeschriebener Unternehmensberaterinnen und -berater lassen darauf schließen, dass diese Schwierigkeiten hatten, die Befragung zu bearbeiten, da die Fragen aufgrund der besonderen Struktur des Förderprogramms nicht auf sie zutrafen.
- Viele Bildungseinrichtungen, die Bildungsgutscheine der *Bildungsprämie* akzeptiert haben, hatten einen sehr geringen Bezug zum ESF. Daher haben sich lediglich 174 der 6.420 angeschriebenen Bildungseinrichtungen (2,7 %) an der Befragung beteiligt.

Aufgrund des sehr geringen Rücklaufs in diesen beiden Förderprogrammen ist eine Verzerrung durch eine Selbstselektion der Befragungsteilnehmenden nicht auszuschließen. Hinzu kommt, dass die Rückmeldungen insbesondere von angeschriebenen Institutionen dieser beiden Förderprogramme Rückschlüsse zulassen, dass diese aufgrund der Struktur der Förderprogramme Schwierigkeiten hatten, die Befragung zu bearbeiten. Daher wurden die beiden Förderprogramme bei den Auswertungen nicht berücksichtigt. Von den übrigen 2.823 angeschriebenen Projektträgern haben sich 1.328 an der Befragung beteiligt, was einem sehr guten Rücklauf von 47,0 % entspricht. Allerdings ist, ähnlich wie bei der im Abschnitt 3.4 beschriebenen Teilnehmendenbefragung der Rücklauf zwischen den Förderprogrammen sehr unterschiedlich. Um dies zu berücksichtigen wurden die Ergebnisse mit der förderprogrammspezifischen Rücklaufquote gewichtet.

3.8. Workshops

Zur Validierung der aus den zentralen Befunden abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurde im Rahmen der themenzentrierten Studie „Soziale Innovationen“ Mitte Mai 2020 ein webbasierter Workshop in Form eines fachlichen Austauschs (sog. „Auswertungsworkshop“) mit etwa 25 Teilnehmenden, darunter Fachverantwortlichen, Evaluatoren und Evaluatorinnen sowie der Verwaltungsbehörde durchgeführt. Die zentralen Erkenntnisse des fachlichen Austauschs wurden wiederum in den vorliegenden Bewertungsbericht eingearbeitet. Der eigenständige Evaluationsbericht der themenzentrierten Studie „Soziale Innovationen“ – welcher bereits vor Durchführung des fachlichen Austauschs eingereicht wurde – wird im Nachgang ebenfalls auf die neuen Erkenntnisse hin überarbeitet.

Weitere Workshops zur Validierung der Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen der Einzelstudien wurden am 5. und 29. Oktober 2020 durchgeführt. Im Rahmen der Workshops fanden zu jeder der acht Einzelstudien Fokusgruppen mit Vertreter/innen der ESF-Verwaltungsbehörde, ESF-Koordinationen der Ressorts, der für die Förderprogramme zuständigen Fachreferate sowie der zwischengeschalteten Stellen statt.

Aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln infolge der Corona-Pandemie wurden die beiden Workshops am 5. Oktober 2020 zur „Analyse und Bewertung der Querschnittsziele“ und zu den „Wirkungen der Maßnahmen auf Jüngere“ (1. Workshop) sowie zu „Sozialen Innovationen“ und zu „Wirkungen der Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund“ (2. Workshop) dezentral in jeweils zwei Besprechungsräumen in Bonn und Berlin organisiert. Für die gemeinsamen Bestandteile der Workshops wurden die Räume zusammengeschaltet, für die beiden Fokusgruppen erfolgte eine Schaltung zwischen jeweils einem Raum in Bonn und Berlin. Da sich das Infektionsgeschehen bis zum 29. Oktober 2020 weiter verschärft hatte, wurde der Workshop zu den Prioritätsachsen kurzfristig als Videokonferenz organisiert und die Fokusgruppen innerhalb der gleichen Videokonferenz als Teilsitzungen durchgeführt.

Die zentralen Erkenntnisse der Fokusgruppe sind in die jeweiligen Einzelstudien sowie in den vorliegenden Bericht eingeflossen.

4. Zusammenfassende Bewertung der Zielerreichung sowie des Beitrags des ESF-Bundes-OP zur Strategie Europa 2020

Die Bewertung der Zielerreichung erfolgte innerhalb der Dachevaluation in einzelnen Studien zu den drei Prioritätsachsen. Die ausführlichen Ergebnisse können in den Einzelberichten (A: Roth 2020; B: Wellmer/Verbeek 2020b; C: Heitzenröder/Verbeek 2020) nachgelesen werden. In den folgenden Abschnitten ist jeweils eine zusammenfassende Bewertung (Abschnitt 4.1-4.3) dargestellt. Anschließend wird prioritätsachsenübergreifend auf die förderrechtlichen Rahmenbedingungen (Abschnitt 4.4) sowie auf den Beitrag des ESF-Bundesprogramms zur Strategie Europa 2020 (Abschnitt 4.5) eingegangen.[6]

4.1. Bewertung der Zielerreichung in der Prioritätsachse A

Stand zum Zeitpunkt der Studienerstellung (2020)

Mit der Prioritätsachse A zielt das ESF-Bundesprogramm auf die „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“. Hierbei werden drei Handlungsansätze verfolgt, mit denen auf Problemlagen, die durch den demografischen Wandel verursacht wurden, reagiert werden soll. So soll dazu beigetragen werden, dass Beschäftigung gesichert und ausgebaut werden kann. Die Bewertung des Beitrags der Prioritätsachse A zum Ziel der Beschäftigungsförderung erfolgte in Form einer theoriebasierten Wirkungsanalyse. Zunächst wurde die sogenannte Programmtheorie rekonstruiert. Dann wurde empirisch untersucht, inwiefern die Annahmen der rekonstruierten Programmtheorie zu Ursache-Wirkungsbeziehungen anhand der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms plausibilisiert werden konnten und welche prozessbedingten sowie externen Einflussfaktoren für die Zielerreichung eine Rolle spielen. Im Zuge der empirischen Validierung haben sich drei Wirkkanäle als zentral für die Erzielung von Beiträgen zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte herausgestellt.

Eine Handlungsstrategie des ESF-OP verfolgt das Beschäftigungsziel dabei über die **Förderung von Neugründungen und jungen Unternehmen**. Dadurch, dass mehr (innovative) Unternehmen gegründet werden und neu gegründete Unternehmen langfristig Bestand haben, soll zum Erhalt und Ausbau von Beschäftigung und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

[6] Ergebnisse kommen aus der Online Trägerbefragung, die 2020 durchgeführt wurde.

beigetragen werden. Entsprechende Wirkungen konnten in besonderem Maße für das Förderprogramm *EXIST* plausibilisiert werden. Ein Teil der realisierten Unternehmensgründungen konnte bereits einen starken Beschäftigungsaufbau verzeichnen, weitere Beschäftigungseffekte bei den gegründeten Unternehmen sind in den kommenden Jahren zu erwarten. Der Frauenanteil unter den Geförderten ist allerdings – auch unter Berücksichtigung der Technologie- und Wissensorientierung des Förderprogramms – als eher gering einzuschätzen.

Hinweise auf Effekte zur Sicherung der Bestandsfestigkeit junger Unternehmen können insbesondere für *Förderung unternehmerischen Know-hows* (Jungunternehmen) festgestellt werden. Dies legt der überdurchschnittlich hohe Anteil der zwei Jahre nach Förderende noch bestehenden Unternehmen nahe. Auch die Evaluation des gesamten Förderprogramms *Förderung unternehmerischen Know-hows* bestätigt, dass insbesondere Jungunternehmen vom Förderprogramm profitieren (Michels et al. 2020: 62, 66). Jedoch wurden in diesem Förderprogramm Menschen mit Migrationshintergrund nur unterdurchschnittlich erreicht, was auf eine unzureichende Bekanntheit des Förderprogramms bei Selbständigen mit Migrationshintergrund zurückgeführt wurde. Zudem setzten laut Unternehmensbefragung der Einzelevaluation nur 2 % der geförderten Unternehmen Maßnahmen zur Förderung von Personen mit Migrationshintergrund um (ebd.: 63).[7]

Die Stärke des *Mikromezzaninfonds* liegt darin, dass Gründungen bzw. Weiterentwicklungen von jungen Unternehmen im Bereich der wenig wissensintensiven Kleinstunternehmen möglich gemacht werden. Hier können Beiträge zur Erhöhung der Gründungstätigkeit in Deutschland festgestellt werden, die aufgrund der überschaubaren Größe des Outputs allerdings weniger im quantitativen Sinne zu verstehen sind. Vielmehr leistet das Förderprogramm qualitative Beiträge zur Entwicklung und Erprobung eines innovativen Finanzierungsmodells für Kleinstunternehmen. Dabei ist eine relativ hohe Ausfallquote zu verzeichnen, die zwar durch Nachsteuerungsmaßnahmen bereits gesenkt werden konnte. Dennoch ist aufgrund des bewusst niedrigschwellig gehaltenen Zugangs und der Ausrichtung auf Kleinstunternehmen, für die Ausfälle bzw. Liquidationen grundsätzlich überdurchschnittlich häufig sind, auch weiterhin mit einem gewissen Anteil an Ausfällen zu rechnen.

[7] Auch eine Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der anderen Querschnittsziele wurden nicht nennenswert häufiger umgesetzt (Personen mit Behinderung: 2 %; Frauen: 4 %; Vereinbarkeit Familie und Beruf: 8 %; ökologische Nachhaltigkeit: 8 % (Michels et al. 2020: 63 Tabelle 8)

Eine Bewertung des Beitrags der Gründungsförderung der Prioritätsachse A zur **Gleichstellung von Männern und Frauen** ist nicht abschließend möglich. Denn die vorliegenden Daten lassen keine Rückschlüsse darauf zu, ob die geförderten Frauen (besser) in die Lage versetzt werden, mit ihrer selbstständigen Tätigkeit ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften. Allerdings zeigte die im Rahmen der ESF-Dachevaluation durchgeführte Wirkungsanalyse des Querschnittsziels Gleichstellung, dass die Frauenanteile insbesondere bei den geförderten Gründungen mit höheren Einkommensperspektiven des Förderprogramms *EXIST* sehr niedrig sind (Pimminger 2020: 83).

Der *Mikromezzaninfonds* konnte den Anteil der geförderten Beteiligungen an Unternehmen, die von Frauen und/oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden, erhöhen. Dieser liegt zwar insgesamt weiterhin lediglich bei 54,3 % (713 von 1.312 Beteiligungen), von den 2020 neu hinzugekommenen Beteiligungen waren allerdings 69,8 % der geförderten Unternehmen eine Führung durch Frauen und/oder Menschen mit Migrationshintergrund.

Eine weitere Handlungsstrategie soll zum Beschäftigungsziel beitragen, indem vor dem Hintergrund bestehender und drohender Fachkräfteengpässe **zusätzliche Fachkräfte mobilisiert** werden. Die Mobilisierung von Teilnehmenden als Fachkräfte gelingt insbesondere in den Förderprogrammen *Perspektive Wiedereinstieg* und *Förderprogramm IQ*, wobei sich anhand des vorliegenden Datenmaterials Erfolge für letzteres Förderprogramm stärker in der Verbesserung des (formalen) Zugangs zu qualifizierten Tätigkeiten nachzeichnen lassen, als in zusätzlichen Arbeitsmarktintegrationen. Die vorhandenen Daten lassen jedoch auch den Schluss zu, dass die Förderung einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von bereits erwerbstätigen Personen leisten konnte.

Warum die Integrationsquote in dem Förderprogramm deutlich geringer ausfällt als die Quote der erlangten Gleichwertigkeiten, lässt sich anhand des vorliegenden Datenmaterials nicht abschließend klären. Eine mögliche Erklärung ist, dass Unterstützung bei der direkten Erwerbsintegration nicht im Fokus des Förderprogramms steht. Zudem könnten diskriminierende Strukturen am Arbeitsmarkt, aber auch fehlende praktische Kenntnisse über die spezifischen Erfordernisse am deutschen Arbeitsmarkt erklärende Faktoren sein.

Angesichts der Größenordnung der hier betrachteten Förderprogramme der Prioritätsachse A des ESF-Bundesprogramms kann zwar nicht von quantitativ bedeutsamen Beiträgen für ganz Deutschland ausgegangen werden. Doch die Befunde lassen den Schluss zu, dass *Perspektive Wiedereinstieg* zumindest qualitative Impulse setzen konnte, um Frauen nach einer Erwerbspause wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Verschiedene wohlfahrtsstaatliche Regelungen (z. B. das Ehegattensplitting)

und weitere Rahmenbedingungen, wie etwa eine unzureichende Kinderbetreuungsinfrastruktur, wirken dabei der Intention des Förderprogramms entgegen, da sie eine geringe oder gar keine Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen attraktiv erscheinen lassen. Erleichternd auf die Zielerreichung dürfte sich hingegen die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in Folge der bis Ende 2019 feststellbaren guten konjunkturellen Lage ausgewirkt haben. Über das *Förderprogramm IQ* konnte eine Beratungsinfrastruktur zu Fragen der Anerkennung von Abschlüssen aufgebaut und etabliert werden. Zudem wurde dazu beigetragen, dass die bestehende Angebotslücke der Qualifizierungen, die zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen bestand, zumindest teilweise geschlossen wurde (vgl. BMBF 2020: 59 und 68). Dadurch haben sich die Voraussetzungen für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung von mehr Menschen mit Migrationshintergrund verbessert.

Für *Stark im Beruf* kann ergänzend konstatiert werden, dass qualitative Beiträge zur Annäherung von (neu) zugewanderten, eher arbeitsmarktfernen Müttern an den Arbeitsmarkt geleistet wurden. Dabei konnte das Förderprogramm – trotz einer anders ausgerichteten Planung – auf die Unterstützungsbedarfe von geflüchteten Frauen eingehen. Dies ist u. a. auch auf eine Zielgruppenerweiterung wegen des gestiegenen Zuzugs von Geflüchteten in den Jahren 2015/16 zurückzuführen. Beiträge des Förderprogramms zur Fachkräftesicherung sind jedoch eher mittelbar und in langfristiger Perspektive zu erwarten.

Des Weiteren soll die Förderung in der Prioritätsachse A zur Beschäftigungsförderung über die **Verbesserung der Demografie- und Krisenfestigkeit von Unternehmen** (v. a. KMU) und deren Beschäftigten beitragen. Als Bewertungsmaßstab wurden die durch die Förderung in Gang gesetzten Veränderungsprozesse herangezogen. Belege dafür, dass durch Unternehmensberatungen Veränderungsprozesse in Unternehmen angestoßen und auch nach Ende der Förderung weiterverfolgt wurden, liegen insbesondere für das Förderprogramm *unternehmenswert:Mensch* vor. Auch lässt sich anhand der vorliegenden Informationen schließen, dass die Förderprogramme *Sozialpartnerrichtlinie* und *rückenwind* dazu beitragen konnten, dass Strukturen zur Förderung von Weiterbildung in den geförderten Unternehmen entwickelt bzw. verbessert werden konnten und über Multiplikatoren auch weiterverbreitet werden bzw. über die Verankerung in Tarifverträgen in ganze Branchen hineinwirken. Insbesondere die Projekte mit einem Themenschwerpunkt auf digitale und dezentrale Kommunikations- und Organisationsstrukturen im Förderprogramm *rückenwind* sollten die beteiligten sozialwirtschaftlichen Unternehmen auf die Herausforderungen durch die Lockdowns vorbereitet haben. Ob sich die erwünschten mittelbaren Wirkungen – wie etwa eine stärkere Beteiligung von geringqualifizierten Beschäftigten oder Beschäftigten

mit Migrationshintergrund – tatsächlich einstellen, kann anhand des vorliegenden Datenmaterials nicht abschließend eingeschätzt werden. Aus Sicht der Programmumsetzenden hat sich jedenfalls die Vorgabe, beide Sozialpartner bzw. die Wohlfahrtsverbände in die Umsetzung einzubinden, als wichtiger Erfolgsfaktor herausgestellt. Thematisiert wurde allerdings in den Interviews auf strategischer Ebene, dass der Zugang zur Förderung für Unternehmen, die nicht in einem Unternehmensverband organisiert sind, erschwert sei.

Für die *Passgenaue Besetzung* konnten Effekte insbesondere in Bezug auf die Verbesserung von Matching-Prozessen bei der Besetzung von Ausbildungsstellen in dualen Ausbildungsberufen, insbesondere im Handwerk, gezeigt werden. Als Erfolgsfaktoren haben sich für die *Passgenaue Besetzung* die Vernetzung der Beraterinnen und Berater in der regionalen Wirtschaft sowie die persönliche Ansprache von Unternehmen und Jugendlichen durch die Beratungsfachkräfte erwiesen. Die Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie haben das Förderprogramm vor neue Herausforderungen gestellt. Nach Auskunft des Fachreferates haben sich die Berater und Beraterinnen flexibel auf die neue Situation eingestellt und haben digitale Lösungen für die Umsetzung einzelner Programmbausteine entwickelt. Dies ermöglichte es, innerhalb des Förderprogramms Ausbildungsverhältnisse auch während der Lockdowns aufrecht zu erhalten bzw. Auszubildende weiterzuvermitteln, wenn aufgrund der Krise eine Fortsetzung in einem Ausbildungsbetrieb nicht möglich war.

Die Ende 2020 gestarteten *Zukunftszentren* konnten die Betriebe bei der Bewältigung der Herausforderungen durch die COVID-19 Pandemie unterstützen. Insbesondere der ohnehin im Förderprogramm angelegte Ausbau und die Stärkung der Selbstlern- und Gestaltungskompetenzen von Beschäftigten konnten in der Krise gut genutzt werden, wie erste Rückmeldungen der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Landesministerien beim Fachreferat zeigten.

Somit kann für die Prioritätsachse A zusammenfassend das Fazit gezogen werden, dass mit den Förderprogrammen durch unterschiedliche Handlungsansätze insgesamt zu dem Ziel der Beschäftigungsförderung beigetragen werden konnte. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die einzelnen Förderprogramme des ESF-OPs in der Prioritätsachse A aufgrund ihrer budgetären Begrenztheit und der Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Programmumsetzung bewegt, lediglich punktuelle Wirkungen entfalten können. Von der ESF-Bundesförderung können konsequenterweise keine bundesweit spürbaren und weitreichenden Veränderungen der Beschäftigungssituation in Deutschland erwartet werden. Vielmehr ist der ESF darauf ausgerichtet, ergänzende Impulse zu setzen, neue Lösungen zu erproben und Veränderungsprozesse anzustoßen. Dies – so konnte gezeigt werden – ist mit dem ESF-Bundesprogramm in der Prioritätsachse A gelungen.

Aktualisierung auf Grundlage der Entwicklungen nach Abschluss der Studie

Das Förderprogramm *EXIST* legte im Jahr 2020 einen Fokus auf die Förderung von Gründungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). Ziel ist es hierbei, den Anteil der Gründungen zu KI an den High-Tech-Start-ups substanziell von aktuell ca. 10 % auf 25 % zu erhöhen. Inwieweit die neue Schwerpunktsetzung einen Beitrag zum Erhalt und Ausbau der Beschäftigung bzw. zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU leistet, kann nicht beurteilt werden. In Bezug auf den erwähnten geringen Frauenanteil erscheint es fraglich, ob dieser mit der neuen Schwerpunktsetzung deutlich erhöht werden kann.

Der *Mikromezzaninfonds* konnte 2020 deutlich mehr von Frauen und/oder Menschen mit Migrationshintergrund geführte Unternehmen erreichen. Allerdings führte dies nur zu einem geringen Anstieg dieses Anteils an den Beteiligungen insgesamt.

Aufgrund der Pandemie kam die Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland fast vollständig zum Erliegen. Als Reaktion darauf fokussierte sich das *Förderprogramm IQ* verstärkt auf eine Mobilisierung bereits in Deutschland befindlicher Fachkräfte. Dies wurde im Wesentlichen über virtuelle Formate umgesetzt. Auch das Förderprogramm *Passgenaue Besetzung* hat flexibel auf die geänderten Rahmenbedingungen reagiert und in diesem Zusammenhang digitale Formate zur Programmumsetzung entwickelt.

Die vorliegenden Antworten im Rahmen der Abfrage bei den Fachreferaten aus dem Jahr 2021 legen den Schluss nahe, dass der Themenschwerpunkt „Arbeit 4.0 & Digitalisierung“ im Förderprogramm *rückenwind* die beteiligten sozialwirtschaftlichen Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen, die durch die Lockdowns entstanden sind, unterstützt haben dürfte. So lagen Schwerpunkte der Projekte unter anderem auf dem Aufbau dezentraler und digitaler Kommunikations- und Organisationsstrukturen sowie der Flexibilisierung und Selbstorganisation in der Arbeits- und Dienstplangestaltung. Auch die im Förderprogramm *Zukunftszentren* umgesetzten (Beratungs-)Angebote sollten den beteiligten Betrieben und Beschäftigten eine entsprechende Unterstützung zur Bewältigung der Herausforderungen, zum Beispiel durch eine Unterstützung bei einer passgenauen Umsetzung des Home Office, gegeben haben und somit zur Krisenfestigkeit dieser Betriebe beigetragen haben.

Aus den pandemiebedingten zusätzlichen Fördermitteln REACT-EU[8] wurde das Förderprogramm *unternehmensWert Mensch* im Oktober 2021 um zwei weitere Bausteine erweitert, um insbesondere KMU in ihrer Resilienz zu unterstützen

[8] Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe - Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas.

(Programmzweig Gestärkt durch die Krise) bzw. weibliche Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu fördern (Programmzweig Women in Tech).

Die Evaluation der *Zukunftszentren* hat 2021 auf Grundlage der ersten Evaluationsergebnisse erste Handlungsempfehlungen für eine Fortsetzung in der kommenden Förderperiode gegeben, die im Zwischenbericht nachgelesen werden können (GEBIFO 2021: 30–35) und im Folgenden kurz zusammengefasst werden. Auf Programmebene wird insbesondere die erfolgreiche Kooperation mit den Bundesländern als Erfolgsfaktor hervorgehoben, die durch die Etablierung von Ländergruppen wie es im ESF-Programm *Jobstarter plus* mit den Regionalbüros erfolgt, noch gestärkt werden könnte. Gleichzeitig sollte eine stärkere Vernetzung der Projekte untereinander angestrebt werden. In der Öffentlichkeitsarbeit wird eine stärkere Herausarbeitung der Alleinstellungsmerkmale insbesondere in Abgrenzung zu ähnlichen Förderungen[9] empfohlen. Zudem sollte die Laufzeit der Projekte aufgrund der Komplexität auf vier bis sechs Jahre mit Verlängerungsoption erhöht werden. Während die regionale Ausrichtung sowie die konzeptionelle und inhaltliche Ausgestaltung als zielführend bewertet wird, sollte der Fokus stärker auf den Beschäftigten in KMU gelegt werden und nicht nur auf die KMU, also der Geschäftsführung, selbst, da diese im Zentrum der Transformation stünden. Eine Reihe der Empfehlungen betreffen den Bereich der Finanzierung und Programmverwaltung. Diese zielen im Wesentlichen auf eine Vereinfachung des Kofinanzierungsprozesses durch die Länder, eine flexiblere Mittelverwendung und eine Vereinfachung der administrativen Programmanforderungen. Unter anderem wird hier auch eine Standardisierung der Dokumentation angeregt (ebd.: 32f).

4.2. Bewertung der Zielerreichung in der Prioritätsachse B

Stand zum Zeitpunkt der Studienerstellung (2020)

Mit der Prioritätsachse B zielt das ESF-Bundesprogramm auf die „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“. Es wurden drei Wirkkanäle identifiziert, über die ein Beitrag zur Reduzierung von Armut, Erhöhung der sozialen Inklusion sowie Fachkräftesicherung durch die Förderung von drei Zielgruppen ((Langzeit-)Arbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung, benachteiligte junge Menschen) erreicht werden soll.

[9] Explizit genannt wird hier das Programm „Kompetenzzentren Mittelstand 4.0“ (GEBIFO 2021: 30).

In Bezug auf die **Zielgruppe der (Langzeit-)Arbeitslosen** zeigt sich, dass über das *Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (LZA-Programm)* und *Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)* die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden in unterschiedlicher Weise erhöht werden konnte. Hierbei hat sich insbesondere die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden in Form von Coaching bzw. Einzelfallberatung als Erfolgsfaktor herausgestellt. Dieses wurde daher auch in die Anfang 2019 in Kraft getretene Änderung des SGB II (Teilhabechancengesetz) aufgenommen (§ 16e Abs. 4 SGB II). Für einen Teil (30,3 %) der Teilnehmenden[10] konnte die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit direkt nach Programmaustritt in eine Arbeitsmarktintegration übersetzt werden. Auf Basis der Informationen bezüglich des Bildungsniveaus der Teilnehmenden dieses Wirkkanals sowie zum durchschnittlichen Einkommen und Leistungsbezug der Teilnehmenden des *LZA-Programms* wird geschlussfolgert, dass für schätzungsweise 15 % der Teilnehmenden des *LZA-Programms* und *BIWAQ* der Bezug eines Einkommens oberhalb der Armutsgrenze realistisch erscheint. Möglicherweise kann für einen weiteren kleinen Teil der Teilnehmenden die aufgenommene Arbeit als Zwischenschritt hin zu einer Arbeit mit höherer Entlohnung dienen. Hinsichtlich der Erhöhung der sozialen Inklusion lässt sich feststellen, dass diese bei einem kleinen Teil der Teilnehmenden über die Arbeitsmarktintegration erreicht wird. Dies bestätigen Erkenntnisse der Evaluation des LZA-Programms (Boockmann et al. 2021: 153–177), die bei verschiedenen Faktoren der sozialen Teilhabe Unterschiede zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen identifiziert haben. Allerdings wurde ebenfalls festgestellt, dass die beobachteten Unterschiede stark von der Erwerbstätigkeit abhängig sind und bei einem Arbeitsplatzverlust wieder sinken. Aufgrund fehlender Daten zur langfristigen Arbeitsmarktintegration im Förderprogramm *BIWAQ* können die nachhaltigen Wirkungen nicht für den gesamten Wirkkanal beurteilt werden. Die Evaluation des *LZA-Programms* zeigte allerdings, dass insbesondere bei älteren Teilnehmenden die identifizierten Integrationseffekte auch über einen längeren Zeitraum nach Abschluss der Förderung stabil bleiben (ebd.: 119f).

Die ***Reduzierung von Armut von Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchthintergrund*** wird in der Prioritätsachse B insbesondere über die Förderprogramme *Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm)* und den Handlungsschwerpunkt *Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) der Integrationsrichtlinie* adressiert. Auch bei diesen Programmen lässt sich eine Erhöhung verschiedener Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit nachweisen. Diese ist

[10] Bei den Auswertungen wurden nur Personen berücksichtigt, die bei Programmeintritt arbeitslos waren.

insbesondere auf die ganzheitliche Betreuung der Geflüchteten sowie die Verbesserung der Sprachkenntnisse von *ESF-BAMF*-Teilnehmenden zurückzuführen. Eine direkte Integration in Beschäftigung wird nur bei 15,0 %, die Aufnahme einer (Aus-)Bildung lediglich bei 10,7 % der Teilnehmenden erreicht.

Die zumindest kurzfristig geringen Integrationsquoten sind auf das *ESF-BAMF-Programm* zurückzuführen, welches in nicht quantifizierbarem Umfang als Teil einer Förderkette genutzt wird. Dies bedeutet, dass eine Vermittlung in berufsvorbereitende Maßnahmen im Anschluss an den Sprachkurs als Erfolg gewertet wird, da es ein Zwischenschritt zur Integration in den Arbeitsmarkt darstellt. *IvAF* erreicht hingegen deutlich höhere Integrationsergebnisse, insbesondere bei der Integration in Ausbildung. In Bezug auf die langfristige Integration und die Reduzierung von Armut kann mithilfe der Daten zu Benachteiligten abgeleitet werden, dass sich schätzungsweise ein Achtel der Teilnehmenden dieses Wirkkanals in einem Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit befindet, das die Chance bietet, ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze zu erwirtschaften. Ein weiteres Achtel der Teilnehmenden, das in geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit beschäftigt ist, kann diese möglicherweise als Sprungbrett auf dem Weg zu einem Beschäftigungsverhältnis mit einem entsprechenden Einkommen nutzen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zielgruppe relativ jung ist und möglicherweise in dem gemessenen Zeitraum erst am Anfang der Integration stand und somit parallel zur Beschäftigung den Spracherwerb bewältigen musste. Insofern erscheint die Aufwärtsmobilität dieser Gruppe, beispielsweise im Vergleich zu Teilnehmenden des ersten Wirkkanals, wahrscheinlicher. Darüber hinaus erscheint es plausibel anzunehmen, dass der Anteil von Teilnehmenden, die sich 6 Monate nach Programmaustritt in schulischer oder beruflicher Bildung befinden (zusammengenommen ca. 18 %), langfristig gesehen seine Chancen auf ein auskömmliches Gehalt verbessern und somit zur Reduzierung von Armut beitragen kann.

Einen Beitrag zur ***sozialen Inklusion*** leisten die in Vollzeit beschäftigten Teilnehmenden (schätzungsweise 13 %) in höherem und die geringfügig oder in Teilzeit beschäftigten Teilnehmenden (ca. 13 %) sowie die in betrieblicher Ausbildung befindlichen Teilnehmenden (ca. 10 %) in geringerem Maße. Einen direkten Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten maximal 35 % der Teilnehmenden, bei denen ein anerkannter Berufsabschluss zum Einsatz als Fachkraft in Deutschland möglich erscheint. Langfristig ist ein höherer Beitrag zu erwarten, da sich anhand der langfristigen Ergebnisindikatoren folgern lässt, dass annäherungsweise 18 % der Teilnehmenden eine berufliche Ausbildung absolvieren und etwa 4 % durch den Besuch einer allgemeinbildenden Schule ihre Chancen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung verbessern.

Eine ***präventive Reduzierung von Armut*** wird in der Prioritätsachse B über die Handlungsschwerpunkte *Integration durch Austausch (IdA)* und *Integration statt Ausgrenzung (IsA) der Integrationsrichtlinie* sowie über das Förderprogramm *Jugend stärken im Quartier (JUSTiQ)* intendiert, die sich an benachteiligte junge Menschen richten. Diese tragen in unterschiedlichem Maße und Ausprägung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden bei. Besonders relevant erscheint dafür in allen drei Förderprogrammen die persönliche und soziale Stabilisierung der Teilnehmenden sowie die Erarbeitung einer klaren, realistischen beruflichen Perspektive. Insgesamt konnten 42,5 % der Teilnehmenden dieses Wirkkanals direkt nach Programmaustritt in Beschäftigung, Ausbildung oder schulische Bildung integriert werden.

Ein Erfolgsfaktor von *IdA* und *IsA* ist – ebenso wie bei *IvAF* – die Zusammenarbeit im Kooperationsverbund. Aufbauend auf den Auswertungen der längerfristigen Ergebnisindikatoren zu den unter-25-jährigen Teilnehmenden lässt sich schlussfolgern, dass schätzungsweise ein Viertel der Teilnehmenden von *IdA, IsA* und *JUSTiQ* durch eine absolvierte Ausbildung langfristig Ihre Chancen auf ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze verbessern und somit über diesen Wirkkanal präventiv ein Beitrag zur Reduzierung von Armut geleistet werden kann. Durch die (Wieder-)Aufnahme der Schulbildung kann etwa ein weiteres Zehntel der Teilnehmenden dieses Wirkkanals die Chancen in Bezug auf die Aufnahme einer Ausbildung verbessern und somit – langfristig gesehen – ebenfalls einen kleineren Beitrag zur Prävention von Armut leisten. Der Beitrag zur Reduzierung von Armut über eine direkte Integration in Beschäftigung ist hingegen aufgrund des geringen Qualifikationsniveaus der Teilnehmenden als sehr gering einzuschätzen. Dies liegt insbesondere daran, dass aufgrund des geringen Qualifikationsniveaus die aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse überwiegend Hilfstätigkeiten im Niedriglohnsektor und mit einer geringen Verweildauer sind.

Ein nennenswerter direkter Beitrag zur Fachkräftesicherung ist von diesem Wirkkanal nicht zu erwarten. Mittelfristig kann jedoch von Teilnehmenden, die über die Förderprogramme in berufliche Ausbildung integriert werden und dem Arbeitsmarkt in einigen Jahren als Fachkraft zur Verfügung stehen, ein indirekter Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden. Von der gleichen Gruppe wird auch ein Beitrag zur Erhöhung der sozialen Inklusion erwartet, da die Absolvierung einer Ausbildung für Jüngere ein wichtiger Faktor für das subjektive Teilhabegefühl darstellt.[11]

[11] Bei dieser Schätzung wurden die Auswertungen der längerfristigen Ergebnisindikatoren zum Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden herangezogen.

In Bezug auf die gesamte Prioritätsachse B lässt sich der Beitrag zu den drei Wirkungsdimensionen folgendermaßen zusammenfassen: Eine direkte Reduzierung von Armut erscheint nur für einen kleineren Teil der Programmteilnehmenden realistisch, auch wenn in Bezug auf die Integrationsquoten der Förderprogramme teilweise – angesichts der Zielgruppen mit teils multiplen Problemlagen – gute Ergebnisse erzielt werden.[12] Dies ist unter anderem auf das relativ geringe Bildungsniveau der Teilnehmenden zurückzuführen, das in vielen Fällen nicht die Aufnahme einer Beschäftigung erwarten lässt, die zu einem Einkommen oberhalb der Armutsgrenze beiträgt.

Damit zusammen hängt die Erkenntnis, dass nur etwa die Hälfte der in **Beschäftigung integrierten** Programmteilnehmenden der Prioritätsachse B einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, während weitere jeweils rund 25 % der Teilnehmenden einer geringfügigen bzw. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Teilzeit nachgehen. Gerade bei Personen mit niedrigem Bildungsstand ist davon auszugehen, dass sie in der Regel eher eine Vollzeitbeschäftigung benötigen, um ein Einkommen zu erwirtschaften, mit dem sie nach der hier zugrunde gelegten Definition nicht mehr als arm gelten.[13] Die Evaluation des *LZA-Programms* zeigt auch, dass die geförderte Beschäftigung auch zu einem signifikant geringeren Anteil an SGB II-Leistungsbeziehenden geführt hat, dieser Effekt aber nicht stabil ist und zum Ende des Beobachtungszeitraums nicht mehr signifikant ist (ebd.: 123f)

Langfristig gesehen, kann durch einige der Förderprogramme zusätzlich eine **präventive Wirkung zur Reduzierung von Armut** ausgehen. Dies betrifft insbesondere die Förderprogramme des zweiten und dritten Wirkkanals. Über den zweiten Wirkkanal werden zum einen Geflüchtete beim Spracherwerb unterstützt, der eine qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration wahrscheinlicher macht, sowie unter anderem in Ausbildung oder schulische Bildung integriert. Über den dritten Wirkkanal wird ebenfalls über die Integration eines kleineren Teils der jüngeren

[12] Für eine abschließende Beurteilung des Beitrags zur Reduzierung von Armut müssten die Haushaltskonstellation sowie das Haushaltseinkommen herangezogen werden, da das Nettoäquivalenzeinkommen bedarfsgewichtet ist. Da hierzu keine Daten zur Verfügung stehen, werden Annahmen auf Basis der vorliegenden Informationen zum Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden gemacht.

[13] Ein Rechenbeispiel: Eine Person, die im Jahr 2018 den Mindestlohn von 8,84 Euro pro Stunde bezog, verdiente im Monat bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden 1.532 Euro brutto (1.225 Euro netto). Die Armutsgefährdungsschwelle für Alleinstehende lag 2018 bei 1.135 Euro. Somit läge die Person oberhalb der Schwelle. Mit einer Wochenarbeitszeit von 35 Stunden würde die Person bei dem angesetzten Mindestlohn 1.340 Euro brutto/ 1.071 Euro netto verdient haben und läge damit als Alleinstehende/r unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle.

Teilnehmenden in (Aus-)Bildung ein präventiver Beitrag zur Reduzierung von Armut geleistet.

Beiträge zur **sozialen Inklusion** werden über die Förderprogramme der Prioritätsachse B in Bezug auf zwei Dimensionen geleistet. Zum einen werden in einigen Programmen durch Gruppenaktivitäten und betriebliche Praxis die sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden gefördert, die zu einer besseren sozialen Integration der Teilnehmenden beitragen können. Zum anderen wird über die Integration in Erwerbstätigkeit bzw. betriebliche Ausbildung in materieller Hinsicht die Basis für die Teilhabe an der Gesellschaft gelegt. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass sich der Bezug von SGB II-Leistungen negativ auf das subjektive Teilhabegefühl auswirkt (vgl. Gundert/Hohendanner 2011; Hirseland et al. 2012; Sthamer et al. 2013). Insofern wird über die Integration in Erwerbstätigkeit die soziale Inklusion von weniger als einem Drittel der Teilnehmenden erhöht. Bei Jüngeren und Menschen mit Migrationshintergrund/Geflüchteten ist zudem davon auszugehen, dass die Integration in (betriebliche) Ausbildung einen positiven Effekt auf die soziale Inklusion hat (etwa 9 % der Teilnehmenden).

Ein **direkter Beitrag zur Fachkräftesicherung** ist angesichts des relativ geringen Bildungsniveaus von den Förderprogrammen der Prioritätsachse B nur in geringem Maße zu erwarten. Mittelfristig gesehen kann jedoch ein Teil der Teilnehmenden – insbesondere Jüngere sowie Geflüchtete – über die Absolvierung einer Ausbildung einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Dies betrifft 13,4 % der Teilnehmenden der Prioritätsachse B, die sechs Monate nach Programmaustritt eine betriebliche oder schulische Ausbildung absolvieren sowie 4,4 % der Teilnehmenden, die durch den Besuch einer allgemeinbildenden Schule ihre Chancen zur Aufnahme einer Ausbildung verbessern.

Frauen sind in den Förderprogrammen der Prioritätsachse B insgesamt unterrepräsentiert. Allein im ersten Wirkkanal wird der entsprechende Benchmark erreicht, die vorgesehene paritätische Besetzung wurde jedoch verfehlt. Insgesamt sind nur 38,8 % der Teilnehmenden von Programmen der Prioritätsachse B weiblich.

Über die Prioritätsachse B hinweg werden Frauen zwar fast genauso häufig in Beschäftigung integriert wie Männer, sie sind allerdings deutlich häufiger geringfügig und in Teilzeit tätig (Frauen: 64,3 %, Männer 38,7 %).[14] Insbesondere im zweiten Wirkkanal erreichen Frauen deutlich schlechtere Integrationsergebnisse als Männer. Im

[14] Bei diesen Auswertungen werden alle Förderprogramme der Prioritätsachse B bis auf das LZA-Programm berücksichtigt.

dritten Wirkkanal erreichen beide Geschlechter ähnlich gute Integrationsergebnisse, Frauen werden jedoch häufiger in Ausbildung integriert.

Die **Erreichung von Menschen mit Migrationshintergrund** ist vergleichsweise gut gelungen. Lediglich im dritten Wirkkanal liegt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund mit etwa 10 Prozentpunkten relativ deutlich unterhalb des Vergleichswerts. Insgesamt weist mit 67,6 % eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund auf.

Hinsichtlich der Integrationsquoten zeigt sich ein gemischtes Bild: Während im dritten Wirkkanal Menschen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger als Menschen ohne Migrationshintergrund in Arbeit und Ausbildung integriert werden, ist die Integrationsquote im ersten Wirkkanal geringer (ca. 5 Prozentpunkte). Die relativ geringen Anteile von in Arbeit, Ausbildung oder schulische Bildung integrierten Teilnehmenden des zweiten Wirkkanals sind wahrscheinlich auf die Förderkettenfunktion des *ESF-BAMF-Programms* zurückzuführen.

Ältere werden in den beiden Wirkkanälen, die sich auch an Personen von 55 Jahren und älter richten, unterproportional erreicht. Insgesamt fallen nur 4,8 % aller Teilnehmenden der Prioritätsachse B in diese Altersklasse.

Ältere werden in der Prioritätsachse B zu einem etwas höheren Anteil als jüngere Teilnehmende in Beschäftigung integriert und arbeiten deutlich häufiger geringfügig und in Teilzeit. Im ersten Wirkkanal besteht nur eine geringfügig schlechtere Integrationsquote. Die Evaluation des *LZA-Programms* zeigte zudem, dass Teilnehmende, die 1970 oder früher geboren wurden, deutlich höhere Integrationseffekte aufweisen als nach 1970 geborene Teilnehmende (Boockmann et al. 2021: 121f). Im zweiten Wirkkanal weicht die Integrationsquote zwischen Älteren und Jüngeren etwas deutlicher (ca. 5 Prozentpunkte) voneinander ab.

Menschen mit Behinderungen werden – soweit eine Datengrundlage für einen Vergleich vorlag – in den Förderprogrammen der Prioritätsachse B unterproportional erreicht. Hinsichtlich der Integration in Arbeit, Ausbildung und schulische Bildung lässt sich zusammenfassend sagen, dass diese bei Menschen mit Behinderung zu teilweise deutlich geringeren Anteilen erreicht wird. Dies gilt insbesondere für die Wirkkanäle 2 und 3.

Das Querschnittsziel **ökologische Nachhaltigkeit** hat in den meisten Förderprogrammen der Prioritätsachse B in der Regel keine Bedeutung. Ansätze zur Umsetzung dieses Querschnittsziels, die über den ressourcenschonenden Einsatz von Materialien hinausgehen, zeigen sich nur bei den beiden sozialräumlich ausgerichteten Programmen *BIWAQ* und *JUSTiQ*, die über Projekte wie Umweltpfade, Repair Cafés und Sensibilisierung von Teilnehmenden Schwerpunkte auf ökologische Themen setzen.

Aktualisierung auf Grundlage der Entwicklungen nach Abschluss der Studie

Wie bereits bei den Förderprogrammen der Prioritätsachse A (Abschnitt 4.1) beschrieben stellten die Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie auch die Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse B vor einige Herausforderungen (siehe hierzu auch ausführlicher im Abschnitt 4.4). Im Förderprogramm *BWAQ* wurde daher nach Auskunft des Fachreferates die Förderung mit einer Kombination aus Telefonaten, Videotelefonie und anderen digitalen Lösungen sowie mit Einzel- und Kleingruppenberatungen entweder in sehr großen Räumen oder im Freien umgesetzt.

Hinsichtlich struktureller Verbesserungen des Zugangs zu Beschäftigung und (Aus-)Bildung ist zu erwähnen, dass eine bereits 2019 (vor Beginn der COVID-19 Pandemie) durchgeführte Abfrage bei den Projekten des Förderprogramms *JUSTIQ* ergeben hat, dass die Projekte in 60 der 100 Kommunen mit Jugendberufsagenturen in diese integriert wurden, was nach Einschätzungen des Fachreferats einen intensiven und nachhaltigen Austausch über eine strukturelle Berücksichtigung und Ansprache benachteiligter Jugendlicher ermöglicht haben dürfte. Allerdings liegen keine weiteren Erkenntnisse darüber vor, ob und inwieweit dieser strukturelle Austausch tatsächlich erfolgt.

4.3. Bewertung der Zielerreichung in der Prioritätsachse C

Stand zum Zeitpunkt der Studienerstellung (2020)

Mit der Prioritätsachse C zielt das ESF-Bundesprogramm auf „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ ab. Hierbei werden verschiedene Handlungsansätze verfolgt, um eine hohe Qualität der beruflichen Bildung sicherzustellen und einen erweiterten Zugang zu Bildungsangeboten zu forcieren. So soll zu einem hohen Niveau der beruflichen Kompetenz, der Etablierung einer Kultur des lebenslangen Lernens sowie zur Nutzung bisher nicht aktivierten Fachkräftepotenzials beigetragen werden.

Eine der Handlungsstrategien verfolgt dabei das Ziel einer ***erhöhten Bildungsbeteiligung und gestärkten beruflichen Kompetenz*** durch einen möglichst ungehinderten Zugang zu Weiterbildung und berufliche Neuorientierung sowie die Etablierung einer Kultur des lebensbegleitenden Lernens. Durch die Stärkung der Bildungsverantwortung und -affinität bisher bildungsferner Personen sollen hierbei negative Pfadabhängigkeiten in Bildungsbiographien verhindert oder durchbrochen werden.

Zwar profitieren, wie die Langfristbefragung der IP-Evaluation nahelegt, die Teilnehmenden der *Bildungsprämie* in den überwiegenden Fällen von der Maßnahmenteilnahme in ihrer beruflichen Tätigkeit, doch erreicht das Förderprogramm

vorrangig Personen mit einer mittleren bis hohen formalen Bildung und bereits ausgeprägten Weiterbildungsaktivität.

Weiterhin kann das Förderprogramm *Elternchance* dazu beitragen, die Alltags- und Erziehungskompetenz von Eltern mit Unterstützungsbedarf durch qualitativ hochwertige Unterstützungsmechanismen im Rahmen der Elternbegleitung zu stärken und Impulse für eine verantwortungsvolle Gestaltung der Bildungsbiographien von Kindern setzen. So kann der Grundstein für die Aufnahme einer erfolgreichen und eigenverantwortlich gestalteten Bildungsbiografie im Kindesalter gelegt werden. Zudem zielt die *Elternchance* auf eine Weiterbildung von Fachkräften der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung ab, die damit ihren Einsatzbereich erweitern und neues Fachwissen gewinnbringend im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit einsetzen können.

Neben berufsbezogenen Weiterbildungsaktivitäten werden auch Neuqualifizierungen gefördert, die dazu dienen, bereits oder zuvor berufstätige Personen im Kontext einer erwachsenengerechten Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher zu qualifizieren (*Quereinstieg*). Die verschiedenen beruflichen Hintergründe und die erfolgreiche Gewinnung männlicher Teilnehmender tragen hierbei außerdem zu einer diversitätssensiblen Betreuung und Erziehung von (Klein-)Kindern bei.

Insgesamt werden innerhalb des Wirkkanals zu wenige Menschen mit Migrationshintergrund erreicht. Mindestens 17,7 % der Teilnehmenden haben einen Migrationshintergrund, während der Anteil der Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund bei 24,5 % liegt (vgl. Statistisches Bundesamt 2020). Gerade für die Zielgruppe neu Zugewanderter wären eine Orientierungshilfe auf dem deutschen Bildungsmarkt und niedrigschwellige Weiterbildungsangebote aber wichtig, um ihre berufliche Kompetenz nachhaltig zu stärken. Die Förderprogramme *Elternchance* und *Quereinstieg* erreichen diese Zielgruppe verglichen mit dem Anteil an Fachkräften der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung mit Migrationshintergrund von 13,1 % im Jahr 2016 (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019: 106) recht gut, wobei eine noch höhere Beteiligung von Migrantinnen und Migranten im Sinne eines diversitätssensiblen frühkindlichen Erziehungssektor wünschenswert wäre.

Eine weitere Handlungsstrategie soll zu einer gesteigerten Qualität der beruflichen Bildung durch die ***Etablierung digitaler, vernetzter und innovativer Lernprozesse*** beitragen. Hierbei wird ein Fokus auf die Implementierung digitaler Medien in Einrichtungen der beruflichen Bildung und Unternehmen zur Schaffung einer lernförderlichen Arbeitsumgebung gelegt.

In den beiden Förderprogrammen *Zukunft der Arbeit* und *Digitale Medien in der beruflichen Bildung* hat sich gezeigt, dass der Einsatz digitaler Medien nicht nur die Lernmotivation von Auszubildenden und Beschäftigen stärkt sowie die

Kompetenzentwicklung erhöht, sondern auch die Flexibilisierung von Arbeits- und Lernprozessen fördert, wodurch unter der Voraussetzung einer arbeitnehmerfreundlichen Umsetzung - eine bessere Vereinbarkeit zwischen Beruf und Privatleben erleichtert werden kann. Darüber hinaus können einerseits Hemmnisse in der beruflichen Bildung, wie Sprachbarrieren, Lernschwächen und Analphabetismus, abgebaut werden. Andererseits erschließen sich Personen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen neue Einsatzfelder dank technologischer Hilfsmittel. Zudem werden durch eine höhere Lernbereitschaft und die Befähigung zum selbstständigen Lernen Impulse für eine Kultur des lebenslangen Lernens gesetzt. Auch die Vernetzung von an Bildungs- und Arbeitsprozessen Beteiligten profitiert von einer kompetenten Nutzung digitaler Medien und erlaubt Crowdsourcing-Aktivitäten, die Effizienzsteigerungen und die Entfaltung innovativen Potenzials erlauben.

Die Implementierung digitaler Medien wird im Falle von Bildungseinrichtungen durch medienpädagogische und -didaktische Konzepte und im unternehmerischen Kontext durch Konzepte innovativer Arbeitsorganisation unterstützt, um nicht nur ein neues Format für Wissensaustausch und -management zu schaffen, sondern auch die Kompetenz zum selbstorganisierten Lernen zu schulen. Bei den zahlreichen Vorteilen, die durch Flexibilisierung und Selbstorganisation entstehen, birgt der Wirkkanal jedoch auch den Nachteil, dass die Implementierung digitaler Medien zu stark als Selbstzweck verstanden wird und eine Entgrenzung zwischen Lehrenden und Lernenden sowie zwischen dem digitalen Tool und seiner Bezugsgröße, der beruflichen Tätigkeit entsteht. Ein Beitrag zu einer verbesserten Qualität der beruflichen Bildung kann auf Grundlage des empirischen Materials bestätigt werden, da Strukturen und Konzepte für innovative Lernprozesse implementiert werden konnten. Eine nachhaltige Breitenimplementierung hängt zudem von mehreren Faktoren ab, sodass diese nicht als gesichert betrachtet werden kann.

Der letzte identifizierte Wirkkanal adressiert die ***Überwindung des Fachkräftemangels durch eine erfolgreiche Integration junger Menschen in (berufliche) Ausbildung***. Dabei werden vorrangig Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, Migrantinnen und Migranten, junge Geflüchtete, Studienabbrechende und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, vor allem von Förder- und Hauptschulen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt.

Im Falle der *Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)* erhalten Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse zudem Unterstützung bei der Erreichung des Schulabschlusses. Es hat sich herausgestellt, dass sechs Monate nach Maßnahmenaustritt der Anteil der in allgemeinbildender oder beruflicher Bildung befindlichen Jugendlichen bei 92,3 % liegt, sodass dem Förderprogramm ein nicht unerheblicher Beitrag zur Integration in Ausbildung bzw. zur Verminderung der Schulabbruchquote beigemessen werden kann.

Gleichzeitig werden im Falle von *Jobstarter plus* Unternehmen bei der Suche nach Ausbildungsplatzinteressierten unterstützt, wobei Letztere dabei für bislang ungenutztes Fachkräftepotenzial, wie Jugendliche mit direktem Migrationshintergrund oder geringer formaler Bildung, sensibilisiert werden.

Die beiden Förderprogramme schaffen durch eine Stärkung der Berufswahlkompetenz der Jugendlichen und eine zeitgemäße und zielgruppengerechte Ansprache der Ausbildungsplatzsuchenden seitens der Unternehmen die Basis für ein passgenaues Matching und das Zustandekommen von Ausbildungsverhältnissen. Durch inhaltliche Hilfestellungen bei der Gestaltung der Ausbildung und administrativer Prozesse wird beiden Seiten Sicherheit vermittelt, sodass dieser Wirkkanal insgesamt zu einer stabilen und nachhaltigen Integration in die berufliche Ausbildung führt. Dabei gelingt es allerdings keinem der beiden Förderprogramme, die Attraktivität der dualen Ausbildung bei jungen Frauen erheblich zu erhöhen. Auch die Integrationsquote von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb des Wirkkanals ist ausbaufähig.

Übergeordnete Zielsetzungen der Prioritätsachse C sind der ***Abbau struktureller Ungleichheiten im Bildungssystem*** sowie von ***Stereotypen bei der Berufswahl***. Während das erste Ziel über die gesamte Prioritätsachse hinweg, vor allem aber durch diejenigen Förderprogramme, die über einen erweiterten Zugang zu Bildung wirken, adressiert wird, ist letztgenanntes Vorhaben vorrangig innerhalb der *BerEb* und mit Abstrichen auch bei *Jobstarter plus* und *Quereinstieg* vorzufinden.

Eine Bewertung der Zielerreichung fällt gemischt aus. So werden beispielsweise im Förderprogramm *BerEb* wichtige Impulse sowohl bei der Berufsorientierung der Jugendlichen als auch bei der Auswahl von Ausbildungsplatzbewerbenden durch die Unternehmen gesetzt, eine Überwindung struktureller Ungleichheiten bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen kann allerdings noch nicht konstatiert werden. Auch dem teilnahmestarken Förderprogramm *Bildungsprämie* gelingt es nur bedingt, eine höhere Bildungsbeteiligung benachteiligter Gruppen herbeizuführen. Insgesamt sind in allen Wirkkanälen Tendenzen für eine Reduktion von Diskriminierungspotenzial in der beruflichen Bildung zu erkennen, wobei diese teilweise nicht richtig gebündelt und kanalisiert werden: So könnte *Zukunft der Arbeit* durchaus zu einer Verbesserung der beruflichen Stellung von Frauen beitragen, fällt bei der Umsetzung jedoch durch das Fehlen einer kohärenten und praxisbewussten Gleichstellungsstrategie auf. Menschen mit Migrationshintergrund werden zwar in fast allen Förderprogrammen etwa entsprechend ihres gesamtgesellschaftlichen Anteils in der Zielgruppe angesprochen (während *Jobstarter plus* eine höhere Quote erreicht, fällt sie bei der *Bildungsprämie* etwas zu niedrig aus), erzielen aber fast durchweg schlechtere Programmerfolge als die für Menschen ohne Migrationshintergrund feststellbaren.

Die gesamte Prioritätsachse C wird von dem Ziel der ***Etablierung einer Kultur des lebenslangen Lernens*** flankiert. In den meisten Förderprogrammen finden sich konzeptionelle Anlagen dazu (weniger für *BerEb* und *Jobstarter plus*). Lebensbegleitendes Lernen soll dabei vor allem durch eine höhere Lernbereitschaft und eine eigenverantwortliche Gestaltung der eigenen Bildungsbiographie erreicht werden. Inwiefern dies nachhaltig gelingt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Beiträge hierzu können durchaus in vielen Förderprogrammen plausibilisiert werden, allerdings werden dabei zu wenige bildungsferne Teilnehmende erreicht. Auch in den rein strukturfördernden Förderprogrammen *Zukunft der Arbeit* und *Digitale Medien in der beruflichen Bildung* sind Tendenzen erkennbar, dass die implementierten Konzepte eher den (angehenden) hochqualifizierten Fachkräften zugutekommen.

Auf Wirkungsebene können für die Prioritätsachse C Beiträge zu einem ***hohen Niveau der berufsbezogenen Bildung, zur Fachkräftesicherung sowie zur Armutsprävention*** plausibilisiert werden, wobei Letztere nur mittelbar und in eher geringerem Maße adressiert wird. Über alle Wirkkanäle hinweg kann entweder eine Kompetenzerweiterung, eine Verbesserung der Ausgestaltung von Bildungsangeboten und/oder die Schaffung von Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungs- und Erwerbsbiographie festgestellt werden. Dies trägt dazu bei, dass das vorhandene Fachkräftepotenzial aktiviert wird und durch eine Aufrechterhaltung und Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit langfristig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

Aktualisierung auf Grundlage der Entwicklungen nach Abschluss der Studie

Es konnten 2020 keine wesentlichen neuen Entwicklungen identifiziert werden. Das Fachreferat des Förderprogrammes *Quereinstieg* berichtete exemplarisch von Projekten, die sich auch mit dem Ziel der strukturellen Öffnung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes befassen. So konnte in einigen Bundesländern eine praxisintegrierte und vergütete Ausbildung im Erziehungsbereich etabliert werden. Dies kann perspektivisch dabei helfen, strukturelle Ungleichheiten im Bildungssystem abzubauen, da dadurch auch Ausbildungsinteressierte, die auf eine Vergütung angewiesen sind, Zugang zu diesen Ausbildungsgängen erhalten.

Die Evaluation des Förderprogramms *Zukunft der Arbeit* hat im vergangenen Jahr die Ergebnisse veröffentlicht, die im Folgenden zusammengefasst sind (Kulicke/Horvat 2021). Gemäß der Evaluation stammten die inhaltlichen Grundlagen der Projektumsetzung aus unterschiedlichen Quellen wie andere Förderprogramme oder unternehmensinterne Forschungs- und Entwicklungsbemühungen. Dadurch war ein früher Wissenstransfer möglich. Mit den Verbundprojekten konnte bei vielen KMU ein neuer Zugang zu Forschungs- und Entwicklungsergebnissen eröffnet werden. Insgesamt konnte so ein substantieller Kompetenzzuwachs erreicht werden, der auch in den

überwiegend neuen Partnerkonstellationen begründet liegt. Häufig entstanden aus den geförderten Projekten weitere Ideen für Forschungsvorhaben

4.4. Rahmenbedingungen der Förderung

Die Rahmenbedingungen der Förderung haben sich aufgrund der COVID-19-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen entscheidend verändert. Während die allgemeinen Rahmenbedingungen, die auch im Rahmen der Trägerbefragung der ESF-Dachevaluation abgefragt wurden, bei der Konzeption der Förderprogramme weitgehend berücksichtigt werden konnten, mussten die durch die COVID-19 Pandemie veränderten Rahmenbedingungen relativ kurzfristig in den laufenden Förderprogrammen umgesetzt werden. Im Folgenden wird in einem ersten Abschnitt auf die allgemeinen Rahmenbedingungen eingegangen, bevor in einem zweiten Abschnitt auf die besondere Situation aufgrund der COVID-19 Pandemie eingegangen wird.

Allgemeine Rahmenbedingungen der Förderung

Im Rahmen der Onlinebefragung der Projektträger im Jahr 2020 wurden diese sowohl zu den förderrechtlichen Rahmenbedingungen als auch zu externen Faktoren, die Einfluss auf die Umsetzung der Förderung hatten, befragt. Abbildung 1 zeigt, dass in Bezug auf die **förderrechtlichen Rahmenbedingungen** insbesondere der Aussage zugestimmt wird, dass der Verwaltungsaufwand Ressourcen in Anspruch nimmt, die dann für die inhaltliche Arbeit fehlen. 82,6 % der Träger teilen diese Aussage, voll (47,6 %) bzw. eher (35,0 %). Allerdings ist ein gewisser Verwaltungsaufwand notwendig und nach Auffassung der Mehrheit der Träger konnte dieser auch durch die Einführung von Pauschalen reduziert werden (55,2 %).

Weiterhin ist aufschlussreich, dass immerhin 61,7 % der Träger der These voll (26,1 %) bzw. eher (35,6 %) zustimmen, dass die Erfüllung bestimmter Zielwerte zu einer Positivselektion bei den Teilnehmenden führt. Inwieweit dies teilweise durch die Träger selbst verursacht wird, indem sich diese in den Anträgen zu ambitionierte Ziele setzen, kann nicht abschließend bewertet werden. Zudem geben 55,3 % der Träger an, dass die Zielgruppendefinition in den Förderprogrammen nicht alle Personen umfasst, für die eine Teilnahme sinnvoll wäre. So wurde im Rahmen der Fallstudie zur Prioritätsachse A erwähnt, dass im Förderprogramm *Stark im Beruf* der Kofinanzierungsanteil aus einer Anrechnung von SGB II-Leistungen bestritten wird. Dies schließt teilweise allerdings Teilnehmende aus, die keine Leistungen aus dem SGB II erhalten, wenn weder die Träger noch die Teilnehmenden selbst den Kofinanzierungsanteil aufbringen können. Beide Ergebnisse zeigen, dass die Zielgruppenerreichung verbessert werden könnte, da

sich die Zusammensetzung der Teilnehmenden weniger nach dem tatsächlichen Bedarf, sondern stärker nach den förderrechtlichen Rahmenbedingungen richtet.

Abbildung 1: Bewertung der förderrechtlichen Rahmenbedingungen

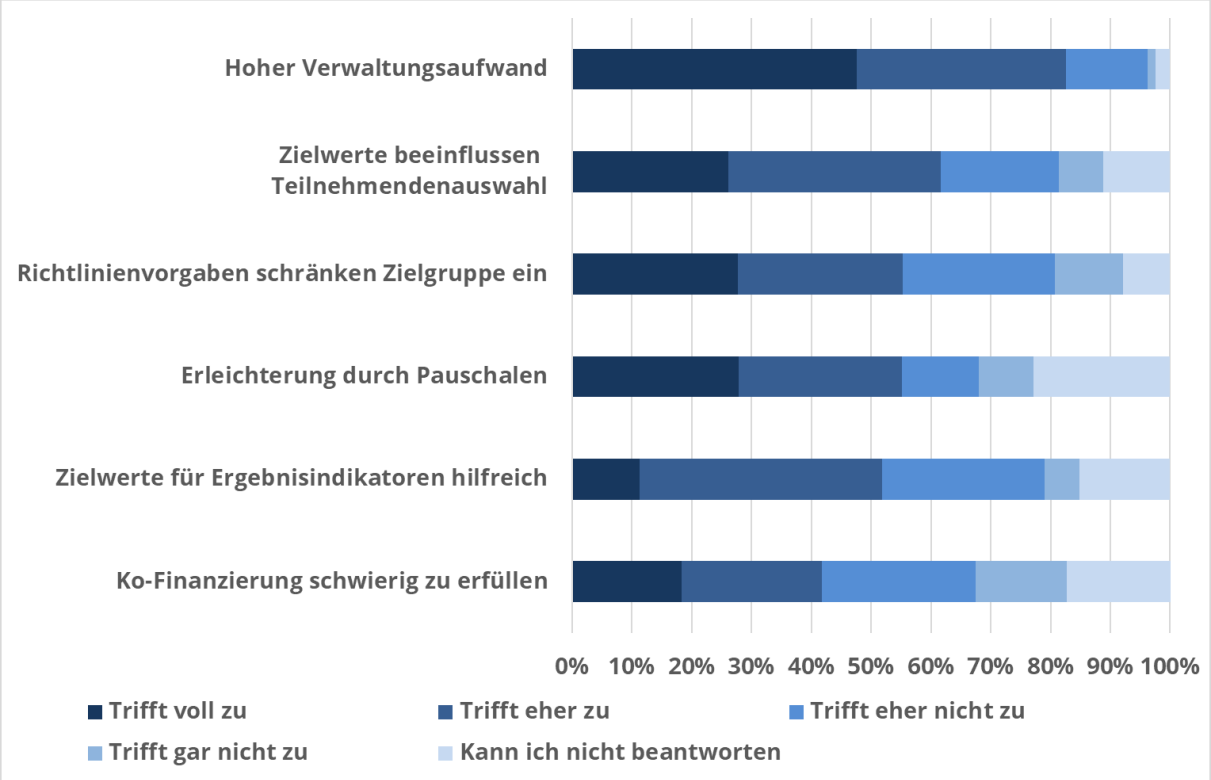

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Trägerbefragung, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Neben den förderrechtlichen Rahmenbedingungen zeigt sich auch, dass externe Faktoren wie die **konjunkturelle Lage** sowie die Verfügbarkeit einer familienunterstützenden Infrastruktur einen Einfluss auf die Projektumsetzung haben. So haben aufgrund der guten konjunkturellen Lage während der bisherigen Förderperiode (2014-2019) nach Ansicht von 30,7 % der Träger die Teilnehmenden mehr Vermittlungshemmnisse, gleichzeitig fällt eine Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden nach Ansicht von 31,6 % der Träger leichter. Nicht bestätigt wurde eine geringere Nachfrage nach dem Projekt (11,5 %) aufgrund der konjunkturellen Lage.

Hinsichtlich der **familienunterstützenden Infrastruktur** konstatieren 45,7 % der Träger der Prioritätsachsen A und B, dass ein fehlender Zugang zu einer geeigneten Kinderbetreuung die Teilnahme von Frauen hemmt, bzw. unter den Teilnehmerinnen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erschweren (36,0 %). Ähnlich schwerwiegend wird eine mangelnde Infrastruktur für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger gesehen (teilnahmehemmend: 27,4 %; beschäftigungshemmend: 18,3 %). Hinsichtlich der Kinderbetreuung wurde dies auch in den entsprechenden Einzelstudien bereits aufgegriffen (Roth 2020: 32; Wellmer/Verbeek 2020b: 36 & 43).

Auswirkungen und Reaktionen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Die Auswirkungen der Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie betreffen alle Ebenen der Umsetzung. Aufgrund der Lockdowns erschwerte sich sowohl die Teilnehmendenakquise als auch die Rekrutierung von Betrieben. Zusätzlich war in vielen Projekten auch die Umsetzung der Förderung teilweise stark beeinträchtigt. Gleichzeitig zeigte sich allerdings auch, dass die Programmanpassungen in manchen Förderprogrammen positive Effekte hatten.

Mehrere Aspekte beeinflussten die Schwierigkeiten bei der Teilnehmendenakquise. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen sowie der Ausweitung von Arbeitsmöglichkeiten im Home Office brachen in einigen Förderprogrammen die herkömmlichen Zugangswege zu den Teilnehmenden wie die Jobcenter oder die Agenturen für Arbeit (*Förderprogramm IQ, Perspektive Wiedereinstieg, Stark im Beruf, IdA*), die Schulen (*Passgenaue Besetzung, BBnE*), Informationsveranstaltungen (*Passgenaue Besetzung, Perspektive Wiedereinstieg*) oder aufsuchende Ansprachen und die Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern (*BIWAQ*) weg. Viele Projekte reagierten darauf mit der Suche nach alternativen, insbesondere digitalen Zugangswegen zu der Zielgruppe, beispielsweise durch eine Konzentration der Öffentlichkeitsarbeit auf die Sozialen Medien (z. B. *BBNE, Förderprogramm IQ*). Aus einigen Förderprogrammen wurde berichtet, dass sich die bereits etablierten Netzwerke als krisenfest erwiesen haben und die Teilnehmendenrekrutierung teilweise über diese Netzwerke erfolgen konnte (z. B. *Passgenaue Besetzung*). Sofern diese Netzwerke noch nicht etabliert waren, erschwerten die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen die geplante Projektumsetzung bzw. es musste ein deutlich höherer Aufwand betrieben werden um das Förderprogramm bekannter zu machen (*Zukunftszentren*).

Auch bei der Rekrutierung von Betrieben wurde konstatiert, dass aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage sowie der Lockdowns die Kooperationsbereitschaft abgenommen hat und Neueinstellungen von Auszubildenden oder Arbeitskräften zumindest vorläufig aufgeschoben wurden (z. B. *Passgenaue Besetzung, Stark im Beruf, Zukunftszentren*). Eine besondere Herausforderung bestand für die Neugründungen im Rahmen des Förderprogramms *EXIST:* Diese hatten aufgrund abgesagter Fachmessen und Investorenmeetings Schwierigkeiten bei der Markteinführung bzw. der Akquise privater Investorinnen und Investoren. Auf diese Schwierigkeiten wurde mit bis zu dreimonatigen Projektaufstockungen reagiert, die Ende März 2021 ausgelaufen sind. Weiterhin wurden kostenneutrale Projektverlängerungen bewilligt, wenn sich wegen der COVID-19-Pandemie die Beschaffung von Geräten verzögert haben.

Bei der Umsetzung der Projektinhalte wurde in den meisten Projekten flexibel auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert. Insbesondere in den Sommermonaten wurden Veranstaltungen außerhalb von Gebäuden oder in kleineren Gruppen

durchgeführt (z. B. *BIWAQ, JUSTiQ*) oder Elemente der Förderung wurden verschoben. Letzteres wurde für die Auslandsaufenthalte beim Förderschwerpunkt *IdA* umgesetzt. Sofern möglich, wurde auch auf digitale Formate ausgewichen. Allerdings mussten hierfür häufig sowohl bei den Projektträgern als auch bei den Teilnehmenden die notwendigen technischen Voraussetzungen, teilweise im Home Office, sowie auch die entsprechenden Fähigkeiten geschaffen werden. Manche Förderprogramme konnten hier bereits auf Vorerfahrungen zurückgreifen (z .B. *Förderprogramm IQ*), in anderen wurde innerhalb der Förderprogramme ein Qualifizierungsangebot für die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter geschaffen (z. B. *Passgenaue Besetzung*, *IvAF*).

Eine Übertragung der Projektinhalte in neue digitale Formate funktionierte zwar nicht immer, in manchen Förderprogrammen wurden allerdings auch Vorteile der digitalen Formate entdeckt. So können Schulungen und andere Veranstaltungen standortübergreifend stattfinden. Erfolgreiche Umstellungen auf digitale Formate wurden dabei in einer internen Best-Practice Sammlung dokumentiert (*IvAF*). In manchen Förderprogrammen wurde ein intensiverer Austausch mit den Teilnehmenden registriert (*Passgenaue Besetzung, JUSTiQ*). Insgesamt führte die Umstellung auf digitale Formate zu einer Erhöhung der digitalen Kompetenzen bei den Projektträgern (*IdA, IvAF, BBnE, Quereinstieg*). Zudem konnte das Förderprogramm *Bildung integriert* die digitalen Kompetenzen der Städte und Landkreise ausbauen und die digitale Transformation vorantreiben. Bei der stärkeren Bürgerbeteiligung konnten allerdings nicht alle Städte und Landkreise in den Projektgebieten die Infrastruktur für eine virtuelle Umsetzung bieten.

Insbesondere in Förderprogrammen, die auch Beratungsangebote beinhalten, kam es zu einem erhöhten Beratungsbedarf zu pandemiebezogenen Themen wie Kurzarbeit, Arbeitsmarktzugang oder Hygienevorschriften (*Passgenauen Besetzung, Perspektive Wiedereinstieg, unternehmensWert Mensch, Zukunftszentren*). Bei der Umsetzung der Beratungen wurde auf Onlineformate gewechselt. Zudem konnten Unternehmen den Beratungszeitraum unterbrechen, um einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen (*unternehmensWert Mensch*). Zudem hatten manche Teilnehmende Schwierigkeiten, weiter an den Förderprogrammen teilzunehmen, wenn sie gleichzeitig aufgrund geschlossener Kitas und Schulen Kinder betreuen mussten (*Stark im Beruf*). In einigen Förderprogrammen kam es zu Schwierigkeiten beim Erbringen des Eigenanteils aufgrund der fehlenden Präsenztermine und der damit verbundenen Anrechnungsmöglichkeiten der Freistellungskosten (*Sozialpartnerrichtlinie, Zukunftszentren*).

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die meisten Förderprogramme sich schnell und flexibel auf die veränderten Rahmenbedingungen eingestellt haben und in den neuen meist digitalen Formaten auch eine Chance wahrgenommen haben, alternative

Umsetzungsformen auszuprobieren und entsprechend sich bietende Chancen zu nutzen. Hier haben auch die Service-, Regie- oder Bewilligungsstellen die Projekte bei der Anpassung ihrer Projektkonzepte unterstützt (z. B. *JUSTiQ, Sozialpartnerrichtlinie*). Dies hat sich teilweise förderlich auf die Projektumsetzung ausgewirkt, und es ist geplant, diese auch nach Corona fortzusetzen (u. a. *Förderprogramm IQ*, *Passgenaue Besetzung, Sozialpartnerrichtlinie*). Allerdings ist ebenfalls zu beobachten, dass in manchen Förderprogrammen Fördermittel nicht abgerufen wurden oder geplante Projekte nicht gestartet wurden (*rückenwind*).

Die vollständigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend abzuschätzen, da einige Förderprogramme mit Optionen zu (kostenneutralen) Verlängerungen reagiert haben, um den Zuwendungsempfängern mehr Zeit für die Umsetzung zu geben (z B. *IdA, Sozialpartnerrichtlinie, unternehmensWert Mensch, ZdA*) oder die Träger haben noch im Rahmen der Restlaufzeit die Möglichkeit, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Projekte abzumildern.

4.5. Beitrag des ESF-Bundes-OP zur Strategie Europa 2020

Der Europäische Sozialfonds ist auf die Ziele der Strategie Europa 2020 ausgerichtet und diesen verpflichtet (BMWi 2014: 72). Die Strategie Europa 2020 zielt darauf ab, die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft zu verwandeln (Europäische Kommission 2010). Der ESF unterstützt dabei insbesondere die Dimension des „integrativen" Wachstums, also einer „Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt" (ebd.: 5). Dementsprechend sind die Ziele des Nationalen Reformprogramms explizit bei der Begründung der Einrichtung der Investitionsprioritäten verankert (BMAS 2014b: 20–23; Tabelle 1). Dabei können die einzelnen Prioritätsachsen jeweils Handlungsbereichen der Strategie Europa 2020 zugeordnet werden. Dementsprechend soll die Prioritätsachse A zur Beschäftigungsförderung[15] beitragen, während der Schwerpunkt der Prioritätsachse B auf der Armutsbekämpfung und in der Prioritätsachse C auf dem bildungspolitischen Ziel der Senkung der Schulabbruchsquote liegt. Um einen Beitrag des ESF zu diesen übergeordneten strategischen Zielen zu gewährleisten, sollten den Programmumsetzenden bewusst sein, zu welchem der Ziele der Strategie Europa 2020 sie mit den Förderprogrammen beitragen. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die

[15] Die Beschäftigungsförderung kann noch differenziert werden nach der Erhöhung der Erwerbstätigenquote allgemein sowie der von Frauen und Älteren (55-64 Jahren).

Kernziele der einzelnen Prioritätsachsen sowie welche Relevanz die Träger diesen Kernzielen in der jeweiligen Prioritätsachse zuordnen.

Tabelle 5: Kernziele der Prioritätsachsen und deren Relevanz aus Sicht der Träger

Prioritätsachse	Kernziel	Angaben Trägerbefragung	
		Hauptziel	Nebenziel
A	Erhöhung der Erwerbstätigenquote (20-64 Jahre)	24,8 %	18,4 %
	Erhöhung der Frauenerwerbsquote	19,2 %	19,0 %
	Erhöhung Erwerbstätigenquote (55-64 Jahre)	3,6 %	11,9 %
B	Senkung der Anzahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen	24,2 %	29,7 %
C	Senkung des Anteils der vorzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/-innen	33,4 %	10,3 %

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Trägerbefragung, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Die Ergebnisse zeigen, dass in der **Prioritätsachse A** insbesondere eine **Erhöhung der Erwerbstätigenquote allgemein** (43,2 %) von den Trägern entweder als Haupt- (24,8 %) oder Nebenziel (18,4 %) wahrgenommen wird. Auch eine **Erhöhung der Frauenerwerbstätigenquote** wird von 38,2 % der Träger in der Zielsetzung berücksichtigt, während eine Erhöhung der Erwerbstätigenquote der 55-64-Jährigen lediglich von 15,5 % der Träger genannt wurde. Die relativ hohe Zustimmung zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigenquote ist insbesondere auf die Investitionspriorität 8.iv zurückzuführen, deren Einrichtung u. a. mit dem im Nationalen Reformprogramm festgehaltenen Ziel der Erhöhung der Frauenerwerbstätigenquote auf 73 % begründet wird (ebd.: 20). Im Unterschied dazu steht eine Erhöhung der Erwerbstätigenquote der 55-64-Jährigen nicht im Fokus des ESF-Bundesprogramms, da andere nationale Maßnahmen diese Zielgruppe adressieren (ebd.: 11).

Hinsichtlich der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung gehen insbesondere Impulse von den Förderprogrammen *Perspektive Wiedereinstieg* und dem *Förderprogramm IQ* sowie in geringem Umfang von *Stark im Beruf* aus. Weiterhin können durch die Förderprogramme *EXIST* und *Förderung unternehmerischen Know-hows (Jungunternehmen)* Beschäftigungseffekte erwartet werden, während mittelbar über Veränderungen im Bereich der Unternehmensführung sowie Personal- und Organisationsentwicklung positive Beschäftigungsentwicklungen ausgelöst werden können, wenn die Unternehmen durch die Förderung bestandsfester und wettbewerbsfähiger werden. Hierzu tragen die Förderprogramme *Sozialpartnerrichtlinie*, *rückenwind*, *Förderung unternehmerischen Know-hows*, *unternehmensWert:Mensch* sowie *Passgenaue Besetzung* bei.

Im Unterschied zur Prioritätsachse A, bei der das Kernziel Beschäftigungsförderung mit den durch die Träger wahrgenommenen Haupt- und Nebenzielen übereinstimmt, identifizieren die Träger der **Prioritätsachse B** ebenfalls das Ziel der **Erhöhung der Erwerbstätigenquote** (58,9 %) als wichtigstes Haupt- (30,1 %) und Nebenziel (28,8 %). Das Kernziel der **Armutsbekämpfung** wird allerdings ebenfalls von über der Hälfte der Träger (53,9 %) entweder als Haupt- (24,2 %) oder Nebenziel (29,7 %) benannt. Diese von den Trägern wahrgenommene doppelte Zielsetzung auf Erhöhung der Erwerbstätigenquote und Armutsbekämpfung ist auch über den Ansatz im ESF-Bundesprogramm zu erklären, Armut insbesondere über eine Integration von (Langzeit-)Arbeitslosen, erwerbslosen Migrantinnen und Migranten sowie benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu reduzieren (ebd.: 22). Mit diesem Ansatz wird zwar nicht die unter den armutsgefährdeten Personen deutlich größere Gruppe der Erwerbstätigen adressiert (vgl. Pimminger 2016: 17), eine Konzentration auf einzelne von Armut betroffene Untergruppen ist allerdings vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen nachvollziehbar und vertretbar.

Hinsichtlich der über das ESF-Bundesprogramm verfolgten Reduzierung von Armut lässt sich feststellen, dass der direkte Beitrag als relativ gering einzuschätzen ist. Die Evaluation geht davon aus, dass nur ein kleinerer Anteil von erwerbslosen Teilnehmenden in Beschäftigung integriert wird, die gleichzeitig ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze erzielen können, da insbesondere bei der hauptsächlich adressierten Zielgruppe[16] eine Integration in Erwerbstätigkeit in der Regel nicht mit einer Überwindung der Armutsschwelle gleichgesetzt werden kann (vgl. Wellmer/Verbeek 2020b: 63). Ein größeres Potenzial liegt mittel- und langfristig dagegen in der Integration in berufliche Ausbildung und in schulische Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Geflüchteten vor, da hierüber ein präventiver Beitrag zur Reduzierung von Armut geleistet werden kann.

Das **bildungspolitische Kernziel** in der **Prioritätsachse C** wird auch von 43,7 % der Träger als Haupt- (33,4 %) oder Nebenziel (10,3 %) wahrgenommen. Neben einer Senkung der Schulabgangsquote ohne Schulabschluss soll Deutschland auf Empfehlung der Europäischen Kommission und des Rats der Europäischen Union Maßnahmen zur Erhöhung des Bildungsniveaus benachteiligter Bevölkerungsgruppen und zur Sicherstellung der Chancengleichheit im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem einleiten (vgl. BMAS 2014b: 14).

[16] Personen mit einem geringen Qualifikationsniveau.

Während vor Allem *BerEb* zum Ziel der Verringerung der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss beiträgt, wird der Aspekt der Chancengleichheit im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem durch das gesamte Maßnahmenbündel innerhalb der Prioritätsachse C adressiert. So setzen die Förderprogramme *Elternchance* und *Quereinstieg* bei der frühkindlichen Bildung an, während mit *BerEb* unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schülern beim Erwerb des Schulabschlusses und einem erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung gefördert werden. *BerEb* und *Jobstarter plus* begleiten zudem Auszubildende während der ersten Zeit im Ausbildungsverhältnis und reduzieren somit das Risiko eines Ausbildungsabbruchs, während die Förderprogramme *Bildungsprämie* und *Elternchance* berufsbegleitende Weiterbildungen und *Quereinstieg* Maßnahmen der beruflichen Neuorientierung fördern.

Durch die Beschränkung der Förderprogramme auf im Bildungsbereich besonders benachteiligte Zielgruppen wird zudem versucht, mehr Chancengleichheit herzustellen. Allerdings konnten die Förderprogramme hierbei lediglich Teilerfolge erzielen. Sowohl *BerEb* als auch *Jobstarter plus* konnten nur bedingt eine stärkere Integration von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund und Frauen in die betriebliche Ausbildung erreichen. Die *Bildungsprämie* bietet mit der Weiterbildungsberatung zwar eine Unterstützung bei der Orientierung im Weiterbildungsbereich, allerdings wird die Zielgruppe bildungsferner Geringqualifizierter Erwerbstätiger durch den passiven Ansatz kaum erreicht. Die Förderprogramme *Zukunft der Arbeit* und *Digitale Medien in der beruflichen Bildung* wiederum bieten ein hohes Potential zur Inklusion benachteiligter Gruppen über die Nutzung digitaler Tools.

5. Themenzentrierte Studien

Neben den Bewertungsstudien zu den Prioritätsachsen bestand der Auftrag der ESF-Dachevaluation ebenfalls in einer Erstellung vier themenzentrierter Studien zu *Sozialen Innovationen* (Abschnitt 5.1), den *Wirkungen der Maßnahmen des Bundes-ESF auf Menschen mit Migrationshintergrund* (Abschnitt 5.2) und *Jüngere* (Abschnitt 5.3) sowie eine Bewertung der durchgeführten *transnationalen Maßnahmen* (Abschnitt 5.4). Die zentralen Ergebnisse dieser Studien aus den Jahren 2019/2020 werden im Folgenden zusammengefasst vorgestellt.

5.1. Soziale Innovationen im ESF-Bundes-OP

Stand zum Zeitpunkt der Studienerstellung (2020)

Die themenzentrierte Studie „Soziale Innovationen" zielt darauf ab den Beitrag einzelner Förderprogramme des ESF-Bundesprogramms auf Soziale Innovationen zu messen. Die Bewertung konzentriert sich dabei vorrangig auf Förderprogramme, von denen laut Operationellen Programm 2014–2020 explizit Soziale Innovationen erwartet werden. Aufgrund zeitlicher und materieller Ressourcen ist es nicht möglich alle Sozialen Innovationen im ESF-Bundesprogramm zu analysieren und zu bewerten, weshalb die themenzentrierte Studie ihren Fokus eher darauf legt, ob das ESF-Bundesprogramm insgesamt in der Lage ist, Soziale Innovationen zu begünstigen und zu partnerschaftlich umgesetzten, neuen, transferierbaren Lösungen für relevante gesellschaftliche Problemstellungen gelangt. Relevant sind dabei Förderprogramme, die entweder als solche einen sozial innovativen Charakter aufweisen oder den Rahmen bieten, um sozial innovative (Einzel-)Projekte umzusetzen (siehe hierzu Tabelle 4 in Abschnitt 3.6).

In Anlehnung an ein theoriegeleitetes Auswertungsraster (siehe Kunze/Seidel 2020: Anhang 1) ließen sich folgende sechs *Gütekriterien*[17] herausarbeiten, die als *Mindeststandards* für eine Soziale Innovation erfüllt sein müssen und die zentralen Ergebnisse der Studie repräsentieren. Hierunter zählen die Komponenten: ***Zielformulierung (1), Vernetzung und Rahmenbedingungen (2), Transparenz und Kommunikation (3), Erprobung (4), Verstetigung (5)*** sowie ***Zielerreichung (6).*** Sofern diese sechs Komponenten entlang eines Sechs-Phasen-Innovationszyklus auf Programm- oder Projektebene erfolgreich Umsetzung finden, kann davon ausgegangen werden, dass Soziale Innovationen entweder auf Ebene der Programme oder Projekte oder gar auf beiden Ebenen Umsetzung finden. Aus dem erhobenen Datenmaterial (Interviews, Dokumentanalyse, Abfrage der Einzelprogramme) geht hervor, dass die

[17] Die Ergebnisse finden sich verdichtet in den formulierten Gütekriterien wieder.

Förderprogramme bzw. Projekte in unterschiedlicher Intensität die zentralen Phasenbestandteile (Phase I–VI) erfüllen:

In ***Phase I (Problemidentifikation)*** wird das zu adressierende Problem (Identifikation des gesellschaftlich relevanten Handlungsbedarfs), die Zielstellung(en) sowie Zielgruppe(n) nach einer vorangestellten, fundierten Ursachenanalyse sowohl auf Programm- als auch auf Projektträgerebene benannt und spezifiziert, wonach das erste Kriterium ***Zielformulierung (1)*** eingelöst wurde.

Im Zuge der Ideenentwicklungsphase ***(Phase II)*** wurden programm- und projektübergreifend unterschiedliche Problemlösungsansätze gleichrangig diskutiert, relevante Akteure und Akteurinnen gemäß dem Prinzip der Partnerschaftlichkeit eingebunden ***(Vernetzung),*** sowie ***Rahmenbedingungen*** geschaffen, die jedoch nur in eingeschränktem Maße die Umsetzung sozial innovativer Elemente befördern. Während Bottom-Up-Strategien als sozial innovativer Projektansatz die Umsetzung von Sozialen Innovationen begünstigen, hemmen administrative Regularien des ESF notwendige Flexibilität und Handlungsspielräume, die insbesondere im Entwicklungsprozess sozial innovativer Elemente entscheidend sind.

Im Rahmen der ***Problemlösungsstrategie (Phase III)*** fanden die Aspekte ***Transparenz*** und ***Kommunikation*** auf Programmebene mehrheitlich Anwendung, indem relevante Akteursgruppen (z. B. Programmverantwortliche) in den Projektauswahlprozess aktiv eingebunden, sowie Ansätze zur Erprobung von Alternativen bereits implementiert wurden, da sich die Förderprogramme bzw. Projekte in der zweiten Förderperiode befinden. Dem Aspekt der Kommunikation wird demgegenüber stellenweise nur unzureichend Rechnung getragen, indem Kommunikationsstrukturen ebenenübergreifend (z. B. Kommunikation zwischen Programmverantwortlichen und Projektkoordination) zwar als etabliert und positiv wahrgenommen werden, eine Vermittlung des Verständnisses und der Umsetzung von Sozialen Innovationen im Projektalltag jedoch nur unzureichend vorliegt und sich dies insbesondere in der Entwicklungsphase von neuen Ansätzen als erfolgshemmend erweist. Bestätigung findet dieses Ergebnis auch im durchgeführten, webbasierten fachlichen Austausch (Austauschworkshop), indem ein unterschiedliches bzw. fehlendes Verständnis von Sozialen Innovationen, ihrer Umsetzung, Ziele und Inhalte akteursübergreifend vorliegt.

In der ***Implementationsphase (Phase IV)*** zeigt sich, dass ebenenübergreifend (Programm- und Projektebene) systematische und regelmäßige Evaluationen (durch qualitative und quantitative Erfolgskontrollen) durchgeführt werden, was die Möglichkeit einer bedarfsgerechten (nicht aber inhaltlichen) Nachsteuerung bzw. Feinjustierung ermöglicht, sofern zum Beispiel die anvisierte Zielgruppe durch die umgesetzten Maßnahmen nicht zielführend erreicht wird. Bürokratische Hürden im Kontext des ESF (u. a. verwaltungstechnischer Art) werden im Umsetzungsprozess, auf Ebene der

Förderprogramme sowie Projekte, insbesondere in der ***Erprobung*** neuer (innovativer) Ansätze als herausfordernd beschrieben, was sich u. a. für kleine Projektträger aufgrund einer aufwändigen Antragstellung als zusätzlich erschwerend darstellt. Die unterschiedliche Auslegung in der Umsetzung sozial innovativer Elemente (u. a. fehlendes Wissen und *Commitment* zur Umsetzbarkeit von Sozialen Innovationen) kommt, wie zuvor erwähnt, insbesondere in der Implementationsphase deutlich zum Ausdruck, indem die Umsetzung sozial innovativer Elemente mehrheitlich zufälligen Charakter haben. Daneben nimmt der Aspekt der frühzeitigen Kommunikation und Vernetzung von relevanten Akteursgruppen (in Form eines Kooperationsverbunds) auch in der Implementationsphase eine zentrale Position ein, da von gegenseitigem Erfahrungs- und Ergebnisaustausch ebenenübergreifend alle Akteursgruppen profitieren.

Der Austausch besseren Wissens bietet dabei Potenziale zur ***Skalierung*** und ***Diffusion (Phase V)*** gut laufender Projekte bzw. Förderprogramme im Hinblick auf ihre Verstetigung und Nachhaltigkeit (z. B. Optimierungsbedarfe für zukünftige Projekt- und Programmansätze).

Mit Blick auf die ***Zielerreichung (6)*** in ***Phase VI*** erreichen die Förderprogramme bzw. Projekte mehrheitlich ihre anvisierten, quantifizierten Zielwerte (festgelegte Output- und Ergebnisindikatoren) sowie qualitative Ziele (z. B. steigende Motivation von Teilnehmenden) und erwirken somit einen sozialen Wandel im kleinen und lokalen Kontext, indem die Förderprogramme bzw. Projekte durch ihre Wirk- und Arbeitsweise ein gesellschaftliches Problem kleinteilig anstoßen.

Aktualisierung auf Grundlage der Entwicklungen nach Abschluss der Studie

Hinsichtlich Sozialer Innovationen gab es seit Vorlage des Bewertungsberichts 2019/2020 keine zentralen neuen Erkenntnisse.

5.2. Wirkungen von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund

Stand zum Zeitpunkt der Studienerstellung (2020)

Die spezifischen Schwierigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Arbeitsmarktintegration resultieren im Wesentlichen aus vier Faktoren (im Überblick Pimminger 2015: 43):

- Institutionelle Faktoren (wie Aufenthaltsrecht und gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt regeln),
- migrationsspezifische Faktoren (wie mangelnde Sprachkompetenz und Informationsbarrieren in Bezug auf landesspezifische Systeme und Gepflogenheiten),

- sozioökonomische Faktoren wie das Qualifikationsniveau, die aus einer historisch auf niedrigqualifizierte Gastarbeiter und -arbeiterinnen ausgerichteten Zuwanderungspolitik und einem auf Bildungsnachteilen reproduzierenden Bildungssystem resultieren und
- Diskriminierung aufgrund der Herkunft bspw. im Bewerbungsverfahren und Rekrutierungsverhalten von Unternehmen, wie eine Reihe von empirischen Befunden zeigt.

Das ESF-Bundesprogramm setzt mit seinen unterschiedlichen Förderprogrammen an allen diesen vier Faktoren an. So werden institutionelle Faktoren mit dem *Förderprogramm-IQ* adressiert, das Menschen mit Migrationshintergrund bei der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen unterstützt, und im *Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen" der ESF-Integrationsrichtlinie Bund (IvAF)* werden Menschen mit Fluchthintergrund gefördert, die einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Das *ESF-BAMF-Programm* setzt mit der Förderung von Sprachkompetenzen an migrationsspezifischen Faktoren an. Die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund am Übergang Schule und Beruf durch Förderprogramme wie die *Berufseinstiegsbegleitung* und *JUSTiQ* wirkt sozioökonomischen und Bildungsbenachteiligungen entgegen. Auf den Abbau von Diskriminierung und die interkulturelle Öffnung von Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren ist u. a. das Förderprogramm *Passgenaue Besetzung* ausgerichtet. Das ESF-Bundesprogramm verfolgt damit in Summe eine breit gefächerte und umfassende Strategie für die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Menschen mit Migrationshintergrund sind eine der vier Hauptzielgruppen des ESF-Bundesprogramms. Dies schlägt sich in einem hohen Anteil an den Teilnahmen (insgesamt 51,2 %) nieder. Vier Förderprogramme wenden sich spezifisch an diese Zielgruppe. Die Hälfte aller Teilnehmenden mit Migrationshintergrund im Bundes-ESF wird in diesen vier Förderprogrammen gefördert (52,2 %).

In der Analyse der Zielgruppenerreichung (Mettke 2020: Kapitel 4) lässt sich feststellen, dass im ESF-Bundesprogramm Menschen mit Migrationshintergrund – anders als bei Menschen ohne Migrationshintergrund – vor allem als (Langzeit-)Arbeitslose gefördert werden. Im Vergleich zu Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund (über 25-Jährige), werden Menschen mit Migrationshintergrund zudem mit geringer Bildung anteilsmäßig häufiger gefördert. Dies korrespondiert insgesamt mit der Ausrichtung auf die im OP definierte Hauptzielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund v. a. in schwierigen Lebenslagen (z. B. Flüchtlinge)". Auch wurde in der Umsetzung auf den seit der Fluchtbewegung 2015 gestiegenen Bedarf der Unterstützung von Geflüchteten reagiert. Eine große Gruppe innerhalb der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund machen Jugendliche und junge Erwachsene aus. Ältere mit Migrationshintergrund werden von

den Förderinstrumenten allerdings nur unterproportional erreicht, ebenso wie Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere geflüchtete Frauen.

Neben der Zuweisung durch Jobcenter oder Agenturen für Arbeit konnten Menschen mit Migrationshintergrund durch die Weiterleitung durch andere Stellen sowie durch Mund-zu-Mund-Propaganda innerhalb der Zielgruppe erreicht werden. Als sehr gute Möglichkeit des Zugangs zur Zielgruppe wurden Migrantenorganisationen beschrieben. Ein ebenfalls erfolgversprechender Zugangsweg zu dieser Zielgruppe scheinen sozialräumliche (*BIWAQ*, *JUSTIQ*) und niedrigschwellige (*Stark im Beruf)* Ansätze zu sein. Dies betrifft insbesondere auch den Zugang zu geflüchteten Frauen, die für ESF-Projekte meist schwer zu erreichen sind. Für diese Gruppe wurde gezielte aufsuchende Arbeit als zielführender Zugangsweg beschrieben.

Die zentrale Wirkannahme des ESF-Bundesprogramms ist es, eine Senkung des Armutsrisikos von Menschen mit Migrationshintergrund durch die nachhaltige Integration in Beschäftigung zu erzielen. Zudem soll durch die Reduzierung von Armut eine stärkere soziale Inklusion für die Zielgruppe erreicht werden.

Im Ergebnis wird knapp ein Fünftel der großen Gruppe von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund, die arbeitslos oder nichterwerbstätig sind (und keine schulische/berufliche Bildung absolvieren), in Erwerbstätigkeit (einschließlich Selbstständige) vermittelt und erlangen zu 16,9 % eine Qualifizierung (vgl. ebd.: Kapitel 5). Sechs Monate nach Austritt aus den Förderprogrammen[18] ist ca. ein Viertel der Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen[19] mit Migrationshintergrund in Erwerbstätigkeit (inkl. geringfügige Beschäftigung) integriert oder selbstständig. Mittelfristig scheint sich die Erwerbsintegration der geförderten arbeitslosen und nichterwerbstätigen Teilnehmenden mit Migrationshintergrund zu verbessern. Nach Alter differenziert betrachtet absolvieren entsprechend der Lebens-phase knapp die Hälfte der Jüngeren mit Migrationshintergrund unmittelbar nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung. Zu einem großen Teil dürfte es sich dabei um Teilnehmende handeln, die während des Schulbesuchs gefördert wurden. Unter den Erwachsenen ist das häufigste Ergebnis eine erlangte Qualifizierung, speziell bei den Älteren ebenso.

Neben den Förderprogrammen *IvAF* und *ESF-BAMF-Programm*, deren **Potenzial zur Armutsreduktion** bereits im Rahmen der Studie zur Prioritätsachse B näher untersucht wurde (Wellmer/Verbeek 2020b: Abschnitt 4.2),[20] tragen auch *Stark im Beruf* und das

[18] Da unter 25-Jährige und Migrationshintergrund in der Erhebung keine Schichtungsmerkmale waren, könnte die Repräsentativität eingeschränkt sein.

[19] Diese Datenquelle bezieht sich auf alle Nichterwerbstätigen.

[20] Eine Zusammenfassung der Ergebnisse befindet sich im Abschnitt 4.2 dieses Berichts.

Förderprogramm IQ zu einer Armutsreduktion für Menschen mit Migrationshintergrund bei. Mit der Eröffnung von Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund (*Stark im Beruf*) soll über eine nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit das Armutsrisiko in der Zielgruppe gesenkt und ihre Teilhabe am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben gefördert werden. Tatsächlich wurden neben gut qualifizierten Müttern auch besonders benachteiligte Frauen als Teilnehmende gefördert, d. h. niedrigqualifizierte und sowie neuzugewanderte und damit (zunächst) arbeitsmarktferne Mütter, die somit ein großes Armutsrisiko aufweisen. Vor dem Hintergrund, dass geflüchtete Frauen eine schwer erreichbare Zielgruppe sind, ist es zu begrüßen, dass es mit dem Förderprogramm gelungen ist, diese Zielgruppe besonders zu adressieren. Die im Vergleich zu anderen Förderprogrammen niedrigere Integrationsquote in Erwerbstätigkeit ist zunächst nur ein erwartbares Ergebnis. Ebenso ist ein direkter Beitrag zur Armutsreduzierung durch Aufnahme einer Beschäftigung mit ausreichendem Einkommen angesichts der Zielgruppe nur für einen kleineren Teil der Teilnehmerinnen zu erwarten. Jedoch konnte einerseits als Wirkung der Förderung die Aktivierung und Verbesserung der Beschäftigungschancen der Teilnehmenden plausibilisiert werden. Andererseits verfügt etwa die Hälfte der Teilnehmerinnen über Bildungs- und Berufsabschlüsse, die ihnen (ggf. nach der Anerkennung in Deutschland) eine gute Arbeitsmarktintegration ermöglichen sollten. Damit ist in einer längerfristigen Perspektive die Schaffung von Voraussetzungen für eine spätere Erwerbsintegration und somit ein Beitrag für eine mittelbare Reduzierung des Armutsrisikos zu erwarten.

Mit der Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse im *Förderprogramm IQ* soll eine Reduzierung von Armut erreicht werden, indem durch eine qualifikationsadäquate Beschäftigung eine Verbesserung der Arbeitsmarktposition erzielt werden kann. Im Vergleich zum Förderprogramm *Stark im Beruf* werden im *Förderprogramm IQ* Teilnehmende gefördert, die über ein relativ hohes Bildungsniveau verfügen und insgesamt eine größere Nähe zum Arbeitsmarkt aufweisen. Da unter den Geförderten viele Arbeitslose und Nichterwerbstätige sind, ist das Potential für eine bessere Erwerbsintegration durch die Förderung und eine damit verbundene Armutsreduzierung groß. Von einer Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme profitieren hochqualifizierte und erwerbstätige Teilnehmende etwas stärker als Arbeitslose und Nichterwerbstätige, da sie zu einem höheren Anteil die Gleichwertigkeit ihres Abschlusses erreichen. Inwiefern die Anerkennung von Abschlüssen zu einer höherwertigen Beschäftigung und damit zur Senkung des Armutsrisikos führt, kann auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten nicht beurteilt werden, aber als plausibel angenommen werden.

Im Hinblick auf die Zielgruppe von *IvAF* erscheint es nicht zwingend, dass eine Arbeitsmarktintegration unmittelbar auch zur Senkung ihres Armutsrisikos – in

Abhängigkeit von Einkommenshöhe und Haushaltsgröße – führt. Generell hat ein Großteil der in den letzten Jahren nach Deutschland gekommenen Geflüchteten eine Beschäftigung in Leiharbeit gefunden oder übt Hilfstätigkeiten aus (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2019: 6), was insbesondere auf geringqualifizierte Teilnehmende und/oder teilnehmende Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive gilt.

Die **Prävention von Armut und Förderung sozialer Inklusion** soll durch eine intensive und passgenaue Begleitung von Jüngeren am Übergang Schule und Beruf erzielt werden. Die drei Förderinstrumente *IsA, JUSTiQ* und die *Berufseinstiegsbegleitung* sind zwar nicht spezifisch auf Jüngere mit Migrationshintergrund ausgerichtet, erreichen diese Zielgruppe aber gut.

Der Beitrag, den die Förderprogramme leisten, um den Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit für Jüngere mit Migrationshintergrund zu verbessern und damit ihr Armutsrisiko zu reduzieren sowie ihre soziale Inklusion zu fördern, besteht in erster Linie in der (Re-)Aktivierung der Teilnehmenden. Als ein Haupteffekt kann auf Basis der qualitativen Daten ausgemacht werden, dass die Zielgruppe Unterstützung dabei erhält, soziale und gesundheitliche Probleme anzugehen. Durch die Bearbeitung dieser Problemlagen wird für die Teilnehmenden die Voraussetzung zur Entwicklung beruflicher Perspektiven und die Anschlussfähigkeit an weitere Förderangebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt geschaffen. Im Ergebnis leistet die Förderung also einen indirekten, aber für stark marginalisierte Jüngere, wichtigen Impuls in Richtung Erwerbsintegration und eine damit einhergehende präventive Armutsbekämpfung. Die soziale Inklusion wird auch direkt (unabhängig von Erwerbsintegration) gefördert, indem bspw. der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen ermöglicht wird oder sich durch die Vermittlung in eine Schuldnerberatung die finanzielle Situation der Teilnehmenden verbessern kann. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Förderprogramme für Jüngere mit Migrationshintergrund insbesondere durch die intensive und individuelle Begleitung eine zielgruppengerechte Förderung bieten, allerdings im Vergleich Jüngere ohne Migrationshintergrund weniger gute Integrationsergebnisse aufweisen als Jüngere mit Migrationshintergrund.

Der ganzheitliche Ansatz zur Förderung der Teilnehmenden von *IvAF* führt zu einer Stabilisierung der Lebenssituation, auf deren Grundlage eine Verbesserung der Arbeitsmarktmarktchancen plausibel erscheint.

Aktualisierung auf Grundlage der Entwicklungen nach Abschluss der Studie

Die bereits im Abschnitt 4.4 beschriebenen Schwierigkeiten betreffen in besonderem Maße die Hauptzielgruppe der „Menschen mit Migrationshintergrund v. a. in schwierigen Lebenslagen (z. B. Flüchtlinge)“, da diese in der Regel entweder durch die Kooperation mit anderen öffentlichen Einrichtungen (z. B. Jobcenter), durch Mund-zu-

Mund-Propaganda oder durch sozial-räumliche (z. B. *BIWAQ, JUSTIQ*) bzw. niedrigschwellige (wie bei *Stark im Beruf)* Angebote den Zugang zu den Projekten finden. Viele dieser Strategien waren aufgrund der Lockdowns sowie der Hygiene- und Abstandsregeln nicht mehr umsetzbar. Dies führte dazu, dass manche Förderprogramme sich auf den Teil der Zielgruppe konzentrieren mussten, die sowohl die technischen Voraussetzungen für die sowie das entsprechende Wissen und die Bereitschaft zur Nutzung digitaler Formate mitbrachten. Dadurch konnten Teile der Zielgruppe nicht mehr durch die Projekte erreicht werden. Bei einer Fortsetzung bewährter digitaler Formate auch nach der COVID-19-Pandemie sollte daher berücksichtigt werden, dass darüber nicht die gesamte Zielgruppe erreicht werden kann.

5.3. Wirkungen von Maßnahmen auf Jüngere

Stand zum Zeitpunkt der Studienerstellung (2020)

Benachteiligte junge Menschen, insbesondere auch ohne Schul- und Berufsabschluss, sind eine der vier Hauptzielgruppen des ESF-Bundesprogramms (BMAS 2014b: 18). Im ESF-Bundesprogramm werden insbesondere leistungsschwächere Jüngere als benachteiligt angesehen sowie Jüngere mit sozialen Benachteiligungen, v. a. aufgrund des familiären und sozioökonomischen Umfelds, einem Migrationshintergrund, des Geschlechts, einer Behinderung oder weil sie in benachteiligten Quartieren wohnen (ebd.: 66f. & 198). Knapp die Hälfte aller Teilnehmenden im Bundes-ESF (46,1 %) sind Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre. Fünf Förderprogramme adressieren spezifisch diese Zielgruppe und vereinen 38,4 % aller Teilnahmen und 38,3 % der Gesamtausgaben im Bundes-ESF auf sich.

Die Analyse der Zielgruppenerreichung (Mettke/Bürkl 2020: Kapitel 4) ergibt, dass junge Frauen insgesamt proportional erreicht werden. Inwiefern Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung proportional zu ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe erreicht werden, kann nicht abschließend beurteilt werden, da durch die Erhebungs- und Berechnungsmethode[21] die Anteile dieser Teilnehmenden im ESF-Bundesprogramm möglicherweise unterschätzt werden.

Ein sehr hoher Anteil der unter 25-jährigen Teilnehmenden wird im Förderprogramm *Berufseinstiegsbegleitung* als Schülerinnen und Schüler gefördert. Damit hat die Förderung von Jüngeren im Bundes-ESF einen stark präventiv ausgerichteten Charakter.

[21] Angaben zum Migrationshintergrund und zu einer Behinderung sind aus datenschutzrechtlichen Gründen freiwillig. Zur Berechnung und den damit verbundenen Schwierigkeiten siehe Abschnitt 3.3.

Hauptsächlich mit dem sozialräumlichen Förderprogramm *JUSTiQ* wiederum werden Jugendliche und junge Erwachsene gefördert, die nichterwerbstätig sind und sich gleichzeitig nicht in schulischer oder beruflicher Bildung befinden. Wie sich auch in der themenzentrierten Studie zur ESF-Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund zeigt (Mettke 2020), scheinen sozialräumliche Ansätze besonders geeignet, schwer erreichbare Zielgruppen zu adressieren (vgl. Schultheis 2017).

Primäre Ziele der Förderung von Jüngeren im Bundes-ESF sind die Erlangung von Schulabschlüssen sowie der Eintritt in eine Berufsausbildung und ihr erfolgreicher Abschluss. Die Hälfte der im Bundes-ESF geförderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen befindet sich im Anschluss an eine Maßnahmenteilnahme in schulischer oder beruflicher Bildung. Dieses Ergebnis ist zu einem großen Teil auf die Förderprogramme *Berufseinstiegsbegleitung* und *JUSTiQ* zurückzuführen bzw. auf den hohen Anteil an Teilnehmenden, die sich bei Maßnahmeneintritt in schulischer oder beruflicher Bildung befinden und die nach Austritt zu zwei Drittel in schulischer oder beruflicher Bildung verbleiben. Aber auch arbeitslosen und nichterwerbstätigen Teilnehmenden unter 25 Jahre gelingt zu rund einem Fünftel bzw. einem guten Drittel die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Bildung.

Zu welchen Anteilen die Geförderten, die sich im Ergebnis in schulischer oder beruflicher Bildung befinden, unmittelbar nach Maßnahmenaustritt in der Schule bleiben, einen Schulbesuch wieder aufnehmen oder in eine berufliche Bildung übergehen, kann für eine aggregierte Gesamtbetrachtung anhand den vorliegenden Ergebnisindikatoren nicht differenziert werden. Jedenfalls ist das Ergebnis für die Zielgruppe mit oft multiplen Problemlagen positiv als Verbleib im oder Rückkehr in das Bildungssystem zu werten.

Die längerfristige Verbleibserhebung gibt Aufschluss darüber, dass sich von den geförderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein halbes Jahr nach Maßnahmenaustritt rund ein Drittel in einer allgemeinbildenden Schule (oder Studium) befindet, ein Fünftel in einer betrieblichen Ausbildung und nicht ganz ein Zehntel in einer außerbetrieblichen oder schulischen Ausbildung. Damit erhöht sich die Erfolgsquote auf fast zwei Drittel der Geförderten (62,4 %), die in schulischer oder beruflicher Bildung verbleiben oder integriert werden.

Im Rahmen der Förderprogramme *Passgenaue Besetzung* und *JOBSTARTER plus*, die im Kern auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Unterstützung von KMU ausgerichtet sind, wurde mit der **Öffnung des Zugangs zur dualen Ausbildung auch für Jugendliche mit schlechteren Chancen auf eine Berufsausbildung ein Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungschancen** geleistet. Als wesentliche Erfolgsfaktoren konnten dabei u. a. eine gute Beratung und ein belastbares Vertrauensverhältnis zwischen Projekten und Betrieben identifiziert werden. Auch das

Wissen um externe Unterstützungsangebote sowie ihre Inanspruchnahme begünstigen eine Öffnung von Betrieben für Jüngere mit Unterstützungsbedarf als potenzielle Auszubildende. Auch durch eine gute Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber durch die ESF-Projekte konnte der Zugang der Zielgruppe zu Ausbildung erleichtert werden. Die zunehmende Einbeziehung auch von benachteiligten Jugendlichen in diesen Förderprogrammen stellt jedoch auch eine Herausforderung dar, da eine intensivere Begleitung dieser Zielgruppe und der Matchingprozesse mit den Betrieben erforderlich ist.

Hinsichtlich der Förderung des Verbleibs in Ausbildung können auf Grundlage der verfügbaren Informationen keine Einschätzungen getroffen werden. Die Evaluation des Förderprogramms *Passgenaue Besetzung* empfiehlt auf Basis vorliegender Befunde jedenfalls einen stärkeren Fokus des Förderprogramms auf die Sicherung von Ausbildungsverhältnissen.

Im Hinblick auf die Förderung der Berufsorientierung auf ökologische Berufe lässt sich das außerschulisch und erlebnisorientiert ausgerichtete Konzept des Förderprogramms *BBNE* als ein erfolgversprechender Ansatz plausibilisieren, um mit der beruflichen Orientierung auf zukunftsträchtige Berufe die Beschäftigungschancen von jungen Erwachsenen zu verbessern.

Die Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung sowie den Übergang Schule-Beruf relevant sind, in die Projektarbeit der ESF-Fördermaßnahmen kann als überwiegend positiv für eine **Verbesserung der Unterstützungsstruktur beim Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung** eingeschätzt werden. Damit erscheint es plausibel, dass für die Dauer der Projektlaufzeit eine kohärente und wirksame Förderung der Zielgruppe erreicht wird, die für die einzelnen Teilnehmenden auch nachhaltig sein dürfte (bspw. durch den Übergang in Angebote der Regelförderung nach Projektteilnahme).

Es ist zu vermuten, dass die Arbeitsverwaltung in der Zusammenarbeit mit ESF-Projekten positive Erfahrungen gesammelt hat. Die Fallstudien geben Aufschluss darüber, dass bspw. Jüngere, die von der Regelförderung nicht mehr erreicht werden, von den ESF-Projekten an die Arbeitsverwaltung herangeführt werden. Außerdem werden ESF-Projekte als Möglichkeit gesehen, Jüngere zu fördern, die von der Regelförderung nicht erfolgreich unterstützt werden konnten. Optimierungspotentiale zeigen sich im Hinblick auf mögliche Förderkonkurrenzen, etwa durch noch gezieltere Aufklärung der Projekte über den ergänzenden Beitrag der ESF-Förderung zur Regelförderung. Sofern ESF-Projekte jedoch als sinnvolle Ergänzung zur Regelförderung wahrgenommen wurden und die Zusammenarbeit funktionierte, erscheint es plausibel, dass die Arbeitsverwaltung auch nach Ende der Projektlaufzeit auf vergleichbare Förderangebote zurückkommt. Allerdings ist dies abhängig davon, ob es ein entsprechendes Förderangebot jeweils vor

Ort gibt.

Auch andere Akteurinnen und Akteure, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung relevant sind, wie städtische Behörden haben vermutlich positive Erfahrungen gesammelt (bspw. in Form von Wissenstransfer) und sich deshalb in Zukunft gegenüber derartigen Kooperationen offen zeigen. Weniger plausibel erscheint dies im Hinblick auf Betriebe, die nach den Fallstudienbefunden zu urteilen weniger engagiert in der Zusammenarbeit mit den ESF-Projekten auftraten. Für eine aktivere Beteiligung von Betrieben und Berufsschulen vor Ort könnte es lohnenswert sein, eine Vernetzung zu Projekten aus Förderprogrammen zu befördern, die sich vorrangig an Unternehmen richten (Mettke/Bürkl 2020: Abschnitt 6.2).

Wenngleich die Abstimmungsprozesse zwischen ESF-Projekten und Akteurinnen und Akteuren, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung sowie den Übergang Schule-Beruf relevant sind, überwiegend gut funktionieren, entsteht jedoch auf Basis der Befunde aus den Fallstudien auch der Eindruck, dass die ESF-Projekte in den Kooperationen eine zentrale Rolle einnehmen. Ob die aufgebauten Kooperationsstrukturen nach Ende der Projektlaufzeit von Akteurinnen und Akteuren, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung sowie den Übergang Schule-Beruf relevant sind, von sich aus aufrechterhalten werden oder ähnliche Kooperationen proaktiv gesucht werden, erscheint deshalb weniger plausibel. Abschließend lässt sich dies zum Zeitpunkt der Berichterstellung jedoch nicht beurteilen.

Im Förderprogramm *Passgenaue Besetzung* nimmt der Anteil von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf unter den beratenen Jugendlichen zu. Dies erfordert eine intensivere Begleitung der Jugendlichen sowie eine **Verbesserung der Einstellungsbereitschaft von Betrieben.** Im Ergebnis hat gut die Hälfte der begleiteten Unternehmen, die ihre Ausbildungsstellen erfolgreich besetzen konnten, Personen aufgenommen, die sie ohne Begleitung durch das Förderprogramm nicht berücksichtigt hätten. Es erscheint plausibel, dass die Förderprogramme einen wirksamen Beitrag zur Unterstützung dieser Zielgruppe beim Übergang in Ausbildung leisten. Inwiefern die erreichte Öffnung der Betriebe für die Zielgruppe auch über die konkrete Projektarbeit hinaus anhält, kann nicht abschließend beurteilt werden. Einige der identifizierten Erfolgsfaktoren zur Öffnung der Betriebe für Jüngere mit Unterstützungsbedarf haben mit großer Wahrscheinlichkeit einen nachhaltigen Effekt. Dazu zählt etwa das Heranführen von Betrieben an externe Unterstützungsangebote. Auch der Fachkräftemangel als externer Faktor hat vermutlich einen förderlichen Einfluss auf die Einstellungsbereitschaft gegenüber Jüngeren mit Unterstützungsbedarf. Die meisten der identifizierten Erfolgsfaktoren wären nach dem Wegfall von Projektaktivitäten jedoch nicht mehr gegeben. Dies betrifft bspw. die Vorbereitung der Bewerberinnen und

Bewerber durch die ESF-Projekte oder das passgenaue Matching von Jugendlichen und Betrieb.

Spezielle Angebote wie die im Förderprogramm *Passgenaue Besetzung* angebotene Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Willkommenskultur scheinen dagegen von Unternehmen kaum wahrgenommen zu werden. Insgesamt deuten die Befunde darauf hin, dass mit dem Beratungsangebot zur „Willkommenskultur" größtenteils Betriebe erreicht werden, die bereits eine hohe Einstellungsbereitschaft gegenüber Jüngeren mit Migrationshintergrund aufweisen und der Fachkräftemangel dazu führt, dass sich Unternehmen generell für die Zielgruppe öffnen. Damit ist der Beitrag, den das Förderprogramm zur Erhöhung der Einstellungsbereitschaft leistet, als eher moderat einzuschätzen.

Aktualisierung auf Grundlage der Entwicklungen nach Abschluss der Studie

Wie im Abschnitt 4.4 ausgeführt haben die Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie sowohl die Teilnehmenden- als auch die Betriebsakquise erschwert. Teilweise gelang es, durch die gute Vernetzung der Projektträger dies zu kompensieren, gleichzeitig entstanden aber neue Herausforderungen, da Betriebe Praktikumsangebote und Ausbildungszusagen zurückzogen bzw. eine große Unsicherheit vorlag, wie eine Ausbildung unter den gegebenen Einschränkungen und Rahmenbedingungen erfolgreich umgesetzt werden könnte. Andererseits erlebten die Projektträger im Förderprogramm *Passgenaue Besetzung*, dass die Teilnehmenden schneller reagierten und auch eine höhere Konzessionsbereitschaft hinsichtlich Ausbildungsplätzen aufwiesen. Als weiterer positiver Effekt wurde konstatiert, dass die Erziehungsberechtigten besser erreicht werden konnten und sich diese stärker unterstützend in der Ausbildungssuche ihrer Kinder engagiert haben. Eine Erklärung für dieses verstärkte Engagement könnte sein, dass Erziehungsberechtigten aufgrund von Kurzarbeit, Lockdowns und Home Office mehr Zeit hatten, sich um diese Belange zu kümmern.

5.4. Transnationale Maßnahmen

Stand zum Zeitpunkt der Studienerstellung (2020)

Gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den ESF soll jedes Mitgliedsland transnationale Maßnahmen fördern (Europäisches Parlament/Rat der EU 2013: Artikel 10). Dies wird im Bundes-ESF über den Handlungsschwerpunkt *Integration durch Austausch (IdA)* der *Integrationsrichtlinie Bund* (BMAS 2014a) umgesetzt. Um die transnationale Maßnahme bewerten zu können, wurden innerhalb

des Bundes-ESF *IsA* und *JUSTiQ* als potenziell vergleichbare Förderinstrumente[22] identifiziert. Eine genauere Analyse zeigte allerdings, dass die Zielgruppen von *IdA*, *IsA* und *JUSTiQ*, dadurch dass alle Förderinstrumente benachteiligte junge Menschen ansprechen, zwar generell miteinander vergleichbar sind, im Detail jedoch Unterschiede in der Zusammensetzung der Teilnehmenden bestehen, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen. Insgesamt deuten die vorliegenden Ergebnisse darauf hin, dass die Teilnehmenden von *IdA* tendenziell arbeitsmarktnäher sind als die Teilnehmenden von *IsA* und *JUSTiQ*.

Weiterhin wurde nach Informationen aus den Fallstudien die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden über alle drei Förderinstrumente in unterschiedlichem Maße erhöht. Als wichtigstes Ergebnis von *IdA* hat sich diesbezüglich die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden herausgestellt. Die kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung, die einen geschützten Rahmen für die Teilnehmenden im Ausland schafft, stellt hierfür einen besonderen Erfolgsfaktor dar. Für die Träger ist die Rekrutierung von Teilnehmenden jedoch eine Herausforderung, da sich nicht genügend junge Erwachsene finden, die den Projektkriterien entsprechen, einen Auslandsaufenthalt aus Sicht der Träger und der Jobcenter absolvieren können und sich diesen gleichzeitig zutrauen.

Beim Vergleich der Integrationsergebnisse von *IdA*, *IsA* und *JUSTiQ* zeigt sich, dass *IdA* direkt nach Programmaustritt weniger Teilnehmende in Arbeit und (Aus-)Bildung integrieren kann als die beiden Vergleichsinstrumente. Allerdings steigt die Integrationsquote von *IdA* vier Monate nach Austritt deutlich an, was sich wahrscheinlich auf die teilweise bestehende Inkongruenz des Programmendes von *IdA* und den Beginn der Ausbildungszeiträume zurückführen lässt. Da für *IsA* und *JUSTiQ* für diesen späteren Zeitpunkt keine vergleichbaren Daten vorliegen, kann eine abschließende Bewertung der Erfolgsquote von *IdA* nicht erfolgen. Dementsprechend kann auch die Effizienz von *IdA* im Vergleich zu *IsA* und *JUSTiQ* nicht abschließend bewertet werden. Die transnationale Maßnahme ist – gemessen an den Kosten pro Eintritt – mehr als doppelt (*IsA*) bzw. mehr als viermal (*JUSTiQ*) so teuer wie die Vergleichsinstrumente, was sich zu einem größeren Teil durch die Mobilitätskosten von Teilnehmenden und begleitendem sozialpädagogischen Personal erklären lässt. Durch die transnationale Ausrichtung werden jedoch einige Mehrwerte, die nicht über die quantitativen Integrationsergebnisse abgebildet werden, erzielt. Insofern die durch den Auslandsaufenthalt bewirkten Mehrwerte anvisiert werden, lassen sich somit die

[22] Da es sich bei *IdA* und *IsA* um Handlungsschwerpunkte des Förderprogramms *Integrationsrichtlinie* handelt, wird hier von Förderinstrumenten und nicht von Förderprogrammen gesprochen.

höheren Ausgaben für *IdA* rechtfertigen. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass, um einen nachhaltigen Effekt des Auslandsaufenthalts sicherzustellen, eine anschließende Integration erfolgen sollte.

In Bezug auf die für *IdA* relevanten Wirkungsdimensionen des ESF-Bundesprogramms wurde festgestellt, dass der Beitrag von *IdA* sich auf einem ähnlichen Niveau bewegt wie der des gemeinsamen Wirkkanals mit *IsA* und *JUSTiQ*, wie er im Bericht zur Prioritätsachse B (vgl. Wellmer/Verbeek 2020b, Abschnitt 4.3) beschrieben wird. Zur Reduzierung von Armut kann *IdA* über die Integration von Teilnehmenden mit abgeschlossener Berufsausbildung einen kleinen direkten Beitrag leisten. Ein vergleichsweise größerer präventiver Beitrag kann vermutlich über die Integration in Ausbildung, insbesondere berufliche Ausbildung, erfolgen. Die soziale Inklusion kann *IdA* über die während der gesamten Projektlaufzeit vorgesehene Auseinandersetzung in der Gruppe sowie die durch den Auslandsaufenthalt erfolgende Herausnahme aus einem sozial problematischen Umfeld befördern. Ein längerfristiger Beitrag zu dieser Wirkung ist über die Integration von Teilnehmenden in Arbeit und Ausbildung zu erwarten. Im Hinblick auf die *Querschnittsziele* wurde festgestellt, dass Frauen in *IdA* unterrepräsentiert sind, aber bessere Ergebnisse in Bezug auf die Integration in Arbeit, berufliche Ausbildung und schulische Bildung erzielen als Männer. Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind in der transnationalen Maßnahme deutlich unterrepräsentiert, werden jedoch häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund in (Aus-)Bildung integriert. Menschen mit Behinderungen sind nur zu einem sehr geringen Anteil in der Maßnahme vertreten und erzielen nur in Bezug auf die Integration in schulische Bildung bessere Ergebnisse als Menschen ohne Behinderung. Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen funktioniert hingegen vergleichsweise schlechter.

Aktualisierung auf Grundlage der Entwicklungen nach Abschluss der Studie

Durch die Kontakt- sowie Reiseeinschränkungen wurde die Umsetzung des Handlungsschwerpunktes *IdA* der *Integrationsrichtlinie* deutlich erschwert. Neben einer schwierigeren Teilnehmendenakquise (siehe Abschnitt 4.4) mussten die Projektträger bei der Durchführung der Auslandsaufenthalte die jeweiligen Bestimmungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sowohl in Deutschland als auch im Gastland berücksichtigen und umsetzen. Teilweise mussten neue Kooperationspartner in anderen Ländern ohne Reisebeschränkungen gesucht werden. Dies führte u. a. auch dazu, dass Aufenthalte verschoben werden mussten.

6. Bewertung der Zielerreichung für die Querschnittsziele

6.1. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Stand zum Zeitpunkt der Studienerstellung (2020)

Im Rahmen des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung adressiert das ESF-Bundesprogramm in erster Linie die Zielgruppen Ältere, Menschen mit Behinderung und Personen mit Migrationshintergrund (BMAS 2014b: 198). Der Schwerpunkt des ESF-Bundesprogramms auf **Menschen mit Migrationshintergrund in schwierigen Lebenslagen** schlug sich in einem bezogen auf ihren Anteil an den ESF-Hauptzielgruppen proportionalen Anteil bzw. überproportionalen Anteil (v. a. bei den geförderten Langzeitarbeitslosen) an den Teilnahmen im Bundes-ESF nieder. Dies ist in erster Linie auf die spezifisch auf diese Zielgruppe ausgerichteten Förderprogramme im Bundes-ESF zurückzuführen. Bei den langzeitarbeitslosen Teilnahmen ist der Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund auch ohne die vier spezifischen Förderprogramme leicht überproportional. Bei den Förderprogrammen, die sich an Erwerbstätige richten, ist der Anteil mit Migrationshintergrund demgegenüber unterproportional.

Die zwei weiteren im Rahmen des Querschnittsziels Chancengleichheit spezifisch adressierten Zielgruppen **Ältere** und **Menschen mit Behinderungen**, für die im Bundes-ESF keine spezifischen Förderprogramme oder -ansätze umgesetzt werden, konnten nur deutlich unterproportional zu ihren jeweiligen Anteilen an den ESF-Zielgruppen erreicht werden.

Insgesamt lässt sich der Schluss ziehen, dass im ESF-Bundesprogramm eine erfolgreiche Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bislang in erster Linie über spezifische Ansätze erreicht wird, während es noch nicht ausreichend gelingt, die mit diesem Querschnittsziel adressierten Zielgruppen auch über den Mainstreaming-Ansatz zumindest entsprechend ihres Anteils an den Hauptzielgruppen zu erreichen.

Aktualisierung auf Grundlage der Entwicklungen nach Abschluss der Studie

In den meisten Förderprogrammen hat es im Jahr 2020 keine Veränderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gegeben. Eine Ausnahme hiervon bildet die *Integrationsrichtlinie*, in der die Themen Rassismus und diskriminierungskritisches Arbeiten mit den Teilnehmenden besprochen wurden (*IdA*) bzw. ein Fokus auf Menschen mit Behinderungen und Fluchthintergrund gelegt wurde (*IvAF*). Zusätzlich erfolgte im Förderprogramm *Elternchance* eine Diversifizierung bei Dozentinnen und Dozenten.

6.2. Gleichstellung von Frauen und Männern

Stand zum Zeitpunkt der Studienerstellung (2020)

Etwa die Hälfte der Teilnahmen im ESF-Bundesprogramm entfällt auf Frauen. Vergleicht man den Anteil von Frauen an den Teilnahmen mit ihrem Anteil an den jeweiligen Hauptzielgruppen des ESF-Bundesprogramms (ebd.: 18), so zeigt sich ein differenzierteres Bild. Besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie bei Menschen mit Migrationshintergrund, darunter insbesondere bei Geflüchteten, scheinen verstärkte Anstrengungen notwendig, um Frauen zumindest entsprechend ihres Anteils an den Zielgruppen mit den Förderungen zu erreichen. Auch langzeitarbeitslose Frauen werden im ESF etwas unterproportional gefördert, was auf die niedrigen Frauenanteile bei *IvAF* (Zielgruppe Geflüchtete) sowie im *LZA-Programm* zurückzuführen ist. Der überproportionale Anteil von Frauen an den geförderten Erwerbstätigen entspricht der Zielgruppendefinition des ESF-OP und ist zum einen auf das Förderprogramm *Bildungsprämie* mit einem besonders hohen Frauenanteil zurückzuführen. Zum anderen tragen jene Förderprogramme dazu bei, die mit ihren Interventionen auf frauendominierte Berufsbereiche zielen, wie etwa *rückenwind*.

Eine – gemessen an Teilnahmequoten – erfolgreiche Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern konnte im ESF-Bundesprogramm hauptsächlich über spezifische Ansätze sowie Förderprogramme, die auf frauendominierte Interventionsfelder ausgerichtet sind, erreicht werden.

Für das Querschnittsziel Gleichstellung wurden im Bundes-ESF ambitionierte Leitziele formuliert, die von dem hohen Stellenwert im Programm zeugen. Anhand der im Folgenden dargelegten Leitziele wurde für dieses Querschnittsziel eine Wirkungsanalyse vorgenommen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der generell begrenzten Reichweite des Bundes-ESF sind Wirkungen des Programms auf die Gleichstellung von Frauen und Männern quantitativ kaum zu bemessen. Mit Hilfe des theoriebasierten Wirkungsmodells können jedoch Wirkungen qualitativ plausibilisiert werden und differenzierte Einschätzungen zur Zielerreichung erfolgen. Bei der Einordnung der hierzu präsentierten Befunde ist zu berücksichtigen, dass damit ein anspruchsvoller Bewertungsmaßstab an ein ambitioniertes Programm gelegt wird.

Für die Schwerpunktansätze des Bundes-ESF zum Leitziel der **existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Frauen**– Aktivierung aus Nichterwerbstätigkeit sowie Ausweitung der Arbeitszeit – erscheinen die Anteile der nicht erwerbstätigen Frauen und der geringfügig beschäftigten Frauen an den Teilnahmen im Bundes-ESF niedrig, ebenso der Anteil der zwei spezifisch darauf ausgerichteten Förderprogramme am gesamten Fördervolumen. In allen Förderprogrammen zusammengenommen, die auf die Heranführung an und Integration von Erwachsenen in den Arbeitsmarkt zielen und sich

an Arbeitslose und Nichterwerbstätige richten, ist der Frauenanteil an den Teilnahmen annähernd proportional. Damit ist das Querschnittsziel als Handlungsgrundsatz erreicht, aber noch nicht an sich ein aktiver Beitrag im Sinne des Querschnittsziels als Zielorientierung geleistet worden.

Im Ergebnis befinden sich arbeitslose oder nicht erwerbstätige Frauen und Männer nach einer ESF-Förderung etwa gleich häufig in Erwerbstätigkeit. Jedoch münden Frauen deutlich seltener in eine Vollzeit- oder vollzeitnahe Beschäftigung als Männer und häufiger in geringfügige oder Teilzeitbeschäftigung. Diese Ergebnisse der ESF-Förderungen spiegeln damit in der Tendenz die geschlechtsbezogenen Erwerbsmuster in Deutschland.

Die Befunde sind insgesamt vor dem Hintergrund der skizzierten Rahmenbedingungen und Wirkungspotenziale des Bundes-ESF einzuordnen. So hat die ex ante Betrachtung der Programmtheorie gezeigt, dass der Beitrag der Förderprogramme im Bundes-ESF zum Leitziel der Erhöhung existenzsichernder Erwerbstätigkeit von Frauen in erster Linie mittelbar sein kann. Nichtdestotrotz wird empfohlen, für den ESF am Leitziel Erhöhung der existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Frauen festzuhalten. Denn damit wird das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern für den ESF korrespondierend zur EU-Gleichstellungspolitik konkretisiert und ein übergeordneter Bewertungsmaßstab für das grundsätzliche Verständnis von Gleichstellung und die Ausrichtung von Interventionen formuliert, aus dem sich weitere fachliche Gleichstellungsziele für den Bundes-ESF ableiten und begründen lassen.

Die spezifischen Förderinstrumente zur Förderung der **Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben** (*Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten, Quereinstieg*) erscheinen gemessen an ihrem Anteil am Fördervolumen des Bundes-ESF in ihrer rein quantitativen Gewichtung relativ niedrig. Ebenso ist der Anteil von spezifisch auf Vereinbarkeit ausgerichteten Projekten oder Beratungen innerhalb einzelner Förderinstrumente (*Unternehmerisches Know How, Sozialpartnerrichtlinie, unternehmenswert:Mensch, rückenwind*) rein quantitativ betrachtet niedrig. Im Vordergrund stehen demgegenüber qualitative Impulse etwa durch den Modellcharakter von Förderinstrumenten wie des Förderprogramms *Quereinstieg*. Angesichts einer generell begrenzten Reichweite ist die Förderung von Modellvorhaben ein empfehlenswerter Ansatz. Positiv hervorzuheben ist zudem der Implementierungsansatz in den Förderprogrammen, die sich an Unternehmen richten, und die die Möglichkeit von spezifisch auf Vereinbarkeit ausgerichteten Projekten oder von spezifischen Beratungsangeboten für Unternehmen vorgesehen haben. Zu empfehlen ist hier eine aktivere Steuerung in der Umsetzung, sodass diese Möglichkeiten verstärkt genutzt werden.

Mit den ESF-Gründungsförderungen werden Frauen nur unterproportional zum allgemeinen Gründungsgeschehen erreicht, weshalb kein spezieller Beitrag der ESF-

Umsetzung zum Leitziel **Förderung des Unternehmerinnengeists von Frauen** plausibilisiert werden kann.

Das Leitziel der **Beseitigung geschlechtsspezifischer Stereotype bei der Berufswahl** wird im Bundes-ESF in erster Linie in zwei Förderprogrammen verfolgt. Vor dem Hintergrund der Ausrichtung des Bundes-ESF schwerpunktmäßig auf benachteiligte Jugendliche ist es plausibel zu begründen, dass dieses Leitziel weniger durch einen Mainstreaming-Ansatz in allen auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichteten Programmen umgesetzt wird, sondern spezifisch mit zwei ausgewählten Förderprogrammen. Diese haben eine Erhöhung des Frauenanteils in Green Jobs einerseits (*Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern - BBNE*) bzw. des Männeranteils im frühpädagogischen Bereich andererseits (*Quereinstieg*) in den Richtlinien als Ziel implementiert. Beide Förderprogramme konnten das Ziel mit einem jeweils deutlich überproportionalen Anteil erreichen.

In den Förderprogrammen, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene richten, werden Frauen zusammengenommen unterproportional erreicht, und im Ergebnis münden geförderte junge Männer deutlich häufiger als junge Frauen in eine duale Berufsausbildung. Insgesamt kann ein spezieller Beitrag der ESF-Förderungen zur **Erhöhung des Anteils von Frauen in der dualen Ausbildung** und zum Abbau der Unterschiede in den Berufsbildungschancen von marginalisierten jungen Frauen und Männern nicht festgestellt werden. Vielmehr spiegeln sich in den Teilnahmen und Ergebnissen die geschlechtsbezogenen Strukturen in der beruflichen Bildung. Zum einen werden junge Frauen von Förderinstrumenten, die am Übergang von der Schule in den Beruf ansetzen, unterproportional erreicht. Zum anderen ist der Frauenanteil in den beiden Förderprogrammen, die spezifisch auf die duale Ausbildung zielen, unterproportional. Es gibt Hinweise darauf, dass letzteres an der Ausrichtung einerseits auf eher männerdominierte Branchen und andererseits auf bestimmte Teilzielgruppen mit höheren Männeranteilen (Geflüchtete, StudienabbrecherInnen) liegt.

Das Leitziel des Bundes-ESF Erhöhung des **Anteils von Frauen als Fach- und Führungskräften in der Sozialwirtschaft** wird mit dem Fokus auf die Sozialwirtschaft im Wesentlichen durch ein Förderprogramm (*rückenwind*) adressiert. Aufgrund des hohen Frauenanteils an den Beschäftigten in diesem Berufsfeld profitieren Frauen zu einem hohen Anteil von den geförderten Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung. Der Anteil der Projekte, die tatsächlich explizit die Förderung von Frauen in Führungspositionen adressieren, ist in dem Förderprogramm demgegenüber niedrig.

Im Kontext dieses Leitziels ist bemerkenswert, dass unter den im Bundes-ESF geförderten Erwerbstätigen insgesamt Frauen nach der Förderung zwar häufiger als Männer eine höhere Verantwortung haben, jedoch seltener als Männer befördert

werden. Auch hier scheinen sich geschlechtsbezogene Segregationsmechanismen des Arbeitsmarktes widerzuspiegeln.

Aktualisierung auf Grundlage der Entwicklungen nach Abschluss der Studie

Allgemein gab es hinsichtlich des Querschnittsziels Gleichstellung keine nennenswerten Veränderungen mit Auswirkungen auf die Schlussfolgerungen aus der 2020 fertiggestellten Studie zu den Querschnittszielen (Pimminger 2020).

Im Rahmend es Förderprogramms *rückenwind* hat der Schwerpunkt „Arbeitswelt 4.0 und Digitalisierung" weiter an Bedeutung gewonnen und wird in einem Großteil der Projekte implementiert. Hierbei berichten laut Fachreferat die Projektträger, dass in diesem Schwerpunkt Themen wie Vielfalt, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Lebensphasenorientierung, Quer- und Wiedereinstieg sowie generationenübergreifende Zusammenarbeit im Mittelpunkt stünden.

Das *Förderprogramm IQ* konnte im Jahr 2020 einen höheren Anteil an Frauen erreichen als in den Jahren zuvor. Inwieweit dies auch auf eine Umstellung der Zielgruppe aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist (siehe Ausführungen zur Aktualisierung des Abschnitts 4.1), kann nicht beurteilt werden.

6.3. (Ökologische) Nachhaltigkeit

Stand zum Zeitpunkt der Studienerstellung (2020)

Die Implementierung des Querschnittsziels Nachhaltigkeit im Sinne des Mainstreaming-Prinzips in der aktuellen Förderperiode des Bundes-ESF ist von einem Klärungsprozess zur Ausrichtung dieses Querschnittsziels geprägt. Dieser lag insbesondere darin begründet, dass im Operationellen Programm in seiner ersten Fassung (BMAS 2014b) sowie in den zum Beginn der Förderperiode aufgesetzten Richtlinien das Thema Nachhaltigkeit nicht auf die ökologische Nachhaltigkeit konkretisiert wurde und somit die Nachhaltigkeit auch als soziale oder wirtschaftliche Nachhaltigkeit interpretiert werden konnte. Als in der Förderperiode 2014-2020 neu hinzugekommenes Querschnittsziel fokussierte sich die Implementation stark auf Entwicklungs- und Vermittlungsprozesse, wie Mainstreaming-Ansätze der Implementierung von ökologischer Nachhaltigkeit als neue Anforderung im ESF operationalisiert werden können. Begleitet wird dies von der Begleitstruktur des Bundes-ESF, der Agentur für Querschnittsziele im ESF, mit Informationsmaterialien (Schmitz 2017; Schmitz/Bergk 2019) und einer Workshop-Reihe.

Aktualisierung auf Grundlage der Entwicklungen nach Abschluss der Studie

Die Umstellung einiger Förderinhalte auf digitale Angebote wurde von einigen Fachreferaten auch im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit als Fortschritt gewertet, da dadurch Dienstreisen vermieden werden konnten. Inwieweit dies über die COVID-19-Pandemie hinaus Bestand haben wird, bleibt allerdings abzuwarten.

7. Zusammenfassung und Fazit

Im Folgenden werden die Ergebnisse und Bewertungen für den gesamten ESF zusammengefasst (Abschnitt 7.1) und im Anschluss im Abschnitt 7.2 Handlungsempfehlungen gegeben. Abschließend wird im Abschnitt 7.3 der Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen bei den Vorbereitungen der Förderprogramme für die kommende ESF plus Förderperiode dargestellt.

7.1. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse

Bei einer Bewertung der Ergebnisse des ESF-Bundesprogramms ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen vom ESF keine bundesweit spürbaren und weitreichenden Veränderungen erwartet werden können. Dennoch kann der ESF sowohl punktuell Wirkungen entfalten als auch Impulse für neue Lösungsansätze setzen. Im Folgenden wird der Beitrag des ESF zu den einzelnen Zielsetzungen zusammengefasst und bewertet.

Insbesondere durch die Prioritätsachse A, aber auch durch die anderen beiden Prioritätsachsen leistet der ESF einen **Beitrag zum Ziel der Beschäftigungsförderung**. Hier wurden teilweise auch neue Lösungsansätze erprobt und es konnten auch Veränderungsprozesse angestoßen werden.

Alle drei Prioritätsachsen streben das Ziel der **Fachkräftesicherung** an, das im Rahmen der Prioritätsachse A durch die Erschließung des Erwerbspersonenpotenzials, in der Prioritätsachse B durch die Integration von (Langzeit-)Arbeitslosen bzw. benachteiligten jungen Erwachsenen und in der Prioritätsachse C durch den Erhalt bzw. die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit über Weiterbildungen und berufliche Neuqualifizierungen erfolgen soll. Während für die Prioritätsachse B aufgrund des relativ geringen Qualifikationsniveaus der Teilnehmenden kein Beitrag hierzu festgestellt werden kann, sind bei den anderen beiden Prioritätsachsen Effekte plausibel.

Weitere, der Prioritätsachse A eigene Beiträge zur Beschäftigungsförderung betreffen die **Förderung von Neugründungen und jungen Unternehmen** sowie eine **Verbesserung der Demografie- und Krisenfestigkeit von Unternehmen**. Während bei Neugründungen und jungen Unternehmen ein Beitrag zur Beschäftigungsförderung beobachtet werden kann, liegt für einen Beitrag der Verbesserung der Demografie- und Krisenfestigkeit von Unternehmen zu diesem Ziel keine empirische Evidenz vor.

Das Ziel der **Armutsreduzierung** wird insbesondere durch die Prioritätsachse B, im Rahmen der Armutsprävention allerdings auch durch die Prioritätsachse C adressiert. Während für eine direkte Armutsreduktion nur geringe Effekte des ESF zu identifizieren sind, können sowohl die Förderprogramme der Prioritätsachse B als auch der Prioritätsachse C durch erfolgreiche Integrationen in schulische und berufliche

Ausbildungen mittel- bis langfristig zu einer Reduktion der Armut (Armutsprävention) beitragen.

Neben der Fachkräftesicherung und Armutsreduzierung soll die Prioritätsachse B ebenfalls einen Beitrag zur **sozialen Inklusion** leisten. Innerhalb der Förderprogramme werden entsprechend spezifische Förderprogramme umgesetzt, allerdings soll die Nachhaltigkeit der Inklusion über eine Integration in den Arbeitsmarkt bzw. Ausbildungsmarkt erreicht werden. Letzteres ist, analog zur Armutsreduzierung, nur bedingt erfolgreich, da eine nicht bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit nicht die gleichen Effekte auf die soziale Inklusion hat wie eine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit.

Das in der Prioritätsachse B angesiedelte Förderprogramm *IdA* ist die einzige transnationale Maßnahme, die im Rahmen des ESF umgesetzt wird. Hierbei kann ein kleiner direkter Beitrag zur Armutsreduktion bzw. -prävention über die Integration von Teilnehmenden in Beschäftigung bzw. Ausbildung geleistet werden. Dieser fällt allerdings nicht größer aus als bei anderen Förderprogrammen mit benachteiligten Jugendlichen als Zielgruppe. Dementsprechend muss der finanzielle Mehraufwand vor Allem durch einen stärkeren Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere durch eine Steigerung des Selbstwertgefühls, die Herauslösung aus dem sozialen Kontext sowie durch veränderte Einstellungen gegenüber dem Gastland begründet werden.

Für die Zielgruppe der Jüngeren insgesamt (Unter 25 Jahre) kann festgestellt werden, dass, neben einer direkten Verbesserung der Situation benachteiligter Jugendlicher beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in den Beruf auch strukturelle Verbesserungen bewirkt werden konnten. So konnte die Einstellungsbereitschaft mancher Betriebe in Bezug auf benachteiligte Jugendliche verbessert werden. Dies konnte unter anderem mit Unterstützungsstrukturen während der Ausbildung erreicht werden. Allerdings ist die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen fraglich, da diese Unterstützungsstrukturen ohne eine Finanzierung nicht aufrechterhalten werden können.

Abschließend soll im Rahmen der Prioritätsachse C ein Beitrag zu einem **hohen Niveau der berufsbezogenen Bildung** geleistet werden. Dies wird teilweise durch die Förderung des Einsatzes digitaler Medien, die Konzeptionierung von Ausbildungsgängen für berufliche Neuqualifizierungen sowie über den förderprogrammübergreifenden Ansatz der Etablierung einer Kultur lebenslangen Lernens erreicht. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass nicht immer die hierfür relevanten Zielgruppen erreicht werden und der Einsatz digitaler Medien nicht zwangsläufig einen Beitrag zu einem höheren Niveau der beruflichen Bildung leistet.

Im Hinblick auf den Beitrag des ESF zur **Förderung Sozialer Innovationen** kann festgestellt werden, dass die Förderprogramme tendenziell einen Beitrag leisten, indem

neue Ansätze angestoßen wurden. Demzufolge können auch positive Implikationen auf die Europa-2020-Ziele abgeleitet werden, wenngleich auch nur ein sozialer Wandel im kleinen und lokalen Kontext erwirkt werden konnte. Alle im Detail evaluierten Programme schaffen es, neue Herangehensweisen für gesellschaftliche Problemlagen zu entwickeln und dadurch effizienter zu reagieren. Zudem ließen sich Erfolgsfaktoren für eine Diffusion erfolgreicher Ansätze bzw. deren Eingang in die Regelförderung herausarbeiten, welche eine gewisse Nachhaltigkeit der Förderung bieten. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Umsetzung von Sozialen Innovationen auf Umsetzungsebene mehrheitlich unterbewusst geschieht.

Im Hinblick auf die Querschnittsziele ist anzumerken, dass im ESF von den im Rahmen der **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** benachteiligten Gruppen im Wesentlichen Menschen mit Migrationshintergrund in schwierigen Lebenslagen, insbesondere (Langzeit-)Arbeitslose mit einem geringen formalen Bildungsniveau, überproportional berücksichtigt werden. Zudem hat der ESF in der Umsetzung auf den seit der Fluchtbewegung 2015 gestiegenen Bedarf der Unterstützung von Geflüchteten reagiert. Eine große Gruppe innerhalb der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund machen Jugendliche und junge Erwachsene aus. Demgegenüber werden Ältere sowie Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere mit Fluchthintergrund unterproportional erreicht. Erstere (ältere Erwerbspersonen) werden allerdings grundsätzlich unterproportional erreicht. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen. Dies liegt vor Allem daran, dass die Querschnittsziele im Wesentlichen durch spezifisch für diese Zielgruppen aufgelegte Förderprogramme bedient werden und weniger im Rahmen eines Mainstreaming-Ansatzes in allen Förderprogrammen. Dementsprechend können die mit dem ESF erzielten Ergebnisse nur eingeschränkt zu einer Verbesserung der Erwerbsintegration von Menschen mit Behinderungen und älteren Erwerbspersonen (55-64 Jahre) beitragen.

Gleiches gilt auch für das Querschnittsziel **Gleichstellung von Frauen und Männern**. Auch hier wird im Wesentlichen über spezifische Ansätze sowie Förderprogramme eine an den Teilnahmequoten gemessene erfolgreiche Umsetzung erreicht. Allerdings wurden im Bundes-ESF ambitionierte Leitziele formuliert, die von der existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Frauen, über eine Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, über eine Förderung des Unternehmerinnengeists, über eine Beseitigung geschlechtsspezifischer Stereotype bei der Berufswahl bis zu einer Erhöhung des Frauenanteils in der betrieblichen Berufsausbildung reichen. Zusammenfassend lässt sich dabei festhalten, dass bei keinem der Leitziele ein Beitrag zu einer strukturellen Veränderung geleistet werden kann, sondern bestenfalls die Förderprogramme die vorhandenen Strukturen replizieren.

Alle Förderprogramme waren seit dem Frühjahr 2020 in der Umsetzung von den **Auswirkungen und Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie** betroffen. Insbesondere die Teilnehmendenrekrutierung erwies sich als schwierig, da die üblichen Zugangskanäle wie Veranstaltungen und Zuweisung durch andere Institutionen nicht mehr verfügbar waren. Auch ließen sich nicht alle Förderelemente an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Allerdings wurde aus einigen Förderprogrammen auch berichtet, dass die neuen und im Wesentlichen virtuellen Formate teilweise eine Verbesserung gegenüber der Vorgehensweise zuvor bedeuteten, weshalb dies auch nach Ende der Pandemie fortgesetzt werden soll. Eine abschließende Bewertung der Auswirkungen und potenzieller Ergebnisse ist nach aktuellem Erkenntnisstand allerdings nicht möglich.

7.2. Handlungsempfehlungen

Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse des ESF-Bundesprogramms in der Förderperiode 2014-2020 lassen sich einige Handlungsempfehlungen formulieren, die für den weiteren Verlauf der aktuellen Förderperiode, insbesondere aber auch für die bereits angelaufenen Planungen auf die nächste Förderperiode Impulse bieten können. Die Handlungsempfehlungen basieren dabei auf einer Umsetzung unter regulären Bedingungen und können nicht entsprechend auf die Situation mit den Lockdowns aufgrund der COVID-19 Pandemie angewendet werden. Sofern relevant wurden die Handlungsempfehlungen um eine Einordnung zu COVID-19 ergänzt.

Die Handlungsempfehlungen beziehen sich auf programmübergreifende Aspekte, auf spezifische Einzelprogramme, die über den ESF gefördert werden, auf die Umsetzung Sozialer Innovationen sowie auf die Umsetzung der Querschnittsziele.

Programmübergreifende Handlungsempfehlungen

- Bei einer Ausgestaltung der Förderprogramme ist neben einer inhaltlichen Konzeptionierung sowie der Definition der mit der Förderung anzusprechenden Zielgruppe mit zu berücksichtigen, **wie diese Zielgruppen erreicht werden können**. Insbesondere bei Zielgruppen mit starken strukturellen Benachteiligungen reicht es nicht aus, ein Angebot zu schaffen, sondern es muss auch dafür gesorgt werden, dass dieses Angebot von der intendierten Zielgruppe tatsächlich wahrgenommen und in Anspruch genommen wird. Dies gelingt beispielsweise in der Prioritätsachse B mit quartiersbezogenen Ansätzen (*BIWAQ, JUSTiQ*) oder über eine intensive Einbindung der Jobcenter (*LZA-Programm, IdA, IsA, IvAF*). Auch bei *BerEb* kann durch die Einbindung der Schulen die Zielgruppe gut erreicht werden. Für eine Einbindung von Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere mit Fluchterfahrung, hat sich ein niedrigschwelliger Zugang über das Aufsuchen von Orten, die von diesen regelmäßig

frequentiert werden (Kindertagesstätten, Schulen, Geflüchtetenvereine) sowie spezifisch auf diese Zielgruppe ausgerichtete Strategien als erfolgsversprechend herausgestellt. Zusätzlich kann im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund die Einbindung von Migrantenorganisationen als wichtige Integrationsakteure in die Förderprogramme sinnvoll sein. Da diese bisher wenig Erfahrung mit dem ESF haben, könnten diese im Rahmen von Workshops zu den Anforderungen im ESF angesprochen werden. Allerdings zeigt die Rückmeldung der Fachreferate zu den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, dass insbesondere die niedrigschwelligen Zugangswege oder der Zugang über Jobcenter, Agenturen für Arbeit oder Schulen schwierig umzusetzen ist. Allerdings ist dies der neuen Situation während der Lockdowns geschuldet und stellt nicht die grundsätzliche Vorgehensweise in Frage.

- Eine allgemeine Zugangsbarriere, die insbesondere einer höheren Teilnahme von Frauen an der ESF-Förderung entgegensteht, liegt an einer häufig **unzureichenden Kinderbetreuung**. Um insbesondere Alleinerziehenden, aber auch anderen Eltern die Teilnahme an den Förderprogrammen zu erleichtern, wäre die Einrichtung einer parallelen Kinderbetreuung im Rahmen von ESF-Projekten denkbar.
- Insbesondere, wenn die **Zielgruppe multiple Problemlagen** aufweist, haben sich Ansätze als erfolgversprechend herausgestellt, die nicht nur die berufliche Qualifikation oder Integration der Teilnehmenden in den Blick nehmen, sondern auch die privaten und gesundheitlichen Probleme der Teilnehmenden berücksichtigen. Bei zukünftigen Förderprogrammen sollte daher ein solcher ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden. Dies impliziert auch, dass die umsetzenden Träger in der Region gut vernetzt, z. B. mit kommunalen oder sozialen Diensten, sein müssen und die Projektmitarbeitenden sollten im Umgang mit diesen Problemlagen geschult werden.
- Zudem sollte in Förderprogrammen mit entsprechenden Zielgruppen eine **flexiblere Teilnahmedauer** implementiert werden, um den Fachkräften die Möglichkeit zu geben, zunächst einmal bestimmte Problemlagen, die sich als Vermittlungshemmnisse herausstellen zu adressieren, bevor eine Integration in Beschäftigung oder Ausbildung erfolgt. Dies wird u. a. bereits bei *IvAF* und bei *BerEb* umgesetzt, bei der sich die Förderdauer flexibel nach dem Integrationserfolg richtet, allerdings zeitlich auf maximal vier Jahre beschränkt (*BerEb*).
- Vor allem bei Förderprogrammen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen lagen bei einem größeren Anteil der **Teilnehmenden psychische Beeinträchtigungen** vor. Da das Projektpersonal selber in der Regel keine psychologische Grundausbildung hat, sollte in solchen Förderprogrammen zum einen das Projektpersonal im Umgang mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen geschult werden, zum anderen eine entsprechende Unterstützungsstruktur, etwa in Form von

Rücksprachemöglichkeiten mit psychologischem Fachpersonal sowie Fortbildungen zu dem Thema für die Projektmitarbeitenden geschaffen werden.

- Sowohl bei einer Förderung von (Langzeit-)Arbeitslosen als auch von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, hat sich eine **fortgesetzte Begleitung und Unterstützung nach einer erfolgreichen Integration in Beschäftigung oder Ausbildung** als erfolgsversprechend herausgestellt, da sowohl die Teilnehmenden als auch die Arbeitgeber eine Anlaufstelle zur Besprechung von Schwierigkeiten haben und somit für eine Verfestigung der Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse gesorgt werden kann. Eine entsprechende Betreuung ist bereits in den Förderprogrammen *LZA-Programm*, *BerEb* und *Jobstarter* etabliert. Diese Begleitung kann durch sogenannte „Buddies" oder Mentorinnen und Mentoren ergänzt werden. Hier sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass weibliche Auszubildende entsprechende weibliche Vorbilder und Identifikationsfiguren haben. Sollte sich ein vermitteltes Ausbildungsverhältnis trotz nachhaltiger Anstrengungen zu dessen Aufrechterhaltung als nicht tragbar erweisen, wird empfohlen, einen Ausbildungswechsel anzustreben und diesen zu begleiten, um zu vermeiden, dass eine abgebrochene Ausbildung in eine ungelernte Tätigkeit mündet.
- Eine **qualitativ gute sozialpädagogische Betreuung** hat sich in Förderprogrammen für die Zielgruppen (Langzeit-)Arbeitslose, Geflüchtete und benachteiligte Jugendliche als wichtiger Faktor für die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit erwiesen. Um gutes sozialpädagogisches Personal für die Projektarbeit zu finden, müssten gute Arbeitsbedingungen und Entlohnung für dieses sichergestellt werden. Zu guten Arbeitsbedingungen könnten z. B. Supervision, Hilfe in der Arbeit mit Zielgruppen, Workshops und Erfahrungsaustausch zwischen sozialpädagogischen Fachkräften beitragen.
- Sofern die Projektträger bei der Umsetzung der Förderprogramme auf die Kooperation anderer Einrichtungen angewiesen sind, hat sich eine **verbindliche Zusammenarbeit in Kooperationsverbünden bzw. Kooperationsvereinbarungen** als förderlich herausgestellt. Abhängig von der Zielgruppe bzw. der Programmziele können dies Betriebe, die Jobcenter oder weitere Beratungsdienste, wie z. B. der psychologische Dienst oder Migrantenselbstorganisationen sinnvoll sein. Verbindliche Kooperationen mit den Jobcentern wurden erfolgreich in allen drei Handlungsschwerpunkten der *Integrationsrichtlinie* umgesetzt. Eine Kooperation mit Institutionen, die Angebote für die gleiche Zielgruppe haben, kann Förderkonkurrenzen verringern, wenn der ergänzende Beitrag der ESF-Projekte zu anderen Förderungen gezielter kommuniziert werden kann. Die Erfahrungen der Fachprogramme während der COVID-19 Pandemie deuten darauf hin, dass auch in

unvorhergesehenen Krisenzeiten gut etablierte Netzwerke dabei helfen können, die negativen Auswirkungen zu reduzieren.

- Neben einer Kooperation mit externen Akteurinnen und Akteuren ist eine **Vernetzung der Projektträger** innerhalb eines Förderprogramms, bzw. bei Synergien auch zwischen Förderprogrammen sinnvoll, um einen Austausch und einen gegenseitigen Lernprozess zu unterstützen. Insbesondere in der Arbeit mit Geflüchteten ist aufgrund der sehr dynamischen Rechtslage eine solche Vernetzung geboten und wird bereits bei *IvAF* umgesetzt. So könnte eine Vernetzung der Förderprogramme *Stark im Beruf* und *IvAF* den Zugang zu und die Förderung von geflüchteten Frauen erleichtern. Bei *IdA* findet eine Vernetzung innerhalb des Förderprogramms auch mit den transnationalen Partnern im Rahmen regelmäßiger Netzwerktreffen statt. Diese Vernetzungen und Kooperationen sollten bereits bei der strategischen Planung der Förderprogramme mitgedacht und eingebunden werden.
- Für Projektmitarbeitende erscheint ein **Weiterbildungsangebot zu interkulturellen Kompetenzen** hilfreich, um sie einerseits im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund und ihren spezifischen Bedarfen zu unterstützen. Andererseits kann ein solches Angebot hilfreich sein, um Projektmitarbeitende im Umgang mit fremdenfeindlichen Tendenzen zu stärken. Gerade in Ostdeutschland, wo der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zwar geringer ist als in Westdeutschland, erscheint ein solches Angebot wichtig, da sowohl Teilnehmende als auch Projektmitarbeitende fremdenfeindlichen Tendenzen ausgesetzt waren.
- Neben der bereits thematisierten Begleitung während der ersten Monate der beruflichen Ausbildung ist für **stabile Ausbildungsverhältnisse ein passgenaues Matching** zentral. Wie die Förderprogramme *BerEb* und *Jobstarter* zeigen, lässt sich dies vor Allem durch eine intensive Berufsorientierung der Teilnehmenden (*BerEb*) sowie über ein Kennenlernen der Ausbildungsinteressierten und potenzieller Ausbildungsbetriebe (*BerEb, Jobstarter, Passgenaue Besetzung*) bewerkstelligen. Letzteres kann insbesondere über Betriebsbesichtigungen, Praxistage oder Praktika organisiert werden. Ergänzend kann auch, wie bei der *Passgenauen Besetzung,* über ein aufgebautes Vertrauen der Ausbildungsbetriebe in die Vermittlungsleistungen des Förderprogramms die Vermittlungschancen erhöht werden.
- Bei Förderansätzen zur **strukturellen Verankerung von Weiterbildung** – exemplarisch genannt seien hier *rückenwind* und die *Sozialpartnerrichtlinie* – hat es sich nach Einschätzung von Interviewpersonen auf der strategischen Ebene bewährt, Führungskräfte einzubeziehen und diese dazu befähigen, den Blick auf die gesamte Belegschaft zu werfen und im Rahmen betrieblicher Angebote auch unterproportional an betrieblicher Weiterbildung beteiligte Gruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund, Geringqualifizierte und Ältere stärker einzubeziehen.

Auch die Einbeziehung der Sozialpartner habe sich im Hinblick darauf bewährt. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, im Programmportfolio des ESF gezielt Ansätze (weiter) zu stärken, in denen (a) Führungskräfte von Unternehmen und (b) Sozialpartner aktiv an der Konzeptionierung und Implementation von Qualifizierungsangeboten einbezogen sind.

- Insbesondere, wenn die **Chancengleichheit auf dem Aus- und Weiterbildungsmarkt** verbessert werden soll, sollte darauf geachtet werden, dass die Zugangskriterien zielgerichtet die benachteiligten Gruppen ansprechen. Dies ist eher über eine Definition der Zielgruppe anhand des Qualifikationsniveaus sowie über eine aktivere Ansprache dieser Gruppen entweder über Führungskräfte oder über andere Anlaufstellen (Migrantenselbstorganisationen, Jobcenter) als über Einkommensgrenzen zu gewährleisten. Zudem sollten Teilzeitausbildungen ein höheres Gewicht in der Förderung erhalten um die Attraktivität der dualen Ausbildung insbesondere bei jungen Müttern oder in der Pflege von Angehörigen engagierten Teilnehmenden zu erhöhen.
- Weiterhin zeigt sich, dass bei Weiterbildungsmaßnahmen eine **Kofinanzierung durch die Teilnehmenden**, insbesondere bei Geringverdienenden, eine Zugangsbarriere für die bildungsferne Zielgruppe darstellen kann, wenn mindestens 50 % der Kursgebühren durch einen eigenen Beitrag finanziert werden müssen (*Bildungsprämie*). Die Kofinanzierung über Teilnehmendeneinkommen hat sich bspw. in Organisationsentwicklungsprojekten, die sich an Führungskräfte richten, als problematisch erwiesen. Denn in diesen Projekten sei die Anzahl an Teilnehmenden, die zur Sicherstellung der Finanzierung notwendig sei, inhaltlich nicht unbedingt sinnvoll (*rückenwind*). Hier wäre zu prüfen, ob zwingend alle Maßnahmentypen unter die Beihilferegelungen fallen um ggfs. auch alternative Möglichkeiten zur Kofinanzierung zu ermöglichen. Alternativ wären auch Maßnahmen zur Erhöhung der Bereitschaft von Projektträgern, Sozialpartnern und/oder Wohlfahrtsverbänden zur Einbringung von zusätzlichen Eigenmitteln denkbar.
- Bei der Förderung des **Einsatzes digitaler Medien in der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung** ist zu berücksichtigen, dass diese weder einen Ersatz für entsprechende pädagogische Konzepte noch für Präsenzkurse darstellen. Die Implementierung digitaler Medien ist kein Selbstzweck, sondern funktioniert ausschließlich im Zusammenspiel mit medienpädagogischen und -didaktischen Konzepten, die zu einem kritischen und kompetenten Umgang mit digitalen Tools verhelfen. Hier kann nicht beurteilt werden, ob die durch die Lockdowns eingetretenen Entwicklungen bei digitalen Formaten sowie die Verbesserung der digitalen Kompetenzen langfristig einen stärkeren Einsatz digitaler Medien ermöglichen.

- Hinsichtlich der **Ergebnisindikatoren** wird empfohlen, diese möglichst passgenau auf die fachpolitischen Ziele der Förderprogramme hin auszurichten. In der Fokusgruppe zur Ergebnisvalidierung wurde in diesem Zusammenhang thematisiert, dass beispielsweise Indikatoren, in denen mehrere Ergebnisdimensionen zusammengefasst werden (beispielsweise Integrationen in Arbeit, Qualifizierung und schulische Bildung) deutlich weniger Aussagekraft hätten und somit weniger hilfreich für die fachpolitische Steuerung seien, als Indikatoren, die genau eine Zieldimension erfassen.

Förderprogrammspezifische Handlungsempfehlungen

- Für *Stark im Beruf* hat sich gezeigt, dass Beiträge zur Fachkräftesicherung in begrenztem Umfang zu erwarten sind. Die Zielgruppe ist eher arbeitsmarktfern. Als Programmerfolg gelten auch Schritte, die eine Annäherung an den Arbeitsmarkt ermöglichen, wie etwa die Aufnahme der Arbeitssuche oder die Erlangung einer Qualifizierung. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, ob das Förderprogramm konzeptionell eher zur sozialen Inklusion und zur Armutsreduzierung (im aktuellen Förderzeitraum Gegenstand der Prioritätsachse B) beiträgt.
- Um geringqualifizierte und bildungsferne Personen zur Inanspruchnahme der Prämiengutscheine im Rahmen der *Bildungsprämie* und zu einer eigenverantwortlichen Stärkung ihrer Bildungsbiographie zu motivieren, muss diese Zielgruppe einen stärkeren Anreiz erhalten, den notwendigen finanziellen Aufwand auf sich zu nehmen. Hier könnte man den von den Teilnehmenden zu tragenden Anteil bei der Erstnutzung eines entsprechenden Gutscheins verringern und diesen zum Zwecke der Refinanzierung bei nachfolgender Inanspruchnahme von Prämiengutscheinen leicht erhöhen. Generell empfiehlt sich eine Anhebung der maximalen Fördersumme, um die Förderung auf neue Weiterbildungsangebote auszuweiten, ohne den Eigenanteil der Teilnehmenden zu stark zu belasten.
- Da das Förderprogramm *Stark im Beruf* darauf ausgerichtet ist, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen, gehören nichterwerbstätige Frauen aus der „Stillen Reserve“ in hohem Maße zu den intendierten Zielgruppen. Doch aufgrund der gängigen Praxis, dass zur Kofinanzierung der Projekte Teilnehmendeneinkommen – i. d. R. in Form von Leistungen nach SGB II – angerechnet werden, ist die Aufnahme von Frauen ohne Leistungsbezug für die Träger kaum möglich (es sei denn, es werden andere Kofinanzierungsmittel erschlossen). Daher wird empfohlen, für Förderprogramme, die Nichterwerbstätige explizit im Fokus haben, die Kofinanzierung über Haushaltsmittel des Bundes sicherzustellen.

- Im Förderprogramm *Förderung unternehmerischen Know-hows* (Jungunternehmen) wurde eine im Vergleich zum Anteil an der Zielgruppe unterproportionale Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund festgestellt. Es wird daher empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, dass die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund stärker proaktiv angesprochen wird. Hierbei könnten z. B. geeignete Multiplikatoren, wie bspw. Migrantenselbstorganisationen, aber auch Beratungsstellen für Gründerinnen und Gründer und (junge) Unternehmen im Allgemeinen (Gründungszentren, Technologiezentren, kommunale Wirtschaftsfördereinrichtungen etc.) identifiziert und verstärkt auf das Förderprogramm aufmerksam gemacht werden. Auf die jeweiligen Gruppen spezifisch abgestimmte Informationskampagnen könnten ebenfalls dazu beitragen, den Zugang zur Förderung zu verbessern.
- Ein Ziel der Förderprogramme *BerEb* und *Jobstarter* ist ein erleichterter Zugang auf dem dualen Ausbildungsmarkt unterrepräsentierter Gruppen in eine betriebliche Ausbildung. Um dies zu erreichen, sollte bei *BerEb* versucht werden, Geschlechtsstereotype durch Praxiserfahrung in geschlechtsuntypischen Berufsfeldern aufzubrechen. Das Förderprogramm *Jobstarter* könnte stärker auf die Betriebe einwirken, auch Teilzeitausbildungen zu ermöglichen.
- Im Rahmen von *IdA* wurden in einigen Projekten gute Erfahrungen mit der Einbindung aktueller Teilnehmender in die Teilnehmendenrekrutierung gemacht. Erstens hilft es den aktuellen Teilnehmenden bei der Aufbereitung ihrer Auslandserfahrung und zweitens ermöglicht es die Weitergabe von Erfahrungen an potenzielle Teilnehmende aus erster Hand.
- Weiterhin ist bei *IdA* die Auswahl der transnationalen Partner entscheidend. Diese sollten in der lokalen Wirtschaft gut vernetzt sein und mit den Erfordernissen der Zielgruppe Erfahrungen haben.
- Insbesondere bei Geflüchteten oder Migrantinnen und Migranten mit unsicherer Bleibeperspektive sollte sich die ausbildungsbegleitende Betreuung bei *BerEb* und *Jobstarter* nicht auf die ersten Monate der Ausbildung beschränken, sondern kontinuierlich erfolgen. Dies vermittelt den Ausbildungsbetrieben die benötigte Sicherheit, dass sie bei administrativen Vorgängen und der Kommunikation mit Einbürgerungs- oder Ausländerbehörden die benötigte Unterstützung erhalten.
- Als wichtiger Erfolgsfaktor hat sich für die *Passgenaue Besetzung* die persönliche Ansprache von Unternehmen und Jugendlichen durch den Berater oder die Beraterin erwiesen. Eine Voraussetzung ist allerdings, dass das Personal der Passgenauen Besetzung in der regionalen Unternehmenslandschaft gut vernetzt und anerkannt ist und somit einen Vertrauensvorschuss bei den Unternehmen genießt. Im Zuge des

Antrags- und Bewilligungsverfahrens sollte daher ein (noch) stärkerer Fokus auf die Einbindung des Trägers in relevante Netzwerke, bestehende Kontakte in die Wirtschaft und Vorerfahrung in der Arbeit mit kleinen Unternehmen gelegt werden.

- Im *Mikromezzaninfonds* ist der Zugang zur Förderung bewusst niedrigschwellig angelegt, damit auch Personen mit geringen (betriebswirtschaftlichen) Kenntnissen bzw. Qualifikationen die Anforderungen erfüllen können. Gleichzeitig ist bekannt, dass betriebswirtschaftliche, insbesondere finanzielle Kenntnisse für die Bestandfestigkeit von jungen Unternehmen sehr wichtig sind (vgl. Leifels/Metzger 2015). Vor dem Hintergrund der Ausfallquoten im *Mikromezzaninfonds* könnte eine stärkere Verknüpfung mit der *Förderung unternehmerischen Know-hows* (Jungunternehmen) sinnvoll sein und dazu führen, dass die Förderangebote sich gegenseitig in ihrer Wirkung verstärken. So könnten etwa die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften angehalten werden, die von ihnen betreuten Unternehmen aktiv und verstärkt über die *Förderung unternehmerischen Know-hows* zu informieren und an die Regionalstellen des Förderprogramms zu verweisen.
- Beim Förderprogramm *BIWAQ* wird Verbesserungsbedarf beim Übergang der Teilnehmenden mit Migrationserfahrung zwischen den Integrationskursen und den Kursen von *BIWAQ* gesehen. Hier wäre eine konsequente Planung des Bedarfs an zusätzlichen Sprachkursen, möglicherweise in Absprache mit dem örtlichen Träger der BAMF-Kurse, bereits zur Bewilligung sinnvoll.
- Aus den Ergebnissen zu *IvAF* geht hervor, dass einige Geflüchtete dazu tendieren, möglichst direkt eine Beschäftigung aufzunehmen, um schnell Geld zu verdienen. Um eine solche Integration, die wahrscheinlich im Niedriglohnbereich stattfindet, zu verhindern, sollten Träger bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse (Kooperation mit dem *Förderprogramm IQ*) sowie dem Spracherwerb unterstützen.
- Im Vergleich zum Anteil der erreichten Gleichwertigkeiten (67,1%) fällt der Anteil der in Erwerbstätigkeit integrierten Teilnehmenden der Qualifizierungsmaßnahmen im *Förderprogramm IQ* mit 22,9% (Monitoring, Datenstand 30.09.2019) geringer aus. Dies könnte darauf hindeuten, dass Beschäftigungspotenziale bei den Geförderten vorhanden sind, die verstärkt genutzt werden könnten. Angeregt wird daher, zu prüfen, inwiefern die Förderung sinnvoll ergänzt werden könnte, bspw. durch eine aktive Vermittlung in *IvAF*. Begleitende Maßnahmen könnten helfen, den Übergang in Beschäftigung zu beschleunigen und zu höheren Integrationserfolgen zu gelangen. Um die Geförderten verstärkt bei der Integration in qualifikationsadäquate Beschäftigung zu unterstützen, böten sich hierzu beispielsweise ein begleitendes Coaching oder Mentoring an. Dies würde eine konzeptionelle Erweiterung des Förderprogramms bedeuten, da es aktuell auf die Erlangung der Gleichwertigkeit fokussiert.

- *IvAF*-Träger haben darauf hingewiesen, dass der finanzielle Rahmen des Förderprogramms nicht ausreiche, um Fahrtkosten und individuelle Qualifizierungsmaßahmen zu finanzieren, wie es laut Richtlinie unter der Bedingung, dass keine vergleichbaren Angebote des Regelsystems bestehen oder durch Sonderprogramme abgedeckt werden, möglich ist. Falls sich dazu entschieden wird, dies umsetzen zu wollen, müssten weitere Fördergelder hierfür aufgebracht werden. Hier bleibt abzuwarten, ob im Rahmen der COVID-19 Pandemie entwickelte digitale Konzepte zumindest bei einigen Qualifizierungsmaßnahmen eine Lösung darstellen, um einerseits finanzielle Belastungen durch Fahrtkosten zu vermeiden und andererseits Möglichkeiten schaffen, Angebote standortunabhängig nutzen zu können.
- Der Spracherwerb ist auch nach erfolgter Arbeitsmarktintegration von Belang: Da sich herausgestellt hat, dass Geflüchtete auch nach erfolgreicher Vermittlung in Arbeit bzw. Ausbildung weiteren Unterstützungsbedarf haben, wäre bei *IvAF* eine Nachbetreuung in Form eines berufsbezogenen Sprachkurses sowie fachlichen Unterrichts hilfreich, um eine Nachhaltigkeit der Integration von Geflüchteten zu garantieren.
- Abschließend sollte bei der Kompetenzentwicklung mithilfe digitaler Medien auf einen direkten Bezug der eingesetzten Medien zur beruflichen Tätigkeit der Beschäftigten geachtet werden. Ziel muss es sein, dass die eingesetzten Methoden und Funktionen dabei unterstützen, die Arbeitsorganisation zu vereinfachen, Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten und die (zeitliche und gesundheitliche) Belastung der Beschäftigten zu senken.

Handlungsempfehlungen zu Sozialen Innovationen

- **(1) Zielformulierung:** Sofern das Ziel klar formuliert und eine fundierte Ursachen- und Bedarfsanalyse auf Programm- und Projektebene vor Umsetzungsphase aufgestellt wird, ist ein wichtiger Grundstein bzw. Ausgangspunkt zur Umsetzung einer Sozialen Innovation gelegt. Insbesondere in Phase I sollte das gesellschaftlich zu adressierende Problem von allen beteiligten Akteursgruppen klar erkannt und benannt werden und dahingehend Überlegungen angestellt werden, auf welche Art und Weise sich ein spezifischer Lösungsansatz entwickeln lässt, der das Problem adressiert.
- **(2) Vernetzung:** Eine aktive Einbeziehung von/und Vernetzung mit relevanten Akteuren und Akteurinnen (insbesondere eine stärkere Einbindung von Fachverantwortlichen im Vorfeld) ist in allen sechs Phasen des Innovationszyklus entscheidend, um *besseres Wissen* (z. B. Erfahrungen aus vergangenen Förderperioden) in den Transfer zu geben und ein einheitliches Verständnis zur

Umsetzbarkeit von Sozialen Innovationen zu schaffen. Vernetzung ist zudem insofern förderlich, als dass Synergien nutzbar gemacht werden können und dadurch eine effizientere Arbeitsweise möglich ist.

- **(3) Transparenz und Kommunikation:** Bereits bei Programmierung des Operationellen Programms und bei der Auswahl der Projekte sollte gezielter vorgegangen werden und das Potenzial Sozialer Innovationen im jeweiligen Programmkontext stärker miteinander diskutiert und geprüft werden, um eine klare Definition bzw. Verständnisgrundlage zur Begrifflichkeit und Umsetzung von Sozialer Innovation (z. B. in Form von FAQs) sowie Kommunikation dieser zu gewährleisten. Sinnvoll erscheint hier der geäußerte Wunsch von Fachverantwortlichen im Rahmen des webbasierten Workshops, (insbesondere) vor Programm- bzw. Projektstart Arbeitsgruppen zu Sozialen Innovationen zu initiieren, um das Thema akteursübergreifend *gängiger* zu machen.
- Im Zuge der **Erprobung (4)** sollten die ESF-Rahmenbedingungen ein *erlaubtes Scheitern* auf Projektebene ermöglichen, d. h. insbesondere in der Entwicklungsphase sollte umsetzenden Akteuren und Akteurinnen (Projektträgern) genügend Handlungsspielraum geboten werden, um neuartige (innovative) Elemente erproben zu können, die unter Umständen nicht in gewünschtem Maße die Zielwerte (laut ESF-Indikatorik) erreichen, jedoch einen sozialen Bedarf auf eine neue Art und Weise stillen.
- **Verstetigung (5):** Mit Blick auf das Verstetigungs- und Nachhaltigkeitspotenzial der Programm- bzw. Projektansätze sollten Fehlentwicklungen z. B. durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit (in Form von Handreichungen) transparent gemacht und kommuniziert werden.
- **Zielerreichung (6):** Im Hinblick auf eine gewünschte Zielerreichung und sozialen Wirkung im kleinen und lokalen Kontext sollte der Fokus primär darauf liegen, ob die Schlüsselaspekte einer Sozialen Innovation (u. a. Erprobung, Partnerschaftlichkeit) – weniger die quantifizierten Zielwerte (Output- und Ergebnisindikatoren) – erreicht wurden. Sofern Projektträger neuartige Elemente (z. B. partnerschaftliche Zusammenarbeit) in ihre Projektarbeit integrieren, könnte dies Rückschlüsse auf die Umsetzung von Sozialen Innovationen am Projekt bieten.

Handlungsempfehlungen zu den Querschnittszielen

- Um im Rahmen des ESF neben Menschen mit Migrationshintergrund auch **Menschen mit Behinderungen und ältere Erwerbspersonen (55-64 Jahre) stärker zu berücksichtigen**, sollten auf Vernetzungstreffen der Projektträger Strategien zur Erreichung und Ansprache dieser Gruppen in den Fokus gerückt werden.

- Um die **existenzsichernde Erwerbstätigkeit bei Frauen zu erhöhen**, sollten in einem künftigen Programmportfolio einerseits mehr und/oder höher ausgestattete spezifische Förderinstrumente aufgenommen und zum anderen die Implementation des Mainstreaming-Prinzips in allen Förderprogrammen gestärkt werden, um mit höheren Frauenanteilen strukturellen Ungleichheiten entgegenzuwirken.
- Grundsätzlich wird für den Bundes-ESF empfohlen, das Leitziel der **Förderung des Unternehmerinnengeists von Frauen** strategisch stärker an ein übergeordnetes Gleichstellungsziel – die existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Frauen – anzubinden. Denn vor dem Hintergrund der in der selbständigen Erwerbstätigkeit noch stärker ausgeprägten geschlechtsbezogenen Ungleichheiten ist von einer Erhöhung der selbständigen Erwerbstätigkeit von Frauen alleine noch keine Gleichstellungswirkung zu erwarten. Zu empfehlen ist diesbezüglich eine aktivere Steuerung in der Umsetzung, beispielsweise durch gezielte Akquisestrategien.
- Hinsichtlich des Leitziels der Erhöhung des **Frauenanteils in der dualen Ausbildung** gilt es zum einen, die Implementation des Querschnittsziels in allen Förderprogrammen, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene richten, deutlich zu stärken, damit junge Frauen besser erreicht werden. Zum anderen kann auch mit einer Erweiterung des Programmportfolios um Förderinstrumente, die sich spezifisch an junge Frauen mit Schwierigkeiten am Übergang von der Schule in den Beruf – insbesondere junge Frauen mit niedrigen Schulabschlüssen sowie junge Frauen mit Migrationshintergrund – richten, gegengesteuert werden. Beispielsweise ist zu überlegen, ob Förderprogramme, die nach dem Schulabgang einsetzen, da erst beim Übergang von der Schule in die Ausbildung die Schwierigkeiten von jungen Frauen meist erst nach dem Schulabgang einsetzen.

7.3. Umsetzung der Handlungsempfehlungen im ESF plus

Wie bereits in den Abschnitten 2 und 3.2 erwähnt, wurde die jährliche Abfrage bei den Fachreferaten genutzt, um die Berücksichtigung der im Abschnitt 7.2 aufgeführten Handlungsempfehlungen im Rahmen der Planungen für die kommende ESF plus Förderperiode zu erfassen. Im Folgenden werden die Erkenntnisse aus der Abfrage[23] zusammengefasst. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Planungsstand sehr heterogen ist und die Förderprogramme teilweise bereits gestartet sind, teilweise aber noch in der Planungsphase sind. Die gemachten Angaben entsprechen dem aktuellen Stand im Entscheidungs- und Planungsprozess zum Frühjahr 2022.

[23] Die Abfrage unter den Fachreferaten zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen wurde im Februar und März 2022 als Onlinebefragung durchgeführt.

Zielgruppenerreichung und -ansprache

Die Zielgruppen der geplanten Förderprogramme sind weiterhin sehr heterogen mit einem Fokus auf von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut betroffene Personen. Die meisten Förderprogramme haben Individuen als Zielgruppe, die anderen Förderprogramme haben institutionelle Zuwendungsempfänger.

Bei den individuellen Zielgruppen werden direkt benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (*BBNE, JUST Best,*[24] *JUVENTUS*)[25], Familien und Eltern (*Akti(F),*[26] *ElternChanceN*),[27] Erwerbsfähige (*BIWAQ, Stärkung Teilhabe*)[28] bzw. Beschäftigte (*BBNE, rückenwind³,*[29] *StäM*),[30] Menschen mit Migrationsgeschichte (*EhAP,*[31] *WIR*)[32] bzw. formal geringqualifizierte Frauen mit Migrationshintergrund (*MY TURN*)[33] sowie Akademiker und Akademikerinnen (*EXIST Gründer,*[34] *EXIST Transfer*),[35] bzw. Existenzgründerinnen und -gründer (*EXIST Transfer, Förderung unternehmerischen Know-hows*) angesprochen. Neben dieser direkten Ansprache soll in manchen Förderprogrammen die Situation bestimmter Zielgruppen durch die Ansprache von Bezugspersonen verbessert werden. Dies gilt zum Teil in den Förderprogrammen *Akti(F)* und *ElternChanceN*,[36] für benachteiligte Kinder und Jugendliche, insbesondere aber beim Förderprogramm *Rat geben*,[37] das unmittelbare Bezugspersonen von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte direkt adressiert, um indirekt die Situation der jungen Menschen mit Migrationserfahrung zu verbessern.

---

[24] JUST Best: JUGEND STÄRKEN - Brücken in die Eigenständigkeit.

[25] JUVENTUS: JUVENTUS Deutschland Mobilität stärken - für ein soziales Europa.

[26] Akti(F): Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder.

[27] ElternChanceN: ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken (ehemaliger Arbeitstitel: Elternbegleitung für Familien in besonderen Lebenslagen).

[28] Stärkung Teilhabe: Stärkung der Teilhabe von Menschen zur Vermeidung und Bekämpfung von Einsamkeit und sozialer Isolation in der Kommune.

[29] rückenwind³: rückenwind³ für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft.

[30] STäM: Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation.

[31] EhAP: EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen.

[32] WIR: WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt.

[33] MY TURN: MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch.

[34] EXIST Gründer: EXIST Gründerstipendium.

[35] EXIST Transfer: EXIST-Forschungstransfer.

[36] Bei den beiden Förderprogrammen sollen auch die Eltern/Erziehungsberechtigten unmittelbar von der Förderung profitieren.

[37] Rat geben: Rat geben - Ja zur Ausbildung!

Bei den Förderprogrammen mit institutionellen Zuwendungsempfängern werden zwar teilweise auch Beschäftigte als Zielgruppe angesprochen (*NIB,*[38] *Wandel der Arbeit,*[39] *Zukunftszentren*), aber auch bei diesen Förderprogrammen liegt der Fokus auf den Arbeitgebern. Bei den übrigen Förderprogrammen liegt der Fokus auf Unternehmen, insbesondere KMU (*INQA,*[40] *Passgenaue Besetzung, ZdA*), und Selbstständigen (*KOMPASS,*[41] *Zukunftszentren*). Einzelne Förderprogramme haben als Zielgruppen die Kommunen (*Bildungskommunen, GQKG*),[42] Sozialpartner (*Wandel der Arbeit*) oder im Rahmen der Forschungsförderung Hochschulen, Forschungseinrichtungen, (Wohlfahrts-)Verbände, Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie freie Träger und gemeinnützige Vereine (*ZdA*).

Die Evaluation hat fünf Strategien der Zielgruppenansprache hervorgehoben und für bestimmte Zielgruppen als erfolgsversprechend bewertet. Im Folgenden wird die (geplante) Umsetzung dieser Strategien in den Förderprogrammen des ESF plus dargestellt:

- Fünf Förderprogramme verfolgen einen **quartiersbezogenen Ansatz** (*Akti(F), MY TURN, ElternChanceN, STäM, BIWAQ*). Die Vorgehensweisen reichen von einer aktiven Einbindung lokaler Akteure bei der Teilnehmendenrekrutierung, z. B. Stadtteilmütter, Familienlotsinnen oder Kinderarztpraxen (*MY TURN*) bis zu einer Kooperationsempfehlung mit dem Quartiersmanagement (*Akti(F)*). Allerdings ist nur in einem Förderprogramm der quartiersbezogene Ansatz explizit als Fördervoraussetzung in der Richtlinie benannt (*BIWAQ*) und, neben *BIWAQ*, ist der quartiersbezogene Ansatz in nur einem weiteren Förderprogramm ein eigenständiges Kriterium bei der Projektauswahl (*MY TURN*). Bei *ElternChanceN* ist die Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes vorgesehen. Zudem ist dort auch die Zusammenarbeit in Kooperationsverbünden sowie den Einbezug des örtlichen Trägers der Jugendhilfe vorgeschrieben. Aufgrund der fehlenden Verbindlichkeit der Anforderungen an quartiersbezogene Ansätze kann bei den Förderprogrammen *Akti(F)* und *STäM* nicht von einer systematischen Umsetzung der Ansätze ausgegangen werden.

[38] NIB: Nachhaltig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden.

[39] Wandel der Arbeit: Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten: weiter bilden und Gleichstellung fördern (ESF-Sozialpartnerrichtlinie).

[40] INQA: Initiative Neue Qualität der Arbeit: Coaching.

[41] KOMPASS: Kompakte Hilfe für Soloselbstständige.

[42] GQKG: Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztag

- Im Gegensatz zu den quartiersbezogenen Ansätzen ist eine **systematische Einbindung relevanter Institutionen** eine der Hauptstrategien zur Zielgruppenerreichung. Zentrale Kooperationspartner sind hierbei die Arbeitsverwaltungen (Agenturen für Arbeit, Jobcenter), kommunale Ämter (z. B. Ausländeramt, Jugendamt), Vereine und Verbände sowie Träger der Wohlfahrtspflege oder soziale Dienstleister. Fast alle Förderprogramme der Individualförderung sehen eine Einbindung relevanter Institutionen nicht nur vor, sondern nennen diese entweder explizit als Fördervoraussetzung (*ElternChanceN, STaM*), als Auswahlkriterium im Projektvergabeverfahren (*Rat geben, rückenwind³*) oder beides (*Akti(F), BIWAQ, EXIST Gründer, JUST Best, JUVENTUS, WIR, Zukunftszentren*). In einigen Förderprogrammen sind verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit zentralen Institutionen eine Fördervoraussetzung (*Akti(F), MY TURN*), in anderen werden bei Antragsstellung auch Absichtserklärungen akzeptiert (*BIWAQ*). Letzteres birgt das Risiko, dass sich aufgrund der fehlenden Verbindlichkeit Absichtserklärungen nach Zuschlagserteilung nicht in verbindliche Kooperationen umsetzen lassen. Hervorzuheben ist im Förderprogramm *ElternChanceN* die Einrichtung einer Personalstelle (0,5 Vollzeitäquivalente) zur Netzwerkkoordinierung und Unterstützung der Projektträger bei der Steuerung und Umsetzung der Kooperationen.
- Eine stark untergeordnete Rolle spielt die **aktive Einbindung der Teilnehmenden in den Rekrutierungsprozess** neuer Teilnehmender. Diese Strategie wird lediglich von den Förderprogrammen *JUVENTUS* und *EXIST Gründer* verfolgt. Auch in diesen beiden Förderprogrammen ist die Einbindung der Teilnehmenden eine optionale Ergänzung zu anderen Rekrutierungsstrategien und nicht verbindlich vorgeschrieben. Durch die fehlende Verbindlichkeit ist nicht davon auszugehen, dass die Einbindung aktueller Teilnehmender in den Rekrutierungsprozess als gemeinsame Strategie in allen Projekten verfolgt wird.
- Zwei weitere Strategien in den Handlungsempfehlungen bezogen sich explizit auf Förderprogramme, die Menschen mit Migrationshintergrund oder Migrationsgeschichte als direkte Zielgruppe haben.
    - Insbesondere bei **Frauen mit Migrationshintergrund** oder bei **Menschen mit Fluchterfahrung** kann **aufsuchende Arbeit**, also die Teilnehmendenrekrutierung an von diesen Gruppen regelmäßig frequentierten Orten, sinnvoll sein. Diese Handlungsempfehlung wird in lediglich drei Förderprogrammen aufgegriffen. Bei *BIWAQ* ist die aufsuchende Beratung ein möglicher Förderbestandteil, aber kein zentraler Förderaspekt. *Akti(F)* nutzt aufsuchende Arbeit insbesondere für die niedrigschwellige Ansprache der Zielgruppe auf Veranstaltungen, Bürgertreffs oder Spielplätzen. Interpretiert man die aufsuchende Arbeit etwas umfangreicher, plant

das Förderprogramm *WIR* ein interessantes Modellprojekt, um im digitalen Raum (bspw. über Chatgruppen) geeignete Teilnehmende zu identifizieren und für die Projekte zu gewinnen. Inwieweit dieser Ansatz erfolgreich ist, kann nicht abschließend bewertet werden und muss im Rahmen der Evaluation der kommenden Förderperiode näher untersucht werden.

- Auch die **Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen** ist in drei Förderprogrammen vorgesehen (*IdB, Rat geben, WIR*). Im Unterschied zur aufsuchenden Arbeit ist diese zumindest als Auswahlkriterium für die Projektauswahl vorgesehen. Im Förderprogramm *Integration durch Bildung* ist die Einbindung sogar als explizite Fördervoraussetzung in der Richtlinie vorgegeben. Im Förderprogramm *Rat geben* werden Migrantenselbstorganisationen auch beispielhaft als Zuwendungsempfänger*innen erwähnt.

Berücksichtigung der Querschnittsziele

Neben der direkten expliziten Ansprache bestimmter Zielgruppen im Rahmen der Förderung erfordert eine konsequente **Berücksichtigung der Querschnittsziele**, dass Förderprogramme innerhalb ihrer Zielgruppenansprache auch Strategien etablieren, wie benachteiligte Zielgruppen erreicht werden können. Bei der Zielgruppenauswahl sowie der Programmumsetzung hat die Evaluation fünf allgemeine sowie zwei zielgruppenspezifische Handlungsempfehlungen für eine zielgruppenspezifische Ansprache gegeben. Die Auswertungen zeigen, dass insbesondere für die Zielgruppen Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Frauen Strategien überlegt werden:

- Insbesondere Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund sollten durch den **Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen** profitieren. Dies ermöglicht innerhalb der Projekte eine niedrigschwelligere Ansprache über Partner, die mit den entsprechenden Zielgruppen bereits im Kontakt stehen. Dies wird von etwa der Hälfte der Förderprogramme geplant. Hierüber werden insbesondere Zielgruppen mit einem Migrations- oder Fluchthintergrund, aber auch Frauen adressiert. Hier spielen die bereits genannten Institutionen insbesondere der Arbeitsverwaltung (Agentur für Arbeit und Jobcenter) eine zentrale Rolle. Weitere Kooperationsstrukturen sind in Abhängigkeit von den jeweiligen Zielgruppen die Jugendberufsagenturen (*JUVENTUS, Rat geben*), Migrantenselbstorganisationen (*Rat geben*), Einrichtungen der Familienbildung und -beratung (*ElternChanceN*), Sozialpartner (*Wandel der Arbeit*) und Unternehmensverbände (*EXIST Gründer*), Unternehmen (*Wandel der Arbeit*) sowie Kommunen (*Bildungskommunen, StäM*).
- Die Handlungsempfehlungen der Evaluation sehen **quartiersbezogenen Ansätze** nicht nur als allgemeine Ansprache der gesamten Zielgruppe als geeignet, sondern

auch für die Erreichung benachteiligter Gruppen im Rahmen der Querschnittsziele. Wie empfohlen, werden diese Ansätze insbesondere für die Erreichung von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund eingesetzt, während nur vereinzelt andere Zielgruppen wie Menschen mit Beeinträchtigungen (*Bildungskommunen*), Frauen oder ältere erwerbsfähige Personen (50 Jahre oder älter) so angesprochen werden sollen (*Bildungskommunen, BIWAQ*). Auch diese Ansätze werden von knapp der Hälfte der Förderprogramme verfolgt. Allerdings deuten manche Aussagen darauf hin, dass quartiersbezogene Ansätze mit einer niedrigschwelligen Ansprache gleichgesetzt werden.

- Rund die Hälfte der Förderprogramme verfolgt eine **Strategie der niedrigschwelligen Ansprache**. Diese Strategie wurde insbesondere für die Ansprache von schwer erreichbaren Gruppen, z. B. Frauen mit Migrationshintergrund, empfohlen. Neben einer Nutzung verschiedener Kanäle für die Zielgruppenansprache, wird eine niedrigschwellige Ansprache insbesondere mit einer Minimierung der Zugangsvoraussetzungen sowie mit aufsuchender Arbeit verbunden. Letzteres wird vor Allem eingesetzt, um Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund im Rahmen der Querschnittsziele zu erreichen. Als unterschiedliche Zugangswege zur Erreichung benachteiligter Gruppen entsprechend der Querschnittsziele werden je nach Förderprogramm Veranstaltungen und Orte benannt, die von diesen Zielgruppen regelmäßig frequentiert werden. Neben dem bereits erwähnten Förderprogramm *BIWAQ*, das dies als grundsätzliche Rekrutierungsstrategie einsetzt, planen die Förderprogramme *Akti(F), ElternChanceN und MY TURN* diese Zugangswege, um explizit schwer erreichbare Teilgruppen der Zielgruppe zu erreichen. Teilweise erfolgt die Ansprache auch über digitale Medien, was insbesondere bei digital affinen Zielgruppen sinnvoll sein kann (*MY TURN, WIR*). Das Förderprogramm *INQA* verlangt im Rahmen der Antragsstellung ein Regionalkonzept, das konkret darlegen muss, wie KMU, die von Menschen mit Migrationshintergrund oder von Frauen geführt werden, erreicht werden können. Dies zeigt ein stärkeres Problembewusstsein für die Erreichung bestimmter Gruppen. Insbesondere bei den Förderungen von Unternehmen, Selbstständigen und Existenzgründungen waren in der aktuellen Förderperiode beide Gruppen unterproportional vertreten (siehe hierzu auch Abschnitt 4.1).
- **Gruppenspezifische Informationskampagnen** im Rahmen der Umsetzung der Querschnittsziele sollen dafür sorgen, dass sich die gesamte Zielgruppe angesprochen fühlt und dadurch die Zugangswege auch für schwer erreichbare Teile der Zielgruppe verbessern. I. d. R. wird dies nicht zentral vorgegeben, sondern entsprechend der regionalen Rahmenbedingungen umgesetzt (*Akti(F), ElternChanceN, JUVENTUS, WIR*). Eine Ausnahme bildet hier *EXIST Gründer*, das eine

an Frauen gerichtete zentrale Informationskampagne plant und damit auf die geringe Frauenbeteiligung in der aktuellen Förderperiode reagiert und auch der Handlungsempfehlung Rechnung getragen, den Unternehmerinnengeist von Frauen stärker zu fördern. Im Förderprogramm *Akti(F)* wird den Projektträgern empfohlen, Hilfsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund als Informationskanal zu nutzen. Um auch Teilnehmende mit Kindern für eine Programmteilnahme zu gewinnen, soll bei *JUVENTUS* versucht werden, aktuelle Teilnehmende mit Kindern in den Rekrutierungsprozess einzubeziehen. Auch bei *EXIST Gründer* soll mit Best Practice Beispielen und erfolgreichen Vorbildern unter den Teilnehmenden für eine Teilnahme geworben werden.

- Im Unterschied zu den anderen Strategien, konzentriert sich die **Sicherstellung der Barrierefreiheit** im Wesentlichen auf die Zielgruppe der Menschen mit physischen Beeinträchtigungen. Die in den Handlungsempfehlungen, insbesondere bei Förderprogrammen mit einer jüngeren Zielgruppe, angesprochenen psychischen Beeinträchtigungen werden in diesem Zusammenhang nicht thematisiert. Allerdings beziehen einige Förderprogramme neben der physischen Barrierefreiheit auch explizit die digitale Barrierefreiheit mit ein (*ElternChanceN, Rat geben, Wandel der Arbeit*). Auch hier werden im Wesentlichen die Träger vor Ort in der Verantwortung gesehen. In einigen Förderprogrammen wird der Begriff der Barrierefreiheit weiter ausgelegt und der Abbau von Stereotypen (*Akti(F), JUVENTUS*) sowie sprachliche Barrieren (*ElternChanceN, Wandel der Arbeit*) mit einbezogen. In diesen Förderprogrammen scheinen auch konkretere Vorstellungen hinsichtlich einer flächendeckenden Umsetzung von Barrierefreiheit inklusive zentraler Unterstützung der Projektträger vorzuliegen.

Neben den allgemeinen Handlungsempfehlungen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele bei der Planung und Umsetzung der Förderprogramme hat die ESF-Dachevaluation jeweils eine konkrete Handlungsempfehlung für Förderprogramme im Kontext Übergang Schule-Beruf sowie Unterstützung und Beratung von Unternehmen gemacht.

Beim **Übergang Schule- Beruf** wurde konstatiert, dass der Frauenanteil in den spezifischen Förderprogrammen unterproportional ist und diese somit eher die aktuellen Geschlechterstrukturen replizieren als zum Abbau der Unterschiede beitragen (siehe Abschnitt 6.2).[43] Die Planungen für die kommende Förderperiode sind aktuell

[43] Die Auswertungen basieren auf Daten aus 2019. Seitdem ist der Frauenanteil im Zeitverlauf der Förderung gestiegen. Inwieweit dies die Aussage relativiert, kann nicht abschließend bewertet werden, da von der Evaluation hierzu keine zusätzlichen Auswertungen durchgeführt wurden.

noch eher vage. Allerdings ist zum aktuellen Stand kein Förderprogramm geplant, das den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung anspricht. So sollen in den relevanten Förderprogrammen Geschlechtsstereotype thematisiert werden, auf geschlechtsuntypische Berufsbilder aufmerksam gemacht werden und auf eine geschlechterparitätische Teilnehmendenzusammensetzung geachtet werden. Allerdings ist noch unklar wie diese Ziele erreicht werden bzw. wie Projektträger dazu angehalten werden sollen, diese Ziele umzusetzen. Keines der Förderprogramme richtet sich gezielt an junge Frauen mit Schwierigkeiten am Übergang von der Schule in den Beruf. Positiv hervorzuheben ist, dass sich die Förderprogramme nicht ausschließlich an Schulabgänger und -abgängerinnen richten. Dadurch können auch benachteiligte Jugendliche, deren Schwierigkeiten erst nach dem Schulabgang deutlich werden, mitberücksichtigt werden. Häufig werden bei benachteiligten jungen Frauen erst zu diesem Zeitpunkt die Benachteiligungen und Schwierigkeiten sichtbar (siehe hierzu auch Abschnitt 6.2).

Hinsichtlich einer **stärkeren Berücksichtigung der Querschnittsziele in den Unternehmen** zeigen die Planungen in manchen Förderprogrammen den Anspruch einer proaktiven Steuerung. In manchen Förderprogrammen sind Handlungs- und Themenfelder zu Gleichstellung (*Wandel der Arbeit*) oder Diversity (*INQA*) geplant oder die Querschnittsziele sind explizites Auswahlkriterium bei der Projektauswahl (*rückenwind³, Wandel der Arbeit*). Letzteres soll teilweise mit entsprechenden Leitfäden für die Antragsstellung unterstützt werden (*rückenwind³*). In anderen Förderprogrammen beschränkt sich allerdings die geplante Berücksichtigung der Querschnittsziele auf eine formale Umsetzung der Vorschriften (*KOMPASS, Zukunftszentren*).

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass in einigen Förderprogrammen ein Problembewusstsein für Zugangsbarrieren bestimmter Teilgruppen der Zielgruppe existiert und aktiv versucht wird diese im Sinne der Querschnittsziele zu reduzieren. Allerdings lässt sich bei anderen Förderprogrammen nicht erkennen, ob über eine aktive Steuerung versucht werden soll, unterrepräsentierte Teilgruppen besser zu erreichen. Vieles wird hier den Projektträgern vor Ort überlassen ohne verbindliche Vorgaben zu machen.

Rahmenbedingungen

Eine **private Kofinanzierung** ist aktuell insbesondere in Förderprogrammen mit Unternehmen, Soloselbstständigen oder institutionellen Einrichtungen vorgesehen. Eine Kofinanzierung durch Teilnehmende, wie vereinzelt in der laufenden Förderperiode der Fall und teilweise als Zugangsbarriere wahrgenommen, ist in der kommenden Förderperiode nicht geplant. Der Kofinanzierungsanteil außerhalb der Bundesmittel

schwankt zwischen 10 % (*KOMPASS*) und 50 % (*Wandel der Arbeit*). Alternative Finanzierungsquellen können die Anrechnung von Freistellungskosten bei Beschäftigten des teilnehmenden Unternehmens (*Wandel der Arbeit*) oder auch anderweitige Drittmittel als Alternative zum Kommunalhaushalt (*Bildungskommunen*) sein. Insgesamt scheint dadurch die Kofinanzierung in der kommenden Förderperiode keine Zugangsbarriere für eine Teilnahme darzustellen,

Die Handlungsempfehlung einer **flexibleren Teilnahmedauer** sollte in den relevanten Förderprogrammen den umsetzenden die Möglichkeit eröffnen, auf die individuellen Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden einzugehen, bevor eine Integration in Beschäftigung oder Ausbildung erfolgt. Dadurch sollte gewährleistet werden, dass der erzielte Integrationserfolg auch nachhaltig ist. Von den Förderprogrammen *Akti(F), JUVENTUS, WIR, JUST Best* und *BIWAQ* haben alle die Empfehlung von flexibleren Teilnahmedauern umgesetzt und machen entweder keine Vorgaben zur Teilnahmedauer oder geben einen Zeitraum von sechs bis neun Monaten (*JUVENTUS*) vor.

Zudem sehen, unabhängig von der Dauer der eigentlichen Förderung, fast alle Förderprogramme mit einer Integration in Ausbildung oder Arbeit als Ziel eine **Nachbetreuung der Teilnehmenden** zur Stabilisierung des Integrationserfolges vor. Auch dies wurde in der aktuellen Förderperiode als ein zentraler Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Integration von (Langzeit-)Arbeitslosen und benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen identifiziert und eine Fortsetzung dieser Praxis in entsprechenden Förderprogrammen empfohlen. Lediglich bei *BIWAQ* ist eine Nachbetreuung nicht vorgesehen. Allerdings unterscheidet sich der Umfang der Nachbetreuung und besteht teilweise lediglich aus einem Angebot bei Nachfragen und Problemen ansprechbar zu sein (*JUVENTUS*).

Bereits in der aktuellen Förderperiode wurde eine **unzureichende Kinderbetreuung** als Zugangsbarriere für potentielle Teilnehmende mit Kindern, insbesondere Alleinerziehenden, identifiziert. Zwar bieten die meisten Förderprogramme, die sich auch an Teilnehmende mit familiären Verpflichtungen richten, i. d. R. keine Kinderbetreuung während der Projektteilnahme an, aber es sind entsprechend der Ausgestaltung der Förderung programmspezifische Lösungen geplant.[44] *JUVENTUS* bildet eine Ausnahme: Eine Kinderbetreuung ist während der gesamten Teilnahme inklusive des Auslandsaufenthalts gewährleistet. Bei *Akti(F)* ist für die Zeit des Coachings eine Kinderbetreuung eingeplant. Auch andere Förderprogramme unterstützen die

[44] z. B. die zielgruppenspezifische Unterstützung bei der Suche und Inanspruchnahme von regulärer Kinderbetreuung in Rahmen der „Lotsenstelle Kinderbetreuung“ im Förderprogramm *MY TURN*.

Teilnehmenden sowohl logistisch als auch finanziell. So sind bei *MY TURN* die Einrichtung von Lotsenstellen für die Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorgesehen. Andere Förderprogramme finanzieren in Einzelfällen eine Kinderbetreuung während der Projektteilnahme (*BIWAQ, WIR*) oder es wird ein Kinderzuschlag gezahlt (*EXIST Gründer*). Förderprogramme, die sich an Beschäftigte richten, gehen davon aus, dass die Kinderbetreuung während der Teilnahme geregelt ist, da diese während der Arbeitszeit stattfindet (*Wandel der Arbeit, Zukunftszentren*). Bei *rückenwind³* werden Projekte mit dem Schwerpunkt Work-Life-Balance umgesetzt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Förderprogramme entsprechend der Ausgestaltung sowie der Bedarfe der Zielgruppe Lösungen anbieten, um Teilnehmenden mit familiären Verpflichtungen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Hinsichtlich der **Arbeitsbedingungen in den geförderten Projekten** ist festzustellen, dass fast alle Förderprogramme hier Vorkehrungen treffen. Die Evaluation hatte, neben einer angemessenen Entlohnung der Beschäftigten in den Projekten auch Maßnahmen wie Supervision, Hilfe in der Arbeit mit Zielgruppen sowie Workshops und Erfahrungsaustausche zwischen sozialpädagogischen Fachkräften zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen vorgeschlagen. In der kommenden Förderperiode sind in den Förderprogrammen regelmäßige Vernetzungstreffen (*Akti(F) , ElternChanceN, EXIST Gründer, INQA, JUST Best, JUVENTUS, KOMPASS, Wandel der Arbeit, WIR, Zukunftszentren*) geplant, es existieren explizite Vorgaben zur Vergütung (Tariftreue; *ElternChanceN, EXIST Gründer, IdB, JUST Best, KOMPASS, STäM, Rat geben, rückenwind³, Zukunftszentren*) und Schulungen zum Umgang mit Zielgruppen mit besonderen Problemlagen sollen durchgeführt werden (z. B. interkulturelle Kompetenz, psychische Beeinträchtigungen; *Akti(F) , EXIST Gründer, JUVENTUS, Rat geben, WIR*). Das Förderprogramm *EXIST Gründer* macht auch verbindliche Vorgaben zur Weiterbildung der Beschäftigten und plant zudem eine Anlaufstelle als Rücksprachemöglichkeit für den Umgang mit Zielgruppen mit starken Beeinträchtigungen. Lediglich die Förderprogramme *BIWAQ* und *ZdA* planen aktuell keine Maßnahmen zur Förderung guter Arbeitsbedingungen innerhalb der Projekte.

Auch als Konsequenz aus den pandemiebedingten Restriktionen scheint der **Einsatz digitaler Medien** in der kommenden Förderperiode eine relevantere Rolle zu spielen. Dabei scheint in den Förderprogrammen die Handlungsempfehlung umgesetzt zu werden, den Einsatz digitaler Medien nicht als Selbstzweck anzusehen, sondern diesen zielgerichtet einzusetzen. Teilweise ist der Einsatz digitaler Medien lediglich als Überbrückung für den Pandemiezeitraum geplant, da die Zielgruppen aufgrund mangelnder technischer Infrastruktur nur schwer zu erreichen sei (*Akti(F)*). Andere Förderprogramme planen aus diesem Grund eine vorübergehende Bereitstellung einer entsprechenden technischen Infrastruktur, um auch in Zukunft digitale Methoden bei

der Programmumsetzung zu ermöglichen (*Rat geben*). In anderen Förderprogrammen wird für die Beratung auf digitale Medien als Alternative zurückgegriffen (*EXIST Gründer, IdB, INQA, JUVENTUS, MY TURN, WIR*) oder es ist ein sehr dosierter bedarfsorientierter Einsatz geplant (*BIWAQ, STäM*).

Abgesehen von diesen Beispielen planen viele Förderprogramme einen aktiven und gezielten Einsatz digitaler Medien zur Unterstützung der Programmumsetzung. Dies können interaktive Plattformen für einen Austausch und die Vernetzung der Projektbeschäftigten (*ElternChanceN, Rat geben, ZdA*) oder, bei niedrigschwelligen Angeboten, eine zielgerichtete Kommunikation über bei der Zielgruppe vertraute Kanäle sein (*JUST Best, MY TURN, Rat geben*). Zudem planen einige Förderprogramme einen aktiven Einbezug von Social Media und anderen digitalen Wegen in die Öffentlichkeitsarbeit (*Bildungskommunen, Rat geben, ZdA*). Im Förderprogramm *Bildungskommunen* ist u. a. der Aufbau einer digitalen kommunalen Bildungsplattform geplant. Neben den bereits erwähnten Beratungsangeboten sollen in einigen Förderprogrammen auch Schulungen und Workshops weiterhin Online durchgeführt werden (*EXIST Gründer, INQA, KOMPASS, rückenwind³, Wandel der Arbeit, WIR*).

Trotz des stärkeren Einsatzes digitaler Medien gibt es in einigen Förderprogrammen keine Vorgaben hinsichtlich des Einsatzes digitaler Medien. Dies liegt einerseits darin begründet, dass der Einsatz ohnehin als Alternative zum präferierten analogen Vorgehen gesehen wird (*Akti(F), BIWAQ, EXIST Gründer, IdB, JUVENTUS, STäM*). In anderen Fällen scheinen digitale Medien als sinnvolle Ergänzung zur Programmumsetzung eingesetzt zu werden, ohne dies aber an Vorgaben zu binden (*JUST Best, ZdA*). In den meisten Förderprogrammen soll der Einsatz digitaler Medien einen direkten Bezug zu den Projektinhalten aufweisen. Nur in zwei Förderprogrammen wird die Handlungsempfehlung zur Entwicklung von medienpädagogischen und -didaktischen Konzepten umgesetzt, um einen kritischen und kompetenten Umgang mit digitalen Tools zu ermöglichen (*Rat geben, WIR*). In diesen beiden Förderprogrammen sind die Projektträger dazu verpflichtet ein medienpädagogisches Konzept vorzulegen.

Vernetzung

Die Ergebnisse der Evaluation der aktuellen Förderperiode haben gezeigt, dass eine **Vernetzung der Projektträger untereinander** den Austausch und einen gegenseitigen Lernprozess fördert. Dieser Austausch kann in Abhängigkeit von möglichen Synergien förderprogrammübergreifend durchgeführt werden. Weiterhin ist es in Abhängigkeit der jeweiligen Förderprogramme sinnvoll, sich mit regionalen oder transnationalen Partnern zu vernetzen.

Insgesamt ist zwischen einigen Förderprogrammen eine Vernetzung angedacht. Darüber hinaus streben viele Förderprogramme eine Vernetzung mit anderen nicht

durch ESF-Mittel geförderten Programmen an. Insbesondere mit dem Bundesprogramm Weiterbildungsverbünde (*INQA, Wandel der Arbeit, Zukunftszentren*) und den INQA Experimentierräumen (*INQA, Wandel der Arbeit*) ist eine Vernetzung geplant. Die übrigen Vernetzungsinitiativen sind entsprechend der programmatischen Unterschiede der Förderprogramme sehr heterogen. In Bezug auf die Themen spielt neben der Vermeidung von Doppelförderungen und der Nutzung von Synergien auch der inhaltliche Austausch eine Rolle. Hervorzuheben ist das Förderprogramm *Zukunftszentren*, bei dem bereits Absprachen mit weiteren Förderprogrammen im ESF plus zu einer engeren Vernetzung getroffen wurden (*INQA, Wandel der Arbeit)*. Anzumerken ist allerdings, dass sich einige Förderprogramme aktuell noch in einem Stadium der Planung befinden, bei dem die Vernetzung noch nicht abschließend konzipiert wurde.

Eine **regionale Vernetzung** der Projektträger ist insbesondere in Förderprogrammen sinnvoll, die bei der Projektumsetzung auf eine gute Kooperation mit unterschiedlichen regionalen Partnern angewiesen sind. Dementsprechend spielt bei den Förderprogrammen *Akti(F), Juventus* und *WIR* die regionale Vernetzung der Projektträger sowie deren Netzwerkarbeit eine entscheidende Rolle. Teilweise wird die Darstellung des regionalen Netzwerkes und wie dieses eingesetzt werden soll als Bewertungskriterium für die Projektanträge (*Akti(F), WIR*) bzw. es werden bestimmte Anforderungen an Kooperationen bereits in der Interessensbekundung formuliert (*JUVENTUS*). Ähnliche Vorgaben existieren ebenfalls im Förderprogramm *JUVENTUS* für die **Auswahl und Zusammenarbeit mit den transnationalen Partnern**.

Einige Förderprogramme greifen die Handlungsempfehlungen zu einer **besseren Vernetzung und Abstimmung innerhalb und zwischen Förderprogrammen** auf und planen **Vernetzungstreffen**. Einige Förderprogramme planen diese Treffen ausschließlich innerhalb des Förderprogramms (*ElternChanceN, EXIST Gründer, KOMPASS, WIR*), andere Förderprogramme suchen aktiv die Vernetzung auch zwischen Förderprogrammen. So geben die beiden Förderprogramme *INQA* und *Wandel der Arbeit* die Organisation von Vernetzungstreffen mit dem Förderprogramm *Zukunftszentren* an. Andere Förderprogramme planen die Vernetzung gemeinsam mit Förderprogrammen außerhalb des ESF-Plus: *Akti(F)* sucht Kooperationen mit Projekten der sozialen Stadt bzw. mit ähnlichen Förderprogrammen in anderen Mitgliedsstaaten der EU. Bei *JUVENTUS* sind Austauschtreffen mit Erasmus Plus Projekten geplant und das Förderprogramm *Wandel der Arbeit* beteiligt sich an Vernetzungstreffen mit dem Bundesprogramm Weiterbildungsverbünde. In allen Förderprogrammen sollen die Vernetzungstreffen auch für einen Austausch über Strategien zur Erreichung bestimmter Zielgruppen dienen.

Quellenverzeichnis

Apel, Helmut (2009): Das methodische Konzept der Fallstudien des ISG (ISG Working Paper Nr. 6). Köln: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik.

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. München: Deutsches Jugendinstitut, Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

Bauer, Philipp/Boockmann, Bernhard/Brändle, Tobias/Gensicke, Miriam/Hartmann, Josef/Kreider, Irina/Pfeiffer, Iris/Zühlke, Anne (2019): Evaluation des Bundesprogramms Bildungsprämie (BIP) - Endbericht. Kantar, Forschungsinstitut betriebliche Bildung, Institut für angewandte Wirtschaftsforschung.

Becker, Carsten/Leopold, Enrico (2019): Begleitende Evaluation der Ausbildungsstrukturprogramme JOBSTARTER und JOBSTARTER plus 2015 - 2019 (Kurzfassung des Gesamtabschlussberichts). Berlin: IFGE Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung.

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2019): Von individuellen und institutionellen Hürden. Der lange Weg zur Arbeits-marktintegration Geflüchteter. Berlin.

BMAS (2014a): Bekanntmachung der Förderrichtlinie „ESF-Integrationsrichtlinie Bund" vom 21. Oktober 2014. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

BMAS (2014b): Operationelles Programm ESF Bund Deutschland 2014 bis 2020 (CCI-Nr. 2014DE05SFOP002). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

BMAS (2020): Operationelles Programm ESF Bund - Durchführungsbericht 2019. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

BMBF (2020): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

BMWi (2014): Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 - Teil 2: Kapitel 3 und 4 (CCI Nr. 2014DE16M8PA001). Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Boockmann, Bernhard/Brändle, Tobias/Klee, Günther/Kugler, Philipp/Laub, Natalie/Sippli, Khira/Fuchs, Philipp/Verbeek, Hans (2021): Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – Abschlussbericht (Forschungsbericht Nr. 576). Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Köln/Tübingen: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung.

Bürkl, Jasmin/Heitzenröder, Lena/Kunze, Theresa/Mettke, Ellen/Pimminger, Irene/Roth, Eva/Puxi, Marco/Seidel, Katja/Verbeek, Hans/Wellmer, Sabine (2021): Jährlicher Bewertungsbericht 2021/2022 (Bewertungsbericht). Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

DeGEval (2016): Standards für Evaluation. Mainz: DeGEval - Gesellschaft für Evaluation.

Eichhorst, Werner/Linckh, Carolin/Rudroff, Felix (2017): ESF-Förderprogramm „unternehmensWert:Mensch“ (Kurzexpertise). Bonn: IZA Institute of Labor Economics.

Europäische Kommission (2010): Europa 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Mitteilung der Kommission). Brüssel: Europäische Union.

Europäisches Parlament/Rat der EU (2013): Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates.

Frey, Regina/Hüper, Linda/Hunger, Katrin/Mettke, Ellen/Pimminger, Irene/Roth, Eva/Seidel, Katja/Puxi, Marco/Wellmer, Sabine/Kunze, Theresa (2019): Jährlicher Bewertungsbericht 2018/2019. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

GEBIFO (2021): Evaluation ESF-Programm „Zukunftszentren“ (Zwischenbericht). Berlin: Gesellschaft zur Förderung von Bildungsforschung und Qualifizierung (GEBIFO) mbH.

Gertler, Paul J./Martinez, Sebastian/Premand, Patrick/Rawlings, Laura B./Vermeersch, Christel M.J. (2010): Impact Evaluation in Practice. Washington, D.C: The World Bank.

Giel, Susanne (2013): Theoriebasierte Evaluation. Konzepte und methodische Umsetzungen. Münster u.a.: Waxmann.

Gundert, Stefanie/Hohendanner, Christian (2011): Leiharbeit und befristete Beschäftigung: Soziale Teilhabe ist eine Frage von stabilen Jobs (IAB-Kurzbericht Nr. 4/2011). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Heitzenröder, Lena/Verbeek, Hans (2020): Zusammenfassende Bewertung der Prioritätsachse C (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Hirseland, Andreas/Lobato, Philipp Ramos/Ritter, Tobias (2012): Soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? Das Beispiel des Beschäftigungszuschusses. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 65/2, S. 94–102. doi:10.5771/0342-300X-2012-2-94.

Kulicke, Marianne/Horvat, Djerdj (2021): Evaluation des BMBF-Forschungsprogramms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen" (2015-2019) mit der Programmlinie „Zukunft der Arbeit" (Abschlussbericht). Karlsruhe: Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI.

Kunze, Theresa/Seidel, Katja (2020): Themenzentrierte Studie: Soziale Innovationen (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Leifels, Arne/Metzger, Georg (2015): Finanzwissen hilft bei der Existenzgründung: leichter, günstiger, wettbewerbsfähiger (KfW Research - Fokus Volkswirtschaft Nr. 107). Frankfurt am Main: Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Lübbers, Dr Thorsten/Böhmer, Simon/Baldauf, Marco/Biermann, Ulrike/Fittkau, Jacob/Gollan, Maren/Wittenberg, Johanna (2021): Evaluation der Fördermaßnahmen „EXIST-Gründerstipendium" und „EXIST-Forschungstransfer" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Förderzeiutraum 2014 bis 2018 (Abschlussbericht Nr. Projekt Nr. 51/19). Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Hamburg: Ramboll Management Consulting.

Mettke, Ellen (2020): Themenzentrierte Studie „Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund" (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Mettke, Ellen/Bürkl, Jasmin (2020): Themenzentrierte Studie „Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere" (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Michels, Judith/Estal, Miguel del/Wallau, Frank/Schauer, Felix/Risch, Lukas/Gädckens, Charlyn (2020): Abschlussbericht „Evaluation des Programms ‚Förderung unternehmerischen Know-hows'" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Förderzeitraum 2017 bis 2018. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Köln: Kienbaum Consultants International GmbH.

Moysies & Partner (2019): Zwischenbericht Teil A: Repräsentative Erhebung der gemeinsamen und programmspezifischen Ergebnisindikatoren Teil B: Fortschritt beim

Erreichen der Ziele und zum Beitrag zur Europa 2020 Strategie auf der Ebene der Investitionsprioritäten. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Hamburg: Moysies & Partner.

Münch, Claudia/Stegner, Kristina (2019): Evaluierung zum Fachprogramm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung" (Abschlussbericht). Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Berlin: Prognos.

Murray, Robin/Caulier-Grice, Julie/Mulgan, Geoff (2010): The Open Book of Social Innovation. The Young Foundation.

Neureiter, Marcus/Böhmer, Simon/Riviere, Miguel/Lübbers, Thorsten/Reichwald, Henriette (2019): Evaluation des Förderprogramms „Passgenaue Besetzung" (Endbericht). Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Hamburg: Ramboll Management Consulting.

Pimminger, Irene (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund. Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF.

Pimminger, Irene (2016): Armut und Armutsrisiken von Frauen und Männern - Ein Update. Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF.

Pimminger, Irene (2020): Evaluation der Querschnittsziele im Bundes-ESF 2014-2020 (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Roth, Eva (2020): Zusammenfassende Bewertung der Prioritätsachse A (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Schmitz, Julika (2017): Ökologische Nachhaltigkeit im ESF – Fragen und Antworten. Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF.

Schmitz, Julika/Bergk, Martina (2019): Implementierung des Querschnittsziels Ökologische Nachhaltigkeit im ESF. Mit Handlungsempfehlungen aus dem Projekt „mach Grün! Berufe entdecken und gestalten.". Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF.

Schultheis, Kathrin (2017): Potenziale und Grenzen sozialraumorientierter Förderung am Beispiel von BIWAQ (BBSR-Analysen Kompakt Nr. 15/2017).

Statistisches Bundesamt (2020): Migration und Integration Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund und Beteiligung am Erwerbsleben. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-beteiligung-erwerbsleben.html (Abgerufen am 28.03.2020).

Sthamer, Evelyn/Brülle, Jan/Opitz, Lena (2013): Inklusive Gesellschaft − Teilhabe in Deutschland. Soziale Teilhabe von Menschen in prekären Lebenslagen (ISS-aktuell Nr. 19/2013). Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

W. K. Kellogg Foundation (Hrsg.) (2004): Logic Model Development Guide. Michigan.

Wellmer, Sabine/Verbeek, Hans (2020a): Themenzentrierte Studie zu „Transnationalen Maßnahmen". Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Wellmer, Sabine/Verbeek, Hans (2020b): Zusammenfassende Bewertung der Prioritätsachse B (Mai 2020). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.